

2010

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIONALE SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



103. Geschäftsbericht

Ziele und Aufgaben der Schweizerischen Nationalbank

Auftrag

Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie muss sich gemäss Verfassung und Gesetz vom Gesamtinteresse des Landes leiten lassen, als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Sie setzt damit grundlegende Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft.

Preisstabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation und Deflation beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheidung von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise von weniger als 2% pro Jahr gleich. Deflation, d.h. ein anhaltender Rückgang des Preisniveaus, verletzt das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Die Nationalbank fällt die geldpolitischen Entscheidungen aufgrund einer Inflationsprognose. Die Umsetzung der Geldpolitik erfolgt über die Steuerung des Dreimonats-Libors für Frankenanlagen.

Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität

Die Nationalbank versorgt den Frankengeldmarkt mit Liquidität und beeinflusst zu diesem Zweck das Zinsniveau am Geldmarkt.

Bargeldversorgung

Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft mit Noten, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen genügen. Im Auftrag des Bundes nimmt sie auch die Münzverteilung wahr.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr engagiert sich die Nationalbank im Bereich der Zahlungen zwischen den Banken. Diese werden im Swiss Interbank Clearing (SIC-System) über die Girokonten der Nationalbank abgewickelt.

Anlage der Währungsreserven

Die Nationalbank verwaltet die Währungsreserven. Diese sichern das Vertrauen in den Franken und tragen dazu bei, Krisen zu verhindern bzw. zu überwinden. Sie können für Interventionen am Devisenmarkt eingesetzt werden.

Stabilität des Finanzsystems

Die Nationalbank trägt zur Stabilität des Finanzsystems bei. Im Rahmen dieses Auftrags analysiert sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem, überwacht die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme und wirkt bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mit.

Internationale Währungskooperation

Die Nationalbank nimmt zusammen mit den Bundesbehörden an der internationalen Währungskooperation teil und leistet technische Hilfe.

Bankier des Bundes

Die Nationalbank wirkt als Bank des Bundes. Sie wickelt für den Bund Zahlungen ab, begibt Geldmarktbuchforderungen und Anleihen, besorgt die Verwahrung von Wertpapieren und führt Geld- und Devisengeschäfte aus.

Statistik

Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und die Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.

Schweizerische Nationalbank
103. Geschäftsbericht 2010

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank legt nach Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Art. 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet sie dem Bundesrat gestützt auf Art. 7 Abs. 1 NBG ihren Finanzbericht zur Genehmigung, bevor dieser zusammen mit den Berichten der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der vorliegende 103. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 9) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung, unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Jahr 2010 und erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 10 ff.

Nach dem schweren Konjunkturinbruch 2008/2009 erholte sich die Weltwirtschaft im Jahr 2010. In der Schweiz erreichte das Bruttoinlandprodukt in der zweiten Jahreshälfte sogar wieder das Vorkrisenniveau. Die Unsicherheit über die Nachhaltigkeit des Aufschwungs war allerdings das ganze Jahr über gross, und es dominierten die Abwärtsrisiken. Insbesondere erlitt die Erholung der Finanzmärkte im Frühjahr 2010 aufgrund der eskalierenden europäischen Staatsschuldenkrise einen Rückschlag. Die Lage konnte zwar mit neuen ausserordentlichen Massnahmen der europäischen Behörden vorübergehend stabilisiert, nicht aber nachhaltig beruhigt werden. Die krisenbedingte hohe Verschuldung der öffentlichen Haushalte in zahlreichen fortgeschrittenen Ländern bleibt in den kommenden Jahren eine grosse wirtschaftspolitische Herausforderung.

In diesem Umfeld behielt die Nationalbank im Jahr 2010 ihre expansive Geldpolitik bei. Allerdings hatte sich die Deflationsgefahr Ende 2009 soweit verringert, dass eine gewisse Aufwertung des Frankens in Kauf genommen werden konnte, ohne dass dadurch die Preisstabilität gefährdet worden wäre. Entsprechend wirkte die Nationalbank im ersten Halbjahr 2010 nicht mehr jeglicher, sondern nur noch einer übermässigen Aufwertung des Frankens entgegen. Dies erforderte im Frühjahr 2010 umfangreiche Devisenkäufe, als der Franken im Zuge der eskalierenden europäischen Staatsschuldenkrise unter erheblichen Aufwertungsdruck geriet. Eine rasche und übermässige Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zu jenem Zeitpunkt hätte die schweizerische Volkswirtschaft nach Einschätzung der Nationalbank so stark belastet, dass sich erneut die Gefahr einer deflationären Entwicklung ergeben hätte. Die Nationalbank wollte dieses Risiko nicht eingehen. In der zweiten Jahreshälfte 2010 festigte sich die Konjunktur im In- und Ausland dann so weit, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwand und die Nationalbank von weiteren Interventionen am Devisenmarkt Abstand nehmen konnte.

Aufgrund der umfangreichen Käufe von Devisen nahm die Frankenliquidität im Bankensystem im Jahr 2010 stark zu. In der Folge wies das Bankensystem gegenüber der Nationalbank einen Liquiditätsüberschuss auf. Aus diesem Grund passte die Nationalbank das bisher angewandte Verfahren zur Umsetzung der Geldpolitik und der Steuerung des Dreimonats-Libors an. Im neuen Verfahren werden anstelle von liquiditätszuführenden Geldmarktgeschäften seit Mitte 2010 liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte getätigt und SNB-Bills emittiert. Damit gelang es, die Überschussliquidität weitgehend zu binden.

Der zweite Teil des Geschäftsberichts umfasst den Finanzbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 97). Dieser beschreibt im Jahresbericht die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält ferner die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 121–162), die finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds (Seite 163–172) und die gesetzlich vorgeschriebene konsolidierte Jahresrechnung (Seite 173–190).

Die Jahresrechnung 2010 der Nationalbank (Stammhaus) schloss mit einem Verlust in der Höhe von 20,8 Mrd. Franken nach einem Gewinn von 10,0 Mrd. Franken im Vorjahr. Für die Ausschüttung ist der Abschluss des Stammhauses massgebend.

Eine Geldpolitik, welche die Preisstabilität als primäres Ziel verfolgt, muss unabhängig von bilanziellen Überlegungen durchgeführt werden. Die Devisenkäufe, die in der ersten Jahreshälfte 2010 zur Erreichung dieses Zieles unternommen wurden, haben den Bestand an Devisenanlagen stark erhöht. Der Anstieg des Frankens, insbesondere in den letzten Wochen und Tagen des Geschäftsjahres 2010, führte zu einem Verlust von rund 26,5 Mrd. Franken auf den Fremdwährungspositionen.

Die Nationalbank hat unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Situation beschlossen, die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven für das abgelaufene Geschäftsjahr anstatt auf 4 Mrd. Franken auf 0,7 Mrd. Franken festzusetzen. Dies erlaubt es, für das Geschäftsjahr 2010 an der vorgesehenen Ausschüttung von 2,5 Mrd. Franken an Bund und Kantone sowie an der Dividendenausschüttung von 1,5 Mio. Franken festzuhalten. Trotz der reduzierten Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verfügt die Nationalbank weiterhin über eine starke Eigenkapitalbasis.

Bund und Kantone erhalten mit diesem Vorgehen Zeit, sich auf die neue Situation, d. h. eine negative Ausschüttungsreserve, vorzubereiten. Denn die Nationalbank schliesst nicht aus, dass die Ausschüttungen für eine gewisse Zeit vollständig ausgesetzt werden müssen und später nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können. Das Ergebnis der Nationalbank ist schon immer stark von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig gewesen. Dies wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern.

Der Stabilisierungsfonds weist für das Geschäftsjahr 2010 einen Gewinn von 2,6 Mrd. Franken aus. Das Darlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds wurde innert Jahresfrist von knapp 21 Mrd. Franken auf rund 12 Mrd. Franken reduziert.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Stabilisierungsfonds beträgt der Konzernverlust 19,2 Mrd. Franken.

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr.

Bern und Zürich, 25. Februar 2011

Dr. Hansueli Raggenbass
Präsident des Bankrats

Dr. Philipp M. Hildebrand
Präsident des Direktoriums

Inhalt

Vorwort

9

Rechenschaftsbericht

10	Zusammenfassung
14	1 Geld- und Währungspolitik
41	2 Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität
56	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
59	4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
63	5 Verwaltung der Aktiven
71	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
84	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation
91	8 Bankdienstleistungen für den Bund
92	9 Statistik

97	Finanzbericht
99	Jahresbericht
100	1 Rechtliche Rahmenbedingungen
101	2 Organisation und Aufgaben
103	3 Corporate Governance
108	4 Ressourcen
111	5 Änderungen in den Organen und in der Leitung
112	6 Geschäftsgang
121	Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)
122	1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2010
124	2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2010
125	3 Veränderung des Eigenkapitals (Stammhaus)
126	4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2010
161	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
163	Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds
164	1 Einleitung
165	2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds
167	3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2010
173	Konzernrechnung
174	1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2010
177	2 Konzernerfolgsrechnung 2010
178	3 Veränderung des Eigenkapitals (Konzern)
179	4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2010
189	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
191	Anträge des Bankrats
193	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung
195	Aufstellungen
196	1 Geld- und währungspolitische Chronik 2010
198	2 Bankorgane und Regionale Wirtschaftsbeiräte
202	3 Organigramm
204	4 Publikationen und Informationsmittel
207	5 Adressen
208	6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Rechenschaftsbericht

10	Zusammenfassung
14	1 Geld- und Währungspolitik
14	1.1 Grundlagen
16	1.2 Geldpolitisches Konzept
18	1.3 Internationale Wirtschaftsentwicklung
22	1.4 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz
32	1.5 Geldpolitische Entscheide
41	2 Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität
41	2.1 Grundlagen
42	2.2 Geldpolitisches Instrumentarium
46	2.3 Steuerung der Liquidität im Jahr 2010
52	2.4 Ausserordentliche Liquiditätshilfe
52	2.5 Mindestreserven
53	2.6 SNB-repofähige Effekten
55	2.7 Repo-Auktionen in US-Dollar
55	2.8 SNB-USD-Bills
56	3 Gewährleistung der Bargeldversorgung
56	3.1 Grundlagen
56	3.2 Kassenstellen und Agenturen
57	3.3 Banknoten
58	3.4 Münzen
59	4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs
59	4.1 Grundlagen
60	4.2 Der bargeldlose Zahlungsverkehr im Jahr 2010
62	4.3 TARGET2-Securities
63	5 Verwaltung der Aktiven
63	5.1 Grundlagen
64	5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess
65	5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven
68	5.4 Risikoprofil
70	5.5 Anlageergebnis
71	6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems
71	6.1 Grundlagen
71	6.2 Schwerpunkte im Jahr 2010
72	6.3 Monitoring des Finanzsystems
74	6.4 Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität
76	6.5 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen
79	6.6 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung
80	6.7 Stabilisierungsfonds
84	7 Mitwirkung bei der internationalen Währungskooperation
84	7.1 Grundlagen
84	7.2 Internationaler Währungsfonds
88	7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
89	7.4 OECD
90	7.5 Technische Hilfe
91	8 Bankdienstleistungen für den Bund
92	9 Statistik

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übermittelte am 10. März 2011 seinen gemäss Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) erstellten Rechenschaftsbericht 2010 an die Bundesversammlung. Dieser im Folgenden wiedergegebene Bericht wird dem Bundesrat und der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet.

Zusammenfassung

Geldpolitik

(1) Die Nationalbank führt die Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie soll Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Geldpolitische Impulse wirken mit erheblicher Verzögerung auf Produktion und Preise. Die Geldpolitik orientiert sich folglich nicht an der aktuellen Inflation, sondern an den Inflationsaussichten. Das geldpolitische Konzept der Nationalbank besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen, bedingten Inflationsprognose und – auf operativer Ebene – einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Libor (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken.

Die Nationalbank behielt im Jahr 2010 ihre expansive Geldpolitik bei. Sie belies das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0%–0,75% und beabsichtigte, den Libor um 0,25% im unteren Bereich des Bandes zu halten.

Angesichts des massiven weltweiten Konjunkturinbruchs hatte sich in der Schweiz Anfang 2009 das Risiko einer ernst zu nehmenden deflationären Entwicklung ergeben. Um zu verhindern, dass sich dieses Risiko durch eine Aufwertung des Frankens manifestierte, wirkte die Nationalbank seit März 2009 jeglicher Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entgegen und intervenierte zu diesem Zweck am Devisenmarkt.

Nach Einschätzung der Nationalbank hatte sich die Deflationsgefahr Ende 2009 mit fortschreitender konjunktureller Erholung verringert. Eine gewisse Aufwertung des Frankens konnte daher in Kauf genommen werden, ohne dass dadurch die Preisstabilität gefährdet worden wäre. Die Nationalbank gab deshalb im Dezember bekannt, sie werde nur noch einer übermässigen Aufwertung des Frankens entschieden entgegenwirken. Diese Politik wurde im ersten Halbjahr 2010 beibehalten.

Im Frühjahr 2010 kam es im Zuge der eskalierenden Staatsschuldenkrise in Europa zu starken Anspannungen an den Finanzmärkten. Dieses Umfeld führte zu einer erneuten Flucht in sichere Anlagen, und der Franken geriet unter erheblichen Aufwertungsdruck. Eine rasche und übermässige Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zu jenem Zeitpunkt hätte die schweizerische Volkswirtschaft nach Einschätzung der Nationalbank so stark belastet, dass sich die Gefahr einer deflationären Entwicklung ergeben hätte. Die Nationalbank wollte dieses Risiko nicht eingehen und entschied deshalb, in grossem Umfang Devisen zu erwerben.

Zur Jahresmitte hatte sich die Konjunktur im In- und Ausland so weit gefestigt, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwunden war. Die Nationalbank ging daher im Juni davon aus, dass von einer Aufwertung des Frankens nicht mehr dieselbe Gefahr für die Preisstabilität und die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen würde wie zuvor. Sie nahm deshalb in der zweiten Jahreshälfte Abstand von weiteren Interventionen am Devisenmarkt.

Mit ihrer umsichtigen Politik trug die Nationalbank dazu bei, dass sich die Schweizer Wirtschaft erholte. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) lag im dritten Quartal wieder auf dem gleichen Stand wie vor der Krise. Insgesamt stieg das BIP im Jahr 2010 um 2,6%, nachdem es im Vorjahr um 1,9% gesunken war.

Die Preisstabilität war im Jahr 2010 gewährleistet. Die mittelfristige, bedingte Inflationsprognose, die jeweils im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen veröffentlicht wurde, signalisierte eine anfänglich tiefe Teuerung, die jedoch am Ende des dreijährigen Prognosezeitraums anzog. Die Nationalbank wies deshalb bei ihren geldpolitischen Entscheiden darauf hin, dass sie ihre expansive Geldpolitik nicht unbegrenzt würde beibehalten können. Auch warnte sie die Banken, Haushalte und Unternehmen davor, angesichts der tiefen Zinssätze und steigenden Immobilienpreise erhöhte Risiken bei der Immobilienfinanzierung einzugehen.

(2) Die Nationalbank versorgt den Geldmarkt mit Liquidität. Sie setzt auf diese Weise die Geldpolitik um und wirkt bei Bedarf als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort). Infolge der umfangreichen Käufe von Devisen nahm die Frankenliquidität im Bankensystem im Jahr 2010 stark zu und der Dreimonats-Libor fiel unter den angestrebten Wert von 0,25%. Dabei geriet das Bankensystem gegenüber der Nationalbank in einen Liquiditätsüberschuss. Aus diesem Grund musste das bisher angewandte Verfahren zur Umsetzung der Geldpolitik und der Steuerung des Dreimonats-Libors angepasst werden. Das neue Verfahren, das seit Mitte 2010 eingesetzt wird, beruht auf einer stets wiederkehrenden Abschöpfung der Überschussliquidität, wobei zu diesem Zweck einerseits liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte getätigt und andererseits SNB-Bills emittiert werden. Mit dem neuen Steuerungsregime gelang es, die Überschussliquidität weitgehend zu binden, ohne dadurch eine unerwünschte Straffung der Geldpolitik herbeizuführen.

Liquiditätsversorgung

(3) Die Nationalbank verfügt über das Monopol zur Ausgabe von Banknoten. Sie versorgt die Wirtschaft über die Banken und die Post mit Noten und besorgt im Auftrag des Bundes die Versorgung mit Münzen. Der regionale Bargeldausgleich erfolgt dabei teilweise über die Agenturen der Nationalbank, die von den Kantonalbanken in ihrem Auftrag geführt werden. Im Jahr 2010 kamen die Nationalbank und die Berner Kantonalbank überein, die Agenturen Biel und Thun zu schliessen, nachdem die Nachfrage nach Bargelddienstleistungen bei den betreffenden Agenturen zurückgegangen war. Im Oktober beschlossen die Nationalbank und die Basler Kantonalbank, die Agentur Basel per Ende Januar 2011 ebenfalls aufzuheben.

Bargeldversorgung

Bei den Vorbereitungsarbeiten zur neuen Banknotenserie zeigte sich Ende 2009, dass weitere Verbesserungen bei den erstmalig zur Anwendung kommenden Sicherheitstechnologien realisiert werden können. Die Nationalbank rechnet damit, dass der erste Notenwert der neuen Banknotenserie gegen Ende 2012 emittiert werden kann.

Bargeldloser Zahlungsverkehr

(4) Die Nationalbank erleichtert und sichert das Funktionieren der bargeldlosen Zahlungsverkehrssysteme. Sie führt für die Banken Girokonten, steuert das Interbank-Zahlungsverkehrssystem (SIC-System) und wirkt in den massgebenden Zahlungsverkehrsgremien mit. Neu führt die Nationalbank auch Girokonten für Versicherungen, sofern diese am Repo-Markt aktiv sind.

Verwaltung der Aktiven

(5) Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungspolitische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Aktiven in Fremdwährungen und zu einem kleinen Teil aus Finanzaktiven in Franken. Ihre Höhe und Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Die Währungsreserven nahmen im Jahr 2010 infolge der Devisenkäufe stark zu. Die im Laufe des Jahres erworbenen Devisen wurden hauptsächlich in Staatsanleihen angelegt, wobei dem Grundsatz der Diversifikation über verschiedene Währungen und Anlagekategorien so weit als möglich Rechnung getragen wurde. Dank der rückläufigen Renditen und Risikozuschläge auf einem wesentlichen Teil der Anleihen sowie steigender Aktienkurse wurde in den jeweiligen Lokalwährungen ein gutes Anlageergebnis erzielt. In Franken gerechnet fiel die Rendite infolge deutlicher Wechselkursverluste stark negativ aus.

Stabilität des Finanzsystems

(6) Das Nationalbankgesetz überträgt der Nationalbank die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Sie erfüllt diesen Auftrag, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert, die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme überwacht und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mitwirkt. Dabei arbeitet sie eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) sowie ausländischen Behörden zusammen. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich der Finanzstabilität war im Jahr 2010 von der Mitarbeit in der vom Bund eingesetzten Expertenkommission «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen» geprägt, die sich mit der Entschärfung des «Too big to fail»-Problems befasste. Auf internationaler Ebene wirkte die Nationalbank an den Reformmassnahmen in der Bankenregulierung mit. Ferner intensivierte sie das Monitoring des Schweizer Bankensystems weiter, wobei dem Hypothekarmarkt spezielle Aufmerksamkeit zukam. Die Nationalbank überprüfte sodann ihr Mandat und ihr Instrumentarium im Bereich der Finanzstabilität. Sie kam dabei zum Schluss, dass ihr präventives Instrumentarium in drei Bereichen, nämlich dem Zugang zu Informationen, den Mitwirkungsrechten bei Regulierungen und der Umsetzung von Regulierungen, gestärkt werden sollte.

Das Gesamtrisiko des im Oktober 2008 errichteten und von der Nationalbank geführten Stabilisierungsfonds zur Übernahme von illiquiden Vermögenswerten der UBS konnte im Jahr 2010 deutlich reduziert werden. Dazu trugen einerseits Zinszahlungen und Rückzahlungen auf den Anlagen des Stabilisierungsfonds und andererseits Verkäufe von Vermögenswerten bei.

(7) Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit. Wichtige Gremien bilden der Internationale Währungsfonds (IWF), die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), das Financial Stability Board (FSB) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Arbeiten im Rahmen dieser Gremien waren auch im Jahr 2010 von den Bemühungen geprägt, die globale Finanzstabilität zu stärken. Beim IWF stand die Quoten- und Gouvernanzreform im Vordergrund. Sie hat eine Stärkung der Kapitalbasis des IWF zum Ziel, verbunden mit einer Umverteilung der Quotenanteile zugunsten der aufstrebenden Länder. Als Folge davon wird sich der Quotenanteil der Schweiz verringern. Im November trat Kasachstan der Schweizer Stimmrechtsgruppe bei, während Usbekistan zum gleichen Zeitpunkt aus der Gruppe austrat.

**Internationale
Währungs Kooperation**

(8) Die Nationalbank erbringt für den Bund Bankdienstleistungen, namentlich im Zahlungsverkehr, bei der Bewirtschaftung der Liquidität und bei der Verwaltung der Wertschriften. Im Jahr 2010 emittierte sie für den Bund Geldmarktbuchforderungen und Anleihen und führte in seinem Auftrag Zahlungen aus.

**Bankdienstleistungen
für den Bund**

(9) Die Nationalbank erstellt Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz. Sie arbeitet zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen beim Bund, mit der FINMA, mit Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen. Zu den Schwerpunkten im Jahr 2010 gehörte die Revision des bilateralen Statistikabkommens der Schweiz mit der Europäischen Union (EU).

Statistik

1 Geld- und Währungspolitik

1.1 Grundlagen

Verfassungs- und Gesetzesauftrag

Die Bundesverfassung beauftragt die Nationalbank als unabhängige Institution, im Gesamtinteresse des Landes die Geld- und Währungspolitik zu führen (Art. 99 BV). Der Auftrag wird im Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 1) präzisiert. Dieses betraut die Nationalbank mit der Aufgabe, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Nationalbank muss somit allfällige Zielkonflikte zwischen Preisstabilität und Konjunkturerwicklung im Gesamtinteresse des Landes bestmöglich lösen, wobei die Preisstabilität Vorrang hat. Die Verpflichtung auf das Gesamtinteresse bedeutet auch, dass die Nationalbank ihre Politik auf die Bedürfnisse der schweizerischen Volkswirtschaft als Ganzes ausrichtet und nicht einzelne Regionen oder Branchen begünstigt.

Bedeutung der Preis- stabilität

Preisstabilität ist eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Inflation (ein dauerhafter Anstieg des Preisniveaus) und Deflation (ein dauerhafter Rückgang des Preisniveaus) beeinträchtigen dagegen die Entwicklung der Wirtschaft. Sie erschweren die Entscheide von Konsumenten und Produzenten, verursachen Fehler beim Einsatz von Arbeit und Kapital, führen zu Umverteilungen von Einkommen und Vermögen und benachteiligen die wirtschaftlich Schwächeren.

Mit ihrem Streben nach Preisstabilität schafft die Nationalbank Rahmenbedingungen, die es der Wirtschaft ermöglichen, ihr Produktionspotenzial voll auszuschöpfen. Die Geldpolitik zielt dabei auf mittel- und langfristige Preisstabilität ab. Vorübergehende Preisschwankungen hingegen kann sie nicht ausgleichen.

Angemessene monetäre Bedingungen

Um Preisstabilität zu gewährleisten, muss die Nationalbank für angemessene monetäre Bedingungen sorgen. Sind die Zinsen während einer langen Zeit zu tief, führt dies zu einer übermässigen Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Krediten und damit zu einer überhöhten Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Auch besteht die Gefahr, dass es an den Märkten für Vermögenswerte zu Übertreibungen kommt. Zwar kurbelt dies die Produktion zunächst an. Auf die Dauer entstehen aber Engpässe: Die Produktionskapazitäten werden zu stark beansprucht und das Preisniveau steigt. Umgekehrt führt ein während langer Zeit zu hohes Zinsniveau zu einer Verknappung der Geld- und Kreditversorgung und damit zu einer ungenügenden Gesamtnachfrage. Dies wirkt sich dämpfend auf die Preise von Gütern und Dienstleistungen aus.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist ständig Einflüssen und Störungen ausgesetzt. Dazu gehören eine veränderte Nachfrage aus dem Ausland, Wechselkursbewegungen, Änderungen in der Finanzpolitik oder eine unangemessene Geldversorgung in der Vergangenheit. Die preistreibenden Effekte nehmen zu, wenn sich die Konjunktur überhitzt, und lassen nach, wenn die Auslastung der Produktionskapazitäten abnimmt. Die Nationalbank muss dafür sorgen, dass die Preisstabilität gewährleistet bleibt. Sie wird im ersten Fall ihre Geldpolitik tendenziell straffen und im zweiten Fall lockern. Eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik glättet somit die Schwankungen der Gesamtnachfrage und verstetigt damit die Konjunkturentwicklung.

Störungen der Volkswirtschaft können auch von der Angebotsseite ausgehen. Ein Beispiel dafür ist eine anhaltende Verteuerung des Erdöls oder anderer Rohstoffe. Dies kann die Nationalbank vor eine heikle Aufgabe stellen. So muss sie einerseits dafür sorgen, dass die höheren Produktionskosten nicht in eine Inflationsspirale münden. Andererseits muss sie berücksichtigen, dass die Kostensteigerungen die Volkswirtschaft unter Umständen stark belasten. Eine übereilte Wiederherstellung der Preisstabilität würde daher die Gefahr starker negativer Auswirkungen auf die Konjunktur und die Beschäftigung in sich bergen.

Normalerweise beeinflusst die Nationalbank die Wirtschafts- und Preisentwicklung über eine Änderung des Zinssatzes, d. h. des Libors (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken. Soll die Geldpolitik gestrafft werden, wird der Dreimonats-Libor erhöht, soll sie gelockert werden, wird er gesenkt. Befindet sich der Dreimonats-Libor allerdings bereits nahe bei null, kann als Folge eines Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage eine gefährliche Lage entstehen. Kommt es in einer solchen Situation zu Deflationserwartungen, bleiben die realen, d. h. die um die Deflationserwartungen bereinigten Zinssätze höher, als es im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage wünschenswert ist. Ohne eine Lockerung der Geldpolitik kann dies im schlimmsten Fall zu einer Deflationsspirale führen, bei der sich die Erwartung sinkender Preise und der Rückgang der Nachfrage gegenseitig verstärken. Wenn die Nationalbank ihren Zinssenkungsspielraum bereits ausgenutzt hat, bleiben nur noch unkonventionelle Massnahmen wie der direkte Aufkauf von Obligationen oder Devisen, um eine deflationäre Entwicklung zu vermeiden.

Auch wenn die Nationalbank bei ihren geldpolitischen Entscheiden die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt, darf von ihr nicht erwartet werden, dass sie den Wirtschaftsverlauf genau steuern kann. Es bestehen zu viele Unsicherheiten. Diese betreffen sowohl den Auslöser und die Dauer der Störungen als auch die Übertragungsmechanismen, die Verzögerungen und das Ausmass, mit denen die geldpolitischen Massnahmen auf die Konjunktur und die Preise wirken.

1.2 Geldpolitisches Konzept

Geldpolitisches Konzept

Das geldpolitische Konzept der Nationalbank beschreibt die Art und Weise, wie die Nationalbank ihre Aufgabe zu erfüllen beabsichtigt. Es besteht aus drei Elementen: einer Definition der Preisstabilität, einer mittelfristigen, bedingten Inflationsprognose und – auf operativer Ebene – einem Zielband für einen Referenzzinssatz, den Libor für dreimonatige Anlagen in Franken.

Definition der Preisstabilität

Gemäss der Definition der Nationalbank herrscht Preisstabilität, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise um weniger als 2% pro Jahr steigt. Deflation verletzt dabei das Ziel der Preisstabilität ebenfalls. Mit einer leicht positiven Teuerung trägt die Nationalbank der Tatsache Rechnung, dass nicht jeder Preisanstieg zwangsläufig zu Inflation führt und die Teuerung nicht präzise gemessen werden kann. Messprobleme ergeben sich z. B. bei qualitativen Verbesserungen von Gütern und Dienstleistungen. Solche Veränderungen sind bei der Berechnung des Konsumentenpreisindex nur unvollständig berücksichtigt; sie führen dazu, dass die gemessene Teuerung die effektive Teuerung tendenziell leicht überzeichnet.

Zweck der Inflationsprognose

Die Inflationsprognose erfüllt im geldpolitischen Konzept einen doppelten Zweck. Sie dient einerseits als Hauptindikator für den Zinsentscheid und ist andererseits ein wichtiges Element in der Kommunikation der Nationalbank.

Erstellung der Inflationsprognose

Die Nationalbank prüft regelmässig, ob ihre Geldpolitik im Hinblick auf die Gewährleistung der Preisstabilität angemessen ist. Dazu erstellt sie vierteljährlich eine Inflationsprognose für die kommenden drei Jahre, was ungefähr dem Zeitbedarf für die Übertragung geldpolitischer Impulse auf die Produktion und Preise entspricht. Ein so langer Prognosezeitraum ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Mit der Erstellung einer mittelfristigen Prognose trägt die Nationalbank der Tatsache Rechnung, dass die Geldpolitik verzögert wirkt und sie bei ihren geldpolitischen Entscheiden deshalb eine vorausschauende Haltung einnehmen muss.

Für ein international stark verflochtenes Land wie die Schweiz spielt die Konjunktorentwicklung im Ausland eine wichtige Rolle. Die Inflationsprognose beruht deshalb auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft.

Mittel- und langfristig hängt die Preisentwicklung wesentlich von der Geldversorgung ab. Die Geldaggregate und Kredite nehmen deshalb in verschiedenen quantitativen Modellen zur Erstellung der Inflationsprognose eine wichtige Rolle ein. Für den Verlauf der Inflation in der kurzen Frist sind in der Regel Indikatoren mit einem Bezug zur Konjunkturentwicklung sowie die Wechselkurse und Rohstoffpreise (Erdöl) von grösserer Bedeutung.

Die Nationalbank kommentiert regelmässig den Verlauf der wichtigsten Indikatoren, die in ihre Inflationsprognose einfließen. Sie erläutert die verwendeten Modelle in verschiedenen Publikationen.

Wenn die prognostizierte Inflation ausserhalb des Bereichs der Preisstabilität zu liegen kommt, kann eine Anpassung der Geldpolitik nötig werden. Droht die Inflation dauerhaft über 2% zu steigen, wird die Nationalbank demnach eine Straffung ihrer Geldpolitik ins Auge fassen. Umgekehrt wird sie eine Lockerung vorsehen, wenn sie deflationäre Tendenzen feststellt.

**Überprüfung der Geldpolitik
anhand der Inflationsprognose**

Die Nationalbank reagiert jedoch nicht mechanisch auf die Inflationsprognose. Sie berücksichtigt bei ihren geldpolitischen Entscheiden auch die allgemeine Wirtschaftslage. Steigt beispielsweise die Inflation infolge aussergewöhnlicher Faktoren, etwa einem starken Anstieg der Erdölpreise, vorübergehend über 2%, muss nicht unbedingt eine Korrektur der Geldpolitik erfolgen. Das Gleiche gilt bei einem kurzzeitigen Deflationsdruck.

Die Nationalbank publiziert vierteljährlich eine Inflationsprognose. Diese Prognose ist bedingt, d. h., sie beruht jeweils auf der Annahme, dass der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung publizierte Referenzzinssatz über die nächsten drei Jahre unverändert bleibt. Sie zeigt damit auf, wie sich die Konsumentenpreise bei einem bestimmten Szenario der Weltkonjunktur und einer unveränderten schweizerischen Geldpolitik entwickeln würden. Aus dem Verlauf der bedingten Inflationsprognose über die nächsten drei Jahre kann damit die wahrscheinliche Entwicklung der zukünftigen Geldpolitik abgeleitet werden. Die Inflationsprognose stellt deshalb ein wichtiges Kommunikationsmittel dar. Sie lässt sich indessen nicht direkt mit Prognosen anderer Institute vergleichen, die in der Regel die erwarteten Zinsentscheide der Nationalbank in ihre Prognosen einbeziehen.

**Kommunikation mittels
bedingter Inflationsprognose**

Zur Umsetzung ihrer Geldpolitik legt die Nationalbank ein Zielband für den Libor (London Interbank Offered Rate) für dreimonatige Anlagen in Franken fest. Das Zielband weist gewöhnlich eine Breite von einem Prozentpunkt auf. Die Nationalbank hält den Libor in der Regel in der Mitte des Zielbandes.

**Zielband für den
Dreimonats-Libor**

Der Libor entspricht dem getrimmten Mittelwert der aktuellen Zinskonditionen von zwölf führenden Banken für unbesicherte Kredite zwischen Banken und wird täglich von der British Bankers' Association in London veröffentlicht. Obschon die dem Libor zugrundeliegenden unbesicherten Kredite zwischen Banken in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind, hält die volkswirtschaftliche Bedeutung des Libors unvermindert an. So dienen im Frankenbereich primär der Libor und der davon abgeleitete Swapsatz als wichtigste Referenzgrössen für die Festlegung der Zinsen von Krediten und Anleihen. Der Libor spielt damit für den geldpolitischen Übertragungsmechanismus weiterhin eine wichtige Rolle.

Die Nationalbank führt in den Monaten März, Juni, September und Dezember eine vertiefte geldpolitische Lagebeurteilung durch, die jeweils in einen Zinsentscheid und in die Publikation einer mittelfristigen, bedingten Inflationsprognose mündet. Die Nationalbank begründet ihre Entscheide in einer Medienmitteilung sowie im vierteljährlichen Bericht über die Geldpolitik, der im Quartalsheft publiziert wird. Im Juni und Dezember erläutert die Nationalbank ihre Geldpolitik zusätzlich im Rahmen eines Mediengesprächs.

Vierteljährliche Lagebeurteilungen

1.3 Internationale Wirtschaftsentwicklung

Erholung der Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft hatte im Laufe des Jahres 2009 die schwere Rezession überwunden, die auf die Finanzkrise vom Herbst 2008 gefolgt war. Die Erholung setzte sich im Jahr 2010 fort, doch bestand über deren Nachhaltigkeit sowohl in Europa als auch in den USA weiterhin eine erhebliche Unsicherheit. Auffallend war zudem das von Region zu Region unterschiedliche Wachstumstempo. So war die Industrieproduktion in den grossen fortgeschrittenen Volkswirtschaften Ende 2010 immer noch tiefer als vor der Finanzkrise, während der entsprechende Stand in den aufstrebenden Volkswirtschaften deutlich übertroffen wurde.

Regionale Unterschiede

Der rasche Aufschwung in den aufstrebenden Volkswirtschaften war zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen, dass diese Länder von der Finanzkrise wenig betroffen waren. Sie verfügten zudem über vergleichsweise solide Staatsfinanzen, die Spielraum für eine expansive Fiskalpolitik liessen. In vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften stellten dagegen die Auswirkungen der Finanzkrise weiterhin eine Belastung dar. Die Arbeitslosigkeit blieb hoch und dämpfte zusammen mit der gedrückten finanziellen Lage die Konsumausgaben der privaten Haushalte. Infolge restriktiver Kreditbedingungen entwickelte sich auch die Investitionstätigkeit der Unternehmen verhalten.

Zusätzliche Belastungen infolge der Staatsschuldenkrise

Zusätzliche Belastungen erwuchsen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (Eurozone) durch die Staatsschuldenkrise. Angesichts der steigenden Haushaltsdefizite und Staatsschulden kamen Zweifel an der langfristigen Zahlungsfähigkeit einiger Länder auf. Dies führte an den Finanzmärkten zu einem Anstieg der Risikozuschläge für die betreffenden Staatsanleihen und gefährdete die Refinanzierung der Staatsschulden. Auch drohte sich die Vertrauenskrise auf andere Euroländer auszuweiten. Zur Stabilisierung der Finanzlage in Europa schufen die europäischen Behörden in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) Mitte Mai einen Stabilisierungsmechanismus. Er umfasst einen auf drei Jahre befristeten Rettungsfonds in der Höhe von bis zu 500 Mrd. Euro, mit dem Euroländer bei Bedarf finanziell unterstützt werden sollen.

Euro unter Druck

Im Zuge der Staatsschuldenkrise geriet der Euro unter Druck. Er verlor gegenüber den meisten Währungen deutlich an Wert, wobei der Kursrückgang gegenüber dem Franken besonders deutlich ausfiel.

Moderater Aufschwung in den USA

In den USA stieg das BIP im Jahr 2010 um 2,8%. Das Wachstum reichte indessen nicht aus, um die Produktionslücke zu schliessen. Eine wichtige Konjunkturstütze bildeten die Ausrüstungsinvestitionen sowie die privaten Konsumausgaben, die trotz anhaltenden Schuldenabbaus zunahmen. Höhere Gewinne und tiefe Zinssätze stimulierten zudem die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Eine Schwachstelle blieb der Wohnungsbau. Das grosse Angebot an leerstehenden Immobilien belastete die Häuserpreise, so dass die Wohnbauinvestitionen leicht nachgaben, obwohl Hauskäufern Steuerkredite gewährt wurden. Sorge bereitete zudem die schleppende Erholung des Arbeitsmarkts. Im Dezember betrug die Arbeitslosenquote 9,4% und lag damit nur leicht unter dem Höchststand vom Oktober 2009 (10,1%).

In der Eurozone erhöhte sich das BIP im Jahr 2010 um 1,7% und wuchs damit deutlich langsamer als in den USA. Zudem fiel die konjunkturelle Erholung von Land zu Land sehr unterschiedlich aus.

**Uneinheitliche Wirtschafts-
entwicklung in der Eurozone**

Den markantesten Aufschwung verzeichnete Deutschland. Die deutsche Exportwirtschaft profitierte von der Abschwächung des Euros und der kräftigen Nachfrage aus den aufstrebenden Volkswirtschaften. In der Folge verbesserte sich die Lage am Arbeitsmarkt, was auch der Binnenwirtschaft Impulse verlieh. In vielen anderen Ländern der Eurozone, so z. B. in Frankreich, begann sich die Investitionstätigkeit ebenfalls zu beleben, doch blieb die Arbeitslosigkeit hoch. In einer schwierigen Lage befanden sich Griechenland und Irland, die mit staatlichen Haushaltsproblemen kämpften. Für beide Länder wurden im Jahr 2010 Rettungspakete geschnürt. Während sich die Rezession in Griechenland verstärkte, stagnierte die Wirtschaft in Irland.

In Asien setzte sich der kräftige Aufschwung fort. Die chinesische Wirtschaft expandierte im Jahr 2010 mit 10,3% etwas stärker als im Vorjahr. Staatliche Transferzahlungen sowie ein robuster Arbeitsmarkt stimulierten den privaten Konsum. Dagegen kürzte der Staat die zuvor erhöhten Investitionen in die Infrastruktur, so dass sich die inländische Nachfrage vom öffentlichen zum privaten Sektor verlagerte.

**Kräftiger Aufschwung
in Asien**

Die exportorientierten Volkswirtschaften Südkorea, Taiwan, Hongkong und Singapur profitierten von der kräftigen Nachfrage aus China. Auch die inländische Nachfrage entwickelte sich in den meisten dieser Volkswirtschaften günstig.

In Japan wuchs das BIP mit 3,9% ebenfalls kräftig, doch konnten damit lediglich knapp zwei Drittel des in der Rezession erlittenen BIP-Verlusts aufgeholt werden. Treibende Kraft war die Exportwirtschaft, die von der kräftigen Nachfrage aus den aufstrebenden Volkswirtschaften profitierte. Der private Konsum, der durch die staatlichen Konjunkturprogramme gestützt wurde, belebte sich ebenfalls.

Die an den Konsumentenpreisen gemessenen Inflationsraten zogen weltweit leicht an. Ein Hauptgrund dafür waren steigende Preise für Energie und Rohstoffe. In einigen aufstrebenden Ländern nahm die Teuerung jedoch auch infolge des kräftigen Wirtschaftswachstums und der steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten zu. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb die Kernteuerung, welche die Teuerung unter Ausschluss der Preise von Nahrungsmitteln und Energie misst, dagegen tief. Darin widerspiegelten sich die vielerorts immer noch bestehenden hohen Überkapazitäten.

**Leicht anziehende
Inflationsraten**

Beginnende Konsolidierung der Fiskalpolitik

Die meisten Länder behielten im Jahr 2010 ihre expansive Fiskalpolitik bei, doch nahm der Druck zur Konsolidierung der Staatshaushalte angesichts der hohen Defizite und der wachsenden Staatsverschuldung zu. In den USA wurden die im Jahr 2009 beschlossenen staatlichen Investitionen in die Infrastruktur wirksam, während die im gleichen Jahr erlassenen Steuersenkungen in Kraft blieben. Gleichzeitig kürzten allerdings die Bundesstaaten und die lokalen Körperschaften ihre Ausgaben, um ihre Budgetdefizite zu senken. Die japanische Regierung verabschiedete in der zweiten Jahreshälfte erneut Massnahmen zur Stützung der Konjunktur. Sie reagierte damit auf die sich anbahnende Wachstumsverlangsamung, unter anderem als Folge der Aufwertung des Yens gegenüber dem Euro und dem US-Dollar. In Europa zwang die Staatsschuldenkrise eine Reihe von Ländern, die Konsolidierung der Staatsfinanzen mit einschneidenden Sparmassnahmen voranzutreiben.

Expansive Geldpolitik in den fortgeschrittenen Ländern

Die Zentralbanken der meisten fortgeschrittenen Länder setzten ihre expansive Geldpolitik fort. Vor dem Hintergrund tiefer Teuerung und hoher Arbeitslosigkeit beliess die US-Zentralbank das Zielband für den Leitzins bei 0%–0,25%. Anfang November gab sie zudem im Rahmen der quantitativen Lockerung der Geldpolitik ein zweites umfangreiches Programm zum Kauf langfristiger Staatspapiere bekannt. Im Rahmen dieses Programms sollen bis Juni 2011 Staatspapiere in der Höhe von 600 Mrd. US-Dollar erworben werden.

Die Europäische Zentralbank (EZB) liess den Hauptrefinanzierungssatz, den sie Mitte 2009 auf 1,0% gesenkt hatte, das ganze Jahr unverändert und bot den Banken weiterhin unbeschränkt Liquidität an. Zudem kaufte sie ab Mai zur Stabilisierung der Finanzmärkte Staatsanleihen bedrängter Mitgliedstaaten. Das einjährige Programm zum Kauf gedeckter Schuldverschreibungen lief Ende Juni aus und wurde nicht verlängert.

Die Bank of Japan hielt an ihrer Nullzinspolitik fest. Zudem intervenierte sie im September am Devisenmarkt, um der Aufwertung des Yens entgegenzuwirken. Im Oktober gab die japanische Zentralbank bekannt, die Zinsen so lange bei null zu halten, bis der Rückgang des Preisniveaus zum Stillstand gekommen sei. Gleichzeitig beschloss sie, im Umfang von 5000 Mrd. Yen Vermögenswerte (u.a. des privaten Sektors) zu erwerben, um die Marktzinssätze zu senken.

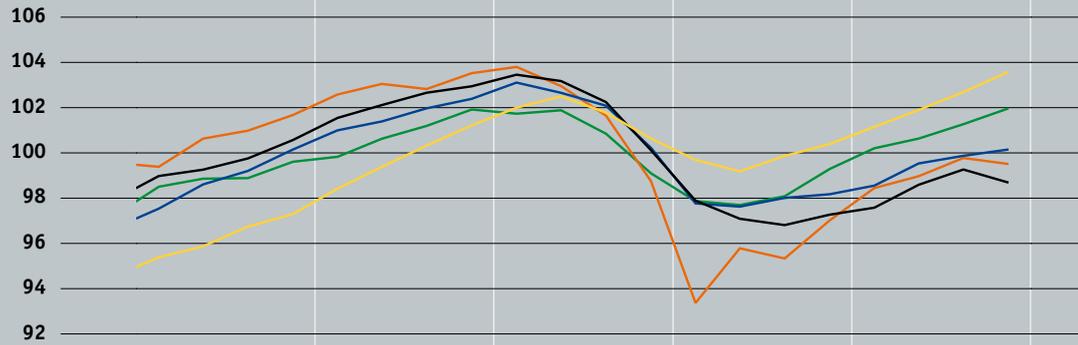
Straffung der Geldpolitik in den aufstrebenden Volkswirtschaften

Die Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften begannen vor dem Hintergrund des kräftigen Wirtschaftswachstums und der steigenden Inflationsgefahr ihre Geldpolitik zu straffen. Die chinesische Zentralbank hob den Reservehaltungssatz für die Banken sowie die Leitzinssätze an und ergriff eine Reihe weiterer administrativer Massnahmen zur Eindämmung des kräftigen Kreditwachstums. Zudem liess sie eine leichte Aufwertung des Yuans zu. Bis Ende Jahr gewann die chinesische Währung gegenüber dem US-Dollar rund 3,5% an Wert.

Niveau des Bruttoinlandprodukts

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

Real, Index 100 = Periodenmittel
(1.Q. 2006 bis 4.Q. 2010)
Quellen: SECO, Thomson
Financial Datastream



Wachstum des Bruttoinlandprodukts

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

Veränderung gegenüber
Vorjahr in Prozent, real
Quellen: SECO, Thomson
Financial Datastream



Teuerung

- USA
- Japan
- Eurozone
- Grossbritannien
- Schweiz

In Prozent
Quellen: BFS, Thomson
Financial Datastream



1.4 Wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz

Erholung im Jahr 2010

Das Jahr 2010 stand für die Schweizer Wirtschaft im Zeichen der Erholung. Das BIP stieg um 2,6%, nachdem es im Vorjahr um 1,9% geschrumpft war. Bedeutende Impulse gingen von der Binnenwirtschaft aus, doch trug auch der Exportsektor zum Wirtschaftswachstum bei.

Reales Bruttoinlandprodukt

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2006	2007	2008	2009	2010
Privater Konsum	1,6	2,3	1,3	1,0	1,7
Staatskonsum	0,3	0,3	1,7	1,6	-1,6
Investitionen	4,7	5,1	0,5	-4,9	4,6
Bau	-1,4	-2,3	0,0	3,0	3,3
Ausrüstungsgüter	10,1	11,1	0,8	-10,8	5,7
Inlandnachfrage	1,4	1,4	0,2	0,6	0,5
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen	10,3	9,6	3,3	-8,7	9,3
Gesamtnachfrage	4,5	4,4	1,4	-3,0	3,7
Einfuhren von Waren und Dienstleistungen	6,5	6,1	0,3	-5,4	6,7
Bruttoinlandprodukt	3,6	3,6	1,9	-1,9	2,6

Quellen: BFS, SECO

Steigender Aussenhandel

Gestützt durch die kräftige Auslandnachfrage nahmen die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2010 wieder zu und machten damit einen Grossteil des im Vorjahr erlittenen Verlusts wett. Allerdings verlor die Erholung um die Jahresmitte deutlich an Schwung, teilweise als Folge der Frankenaufwertung. Die Warenexporte wuchsen breit abgestützt. Bei den Dienstleistungen war das Wachstum vor allem auf die höheren Nettoeinnahmen aus dem Transithandel zurückzuführen, während das grenzüberschreitende Bankgeschäft von der Erholung an den globalen Finanzmärkten nur wenig profitierte.

Die Importe stiegen dank der robusten Inlandnachfrage und des starken Frankens deutlich. Sie verloren jedoch im zweiten Halbjahr ebenfalls an Dynamik.

Die Ausrüstungsinvestitionen, die in der Krise einen massiven Einbruch erlitten hatten, erholten sich, gestützt durch die wieder steigende Produktion und die höhere Kapazitätsauslastung. Sie befanden sich jedoch am Ende des Jahres immer noch auf einem tieferen Stand als vor der Krise.

**Erholung der
Investitionstätigkeit**

Eine weitere Konjunkturstütze bildeten die Bauinvestitionen, die auch im Jahr 2010 expandierten. Bei den Wohnbauinvestitionen wirkten sich die günstigen Finanzierungsbedingungen sowie die anhaltende Zuwanderung positiv aus. Zusätzlich belebten staatliche Subventionen im Energiebereich die Umbau- und Sanierungstätigkeit. Der Tiefbau profitierte von Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand und zeigte sich dementsprechend robust. Der Geschäftsbau war hingegen rückläufig.

Als Resultat der wieder zunehmenden Auslastung der Produktionskapazitäten und der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt verringerte sich die negative Produktionslücke im Jahr 2010 deutlich.

**Geringere negative
Produktionslücke**

Nachdem die Beschäftigungsverluste in der Krise – teilweise dank des Einsatzes von Kurzarbeit – moderat ausgefallen waren, blieb die Nachfrage nach Arbeitskräften während der Erholung verhalten. So erhöhte sich die Beschäftigung (gemessen in vollzeitäquivalenten Stellen) im Jahr 2010 nur leicht (+0,7%). Dabei wurden vor allem in den Sektoren Bau, Handel, öffentliche Verwaltung und Gesundheit neue Stellen geschaffen. In der Industrie, die von der Krise besonders stark betroffen war, kam der Arbeitsplatzabbau im zweiten Quartal zum Stillstand.

Leicht höhere Beschäftigung

Arbeitsmarkt

	2006	2007	2008	2009	2010
Beschäftigung in vollzeitäquivalenten Stellen ¹	2,0	3,3	2,7	-0,1	0,7
Arbeitslosenquote in Prozent	3,3	2,8	2,6	3,7	3,9
Quote der Stellensuchenden in Prozent	5,0	4,3	3,9	5,2	5,5
Schweizerischer Nominallohnindex ^{1, 2}	1,2	1,6	2,0	2,1	0,9
Arbeitnehmerentgelt, nominal ^{1, 2}	4,2	5,3	5,5	3,0	1,6

1 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent.

2 2010: Prognose SNB.

Quellen: BFS, SECO

Rückgang der Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres

Die Arbeitslosenquote, die während der Krise sprunghaft von 2,5% auf 4,2% gestiegen war, bildete sich im Jahr 2010 wieder leicht zurück. Bis zum Ende des Jahres sank sie auf 3,5% (saisonbereinigt). Dies entspricht einem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um rund 24 000 auf 139 000 Personen.

Während der Krise hatten viele Unternehmen Kurzarbeit eingeführt, vor allem in der verarbeitenden Industrie. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) erreichte die Zahl der Kurzarbeit leistenden Arbeitnehmer im Mai 2009 mit rund 92 000 Personen (nicht saisonbereinigt) einen Höchststand und bildete sich seither rasch zurück. Im November 2010 waren nur noch 7300 Personen von Kurzarbeit betroffen. Anders als befürchtet war die Abnahme der Kurzarbeit nicht mit einem entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden. Dies deutet darauf hin, dass eine Mehrheit der Kurzarbeit leistenden Arbeitnehmer wieder voll in den Produktionsprozess integriert werden konnte.

Geringe Lohnzunahme

Die Nominallöhne nahmen im Jahr 2010 nur geringfügig zu. Gemäss Schätzungen der Nationalbank erhöhten sich die am Schweizerischen Lohnindex gemessenen Nominallöhne um 0,9%, nach 2,1% im Jahr zuvor. Die Lohnsumme (Arbeitnehmerentgelt) gemäss Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) stieg um schätzungsweise 1,6%. Aufgrund der Zunahme der vollzeitäquivalenten Beschäftigung um 0,7% resultierte damit für 2010 ein Anstieg der Nominallöhne um 0,9%, nach 3,1% im Vorjahr. Im Unterschied zum Lohnindex, der sich auf bestehende Arbeitsverhältnisse bezieht, beinhalten die in der VGR gemessenen Arbeitnehmerentgelte auch Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur sowie Bonuszahlungen.

Die nur geringe Erhöhung der Nominallöhne widerspiegelt die Folgen der Wirtschaftskrise. Zum einen wirkte sich das gedrückte wirtschaftliche Umfeld negativ auf die Lohnabschlüsse Ende 2009 aus. Zum anderen begrenzte der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit im Verlauf von 2009 die Lohnvereinbarungen beim Arbeitsmarkteintritt und beim Stellenwechsel. Da der Landesindex der Konsumentenpreise im Jahr 2009 um 0,5% sank, bestand auch kein Bedarf für einen Teuerungsausgleich.

Der Anstieg des Konsumentenpreisindex im Jahr 2010 um 0,7% hatte zur Folge, dass die Reallöhne kaum zunahmen. Gemäss dem Schweizerischen Lohnindex wie auch der VGR stiegen sie um 0,2%. Im Vorjahr hatten sie um 2,6% bzw. 3,6% zugenommen.

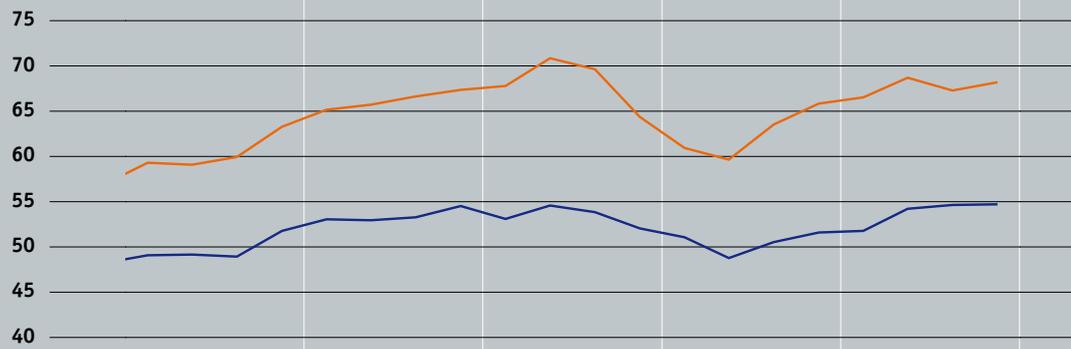
Bruttoinlandprodukt und Komponenten

— Bruttoinlandprodukt
— Privatkonsum
— Bauinvestitionen
— Ausrüstungsinvestitionen
— Exporte
 Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, real
 Quelle: SECO



Aussenhandel

— Importe von Waren und Dienstleistungen
— Exporte von Waren und Dienstleistungen
 In Mrd. Franken, real, saisonbereinigt
 Quelle: SECO



Arbeitsmarkt

— Arbeitslose
— Stellensuchende
 In Tausend, saisonbereinigt und geglättet
 Quelle: SECO



Robustes Konsumwachstum

Das Wachstum des privaten Konsums zog im Jahr 2010 an. Da sich die Einkommen nur geringfügig erhöhten, finanzierten die Haushalte ihren zusätzlichen Konsum vor allem durch eine Verringerung der Sparquote. Einen positiven Einfluss hatte zudem die rückläufige Arbeitslosigkeit, was sich auch in einer Verbesserung der Konsumentenstimmung niederschlug. Besonders deutlich erholte sich die Nachfrage nach neuen Personenwagen, so dass ein Grossteil der während der Krise erlittenen Verkaufseinbussen wettgemacht werden konnte. Aber auch der Konsum von weniger konjunkturrempfindlichen Waren und Dienstleistungen, darunter die Ausgaben für Nahrungsmittel und Wohnen, legte weiter zu.

Nach einer Phase starken Wachstums während der Krise nahm der Staatskonsum im vergangenen Jahr deutlich ab. Dies war vor allem auf das Auslaufen der Stabilisierungsmassnahmen zur Stützung der Binnenkonjunktur zurückzuführen.

Nach Sektoren breit abgestütztes BIP-Wachstum

Nach Sektoren betrachtet war das BIP-Wachstum im Jahr 2010 breit abgestützt. Am stärksten legten diejenigen Sektoren zu, die während der Krise die grössten Einbussen verzeichnet hatten. Dazu gehörten die verarbeitende Industrie, der Handel und der Finanzsektor. Aber auch die Sektoren, die von der Krise verschont geblieben waren, wie die Bauwirtschaft, die öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen, stützten die Konjunktur.

Leicht höhere Preise des Gesamtangebots

Die Erholung der Weltwirtschaft führte zu steigenden Preisen für Rohwaren und Energie. In der Folge zogen auch die schweizerischen Preise des Gesamtangebots an. Unter dem Einfluss des starken Frankens blieb der Teuerungsdruck jedoch gering. Insgesamt nahmen die schweizerischen Produzentenpreise gegenüber dem Vorjahr geringfügig ab (-0,1%), während sich die Importpreise um 0,8% erhöhten. Schliesst man Rohwaren und Energie aus, lagen die Importpreise 1,6% unter dem Vorjahresstand.

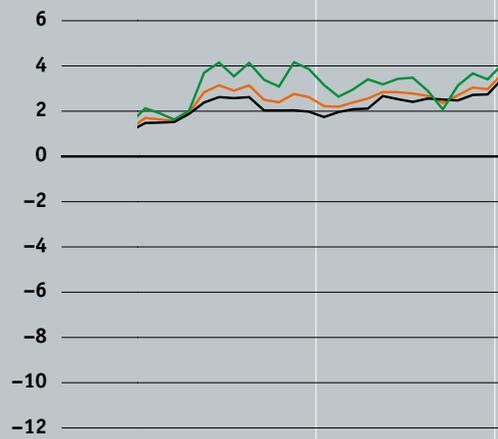
Konsumentenpreise

— Konsumentenpreise
— Inländische Güter
— Ausländische Güter
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS



Produzenten- und Importpreise

— Produzenten- und Importpreise
— Produzentenpreise
— Importpreise
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quelle: BFS



Kerninflation

— Konsumentenpreise
— Getrimmter Mittelwert
— Dynamic-Factor-Inflation
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent
 Quellen: BFS, SNB



Landesindex der Konsumentenpreise und Komponenten

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

	2009	2010	2010			
			1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Landesindex der Konsumentenpreise, total	-0,5	0,7	1,1	1,0	0,3	0,3
Inländische Waren und Dienstleistungen	1,2	0,6	0,8	0,6	0,4	0,5
Waren	1,0	-0,1	0,4	0,0	-0,4	-0,5
Dienstleistungen	1,3	0,8	0,9	0,9	0,7	0,8
Private Dienstleistungen ohne Mieten	0,6	0,6	0,8	0,7	0,5	0,4
Mieten	2,5	1,1	1,3	1,1	0,9	1,2
Öffentliche Dienstleistungen	0,8	0,9	0,7	0,8	0,7	1,2
Ausländische Waren und Dienstleistungen	-4,7	0,9	1,8	1,9	-0,1	-0,1
Ohne Erdölprodukte	-0,3	-1,3	-0,9	-1,2	-1,4	-1,5
Erdölprodukte	-25,9	13,9	18,3	21,0	8,6	8,5
Kerninflation						
Getrimmter Mittelwert	1,1	0,6	0,7	0,6	0,4	0,6
Dynamic-Factor-Inflation	0,4	0,7	0,3	0,6	0,8	1,0

Quellen: BFS, SNB

Rückläufige Teuerung im Laufe des Jahres

Der starke Franken übte auch Druck auf die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung aus, die von 1,0% im Januar auf 0,5% im Dezember sank. So verbilligten sich die importierten Güter (ohne Erdölprodukte) im Durchschnitt um 1,3%. Gleichzeitig sank auch die Teuerung von inländischen Waren und Dienstleistungen. Die Mietteuerung bildete sich von 2,5% im Jahr 2009 auf 1,1% im Jahr 2010 zurück, was auf den Rückgang des für Mietverhältnisse massgeblichen hypothekarischen Referenzzinssatzes zurückzuführen sein dürfte.

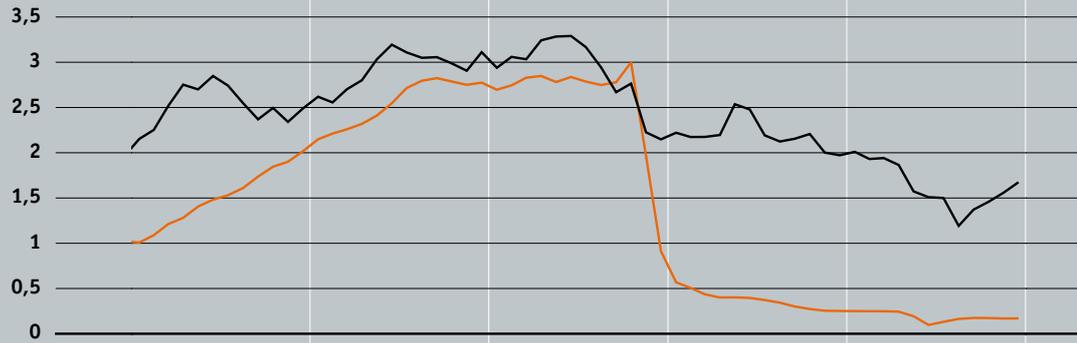
Weiterhin tiefe Kernteuerung

Die am Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung kann von verschiedenen kurzfristigen Schwankungen beeinflusst werden. Um die Tendenz der Teuerung zu analysieren, berechnet die Nationalbank zwei Kerninflationen: den getrimmten Mittelwert und die Dynamic-Factor-Inflation (DFI). Beim getrimmten Mittelwert werden jeden Monat die Güter mit den jeweils stärksten Preisveränderungen ausgeklammert. Bei der Dynamic-Factor-Inflation wird die Grundteuerung aus einer Vielzahl von Preisen, realwirtschaftlichen Daten, Finanzmarktindikatoren und monetären Variablen extrahiert.

Der getrimmte Mittelwert sank im Jahr 2010 von 0,9% im Januar auf 0,6% im Dezember, wobei er während des ganzen Jahres im positiven Bereich blieb. Die Dynamic-Factor-Inflation löste sich von der Nulllinie und lag am Ende des Jahres bei 1,1%.

Geld- und Kapitalmarktsätze

— Dreimonats-Libor
— Rendite zehnjähriger eidgenössischer Obligationen (Kassazinssatz)
 In Prozent



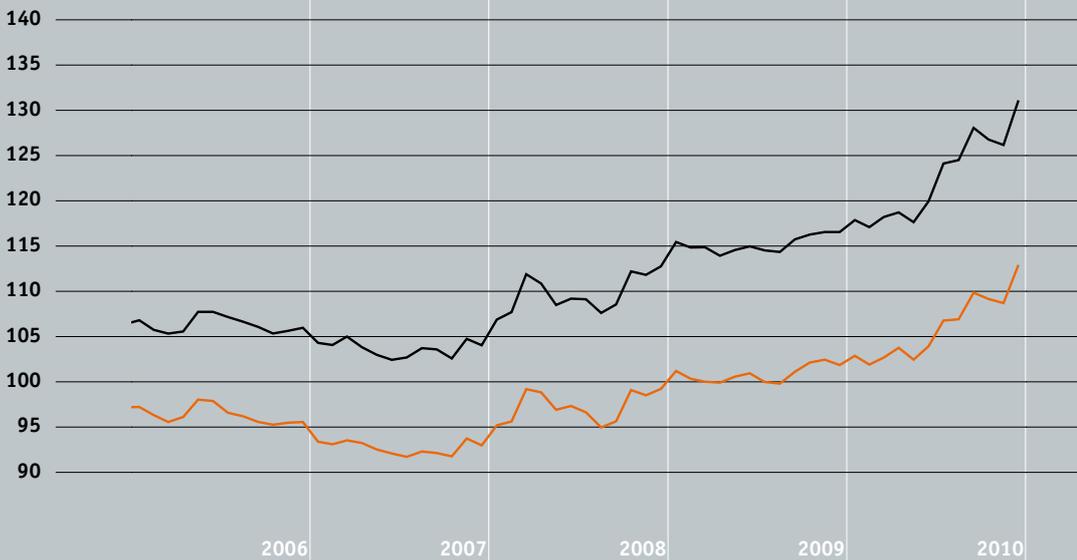
Devisenkurse in Franken

— Für 1 US-Dollar
— Für 1 Euro
 Nominal



Exportgewichtete Wechselkurse des Frankens

— Real
— Nominal
 40 Handelspartner
 Index: Januar 1999 = 100



Aufwertung des Frankens

Der Franken gewann im Jahr 2010 deutlich an Wert. Besonders ausgeprägt fiel die Höherbewertung gegenüber dem Euro aus. Im Dezember notierte der Franken im Mittel bei 1,28 Franken pro Euro und hatte sich damit um rund 17% gegenüber dem durchschnittlichen Stand vom Dezember 2009 verteuert. Noch höher fiel der Jahresendkurs des Frankens aus (1,25 Franken pro Euro). Nachdem sich der Franken gegenüber dem US-Dollar zunächst abgeschwächt hatte, legte er im zweiten Halbjahr auch gegenüber der amerikanischen Währung zu. Im Dezember kostete ein US-Dollar durchschnittlich 0,97 Franken, was im Vergleich zum Vorjahresstand einer Aufwertung des Frankens gegenüber dem Dollar um rund 6% entspricht. Am Jahresende notierte der US-Dollar bei 0,93 Franken.

Im Dezember lag der exportgewichtete Aussenwert des Frankens nominal 12,5% höher als vor Jahresfrist. Bereinigt um die Preisentwicklung bei den Handelspartnern betrug die reale Aufwertung 10,9%.

Rückläufige Rendite der Staatsanleihen

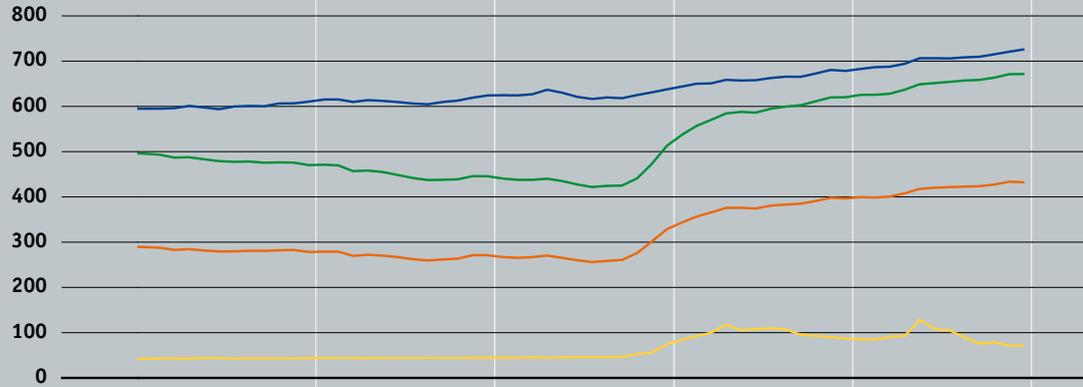
Die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen lag im ersten Quartal bei rund 2,0%. Die Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise im Mai führte zu einer Flucht in sichere Anlagen, darunter solche in Franken. In der Folge sank die Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen deutlich und erreichte im August einen historischen Tiefstand von 1,1%. Bis zum Dezember stieg sie wieder auf 1,7%. Im Jahresdurchschnitt belief sie sich auf 1,6%.

Kräftiges Geldmengenwachstum

Die Geldbestände des inländischen privaten Publikums bei den Banken erhöhten sich im Jahr 2010 weiter. Die Geldmenge M3 übertraf den Vorjahresstand um durchschnittlich 6,6%. Angesichts der tiefen Zinssätze und der unsicheren Lage an den Finanzmärkten blieb insbesondere die Nachfrage nach liquiden Formen von Vermögensanlagen, wie sie in den Geldaggregaten M1 und M2 enthalten sind, hoch. Die Geldaggregate M1 und M2 nahmen weiter zu, doch verlangsamte sich deren Zuwachs. Im Durchschnitt des Jahres lagen M1 und M2 10,6% bzw. 10,2% über dem Vorjahresstand, nachdem sie im Vorjahr um 38,1% bzw. 33,0% gestiegen waren.

Niveau der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M1
— M2
— M3
 In Mrd. Franken



Wachstum der Geldaggregate

— Notenbankgeldmenge
— M1
— M2
— M3
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent



1.5 Geldpolitische Entscheide

Die Geldpolitik im Jahr 2010

Die Nationalbank behielt im Jahr 2010 ihre expansive Geldpolitik bei. Sie belies das Zielband für den Dreimonats-Libor unverändert bei 0%–0,75% und strebte dabei an, den Libor im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten. Sie wirkte überdies in der ersten Jahreshälfte einer übermässigen Aufwertung des Frankens mittels Interventionen am Devisenmarkt entgegen.

Bekämpfung der Deflationsgefahr im Jahr 2009

Angesichts des massiven weltweiten Konjunkturunbruchs hatte sich in der Schweiz Anfang 2009 das Risiko einer ernst zu nehmenden deflationären Entwicklung ergeben. Um zu verhindern, dass sich dieses Risiko – bei einem Zinssatz von faktisch null – durch eine Aufwertung des Frankens manifestierte, wirkte die Nationalbank seit März 2009 jeglicher Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entgegen und intervenierte zu diesem Zweck am Devisenmarkt.

Verringertes Deflationsrisiko im Zuge der Konjunkturerholung

Nach Einschätzung der Nationalbank hatte sich die Deflationsgefahr Ende 2009 mit fortschreitender konjunktureller Erholung verringert. Eine gewisse Aufwertung des Frankens konnte daher in Kauf genommen werden, ohne dass dadurch die Preisstabilität gefährdet worden wäre. Die Nationalbank gab deshalb im Dezember 2009 bekannt, sie werde nur noch einer übermässigen Aufwertung des Frankens entschieden entgegenwirken. Diese Politik wurde im ersten Halbjahr 2010 beibehalten.

Starker Aufwertungsdruck im Frühjahr

Im Frühjahr 2010 kam es im Zuge der eskalierenden Staatsschuldenkrise in Europa zu starken Anspannungen an den Finanzmärkten. In diesem Umfeld kam es zu einer erneuten Flucht in sichere Anlagen, und der Franken geriet unter erheblichen Aufwertungsdruck. Eine rasche und übermässige Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zu jenem Zeitpunkt hätte die schweizerische Volkswirtschaft nach Einschätzung der Nationalbank so stark belastet, dass sich erneut die Gefahr einer deflationären Entwicklung ergeben hätte. Die Nationalbank wollte dieses Risiko nicht eingehen und entschied deshalb, in grossem Umfang Devisen zu erwerben.

Festigung der Konjunkturerholung im 2. Halbjahr

Zur Jahresmitte hatte sich die Konjunktur im In- und Ausland so weit gefestigt, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwunden war. Die Nationalbank ging daher im Juni davon aus, dass von einer Aufwertung des Frankens nicht mehr dieselbe Gefahr für die Preisstabilität und die wirtschaftliche Entwicklung ausgehen würde wie zuvor. Sie nahm deshalb in der zweiten Jahreshälfte von weiteren Interventionen am Devisenmarkt Abstand.

Mit ihrer umsichtigen Politik trug die Nationalbank dazu bei, dass sich die Schweizer Wirtschaft erholte. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) lag im dritten Quartal wieder auf dem gleichen Stand wie vor der Krise. Insgesamt stieg das BIP im Jahr 2010 um 2,6%, nachdem es im Vorjahr um 1,9% gesunken war.

Dreimonats-Libor
 Zielband
 Tageswerte in Prozent



Die Preisstabilität war im Jahr 2010 gewährleistet. Die mittelfristige, bedingte Inflationsprognose, die jeweils im Rahmen der vierteljährlichen Lagebeurteilungen veröffentlicht wurde, signalisierte eine anfänglich tiefe Teuerung, die jedoch am Ende des dreijährigen Prognosezeitraums anzog. Die Nationalbank wies deshalb bei ihren geldpolitischen Entscheiden darauf hin, dass sie ihre expansive Geldpolitik nicht unbegrenzt werde beibehalten können. Auch warnte sie die Banken, Haushalte und Unternehmen davor, angesichts der tiefen Zinssätze und steigenden Immobilienpreise erhöhte Risiken bei der Immobilienfinanzierung einzugehen.

Im Folgenden werden die vier geldpolitischen Entscheide vom März, Juni, September und Dezember zusammengefasst, so wie sie aufgrund des damaligen Informationsstandes gefällt und in den Medienmitteilungen und an den Mediengesprächen erläutert wurden.

Zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung vom März 2010 verdichteten sich die Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung. In den aufstrebenden Ländern, insbesondere in Asien, war die Wachstumsdynamik kräftig, und in den USA und in Europa setzte sich die Erholung fort. Während das Wachstum in den USA positiv überraschte, fiel es in Europa enttäuschend aus. Infolgedessen rechnete die Nationalbank mit einer moderaten Erholung in den USA (2010: 2,9%; 2011: 2,6%) und einem bescheidenen Wachstum in Europa (2010: 1%; 2011: 2,2%). Gleichzeitig wies sie auf die nach wie vor bedeutenden Risiken für die internationale Konjunktur hin.

Auch in der Schweiz befand sich die Wirtschaft zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung auf dem Weg der Erholung. Gemäss Schätzung des SECO war das reale BIP zwischen dem dritten und dem vierten Quartal 2009 dank der Inlandnachfrage und den Exporten auf annualisierter Basis um 0,7% gestiegen. Der Gross- und der Detailhandel sowie der Finanzsektor und das Baugewerbe hatten ein kräftiges Wachstum verzeichnet. Auch in der verarbeitenden Industrie, die am meisten unter der Rezession gelitten hatte, gab es vermehrt Anzeichen einer Erholung. Der Aufschwung zeigte zudem erste positive Auswirkungen auf die Nachfrage nach Arbeitskräften; die Arbeitslosigkeit stieg nicht weiter an. Die Nationalbank ging zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 2010 von einem BIP-Wachstum von rund 1,5% aus, stellte aber fest, dass der Aufschwung fragil und mit Unsicherheiten behaftet blieb.

Die monetären Rahmenbedingungen spiegelten die expansive Geldpolitik der Nationalbank wider. Der Dreimonats-Libor lag auf dem angestrebten Niveau von 0,25%. Das Wachstum der Geldaggregate hatte sich in den Monaten vor der Lagebeurteilung zwar abgeschwächt, aber es war mit 16% für M2 und 6% für M3 im Vorjahresvergleich immer noch beträchtlich. Die von den privaten Haushalten und den Unternehmen gehaltene Liquidität war dementsprechend gross. Im Kreditbereich hatten die Hypothekendarlehen in den Monaten vor der Lagebeurteilung ein Wachstum von rund 5% verzeichnet.

Der exportgewichtete Aussenwert des Frankens war weiter gestiegen, was vor allem auf die Abschwächung des Euro zurückzuführen war. Zwischen Mitte Dezember und Mitte März wertete sich der Franken gegenüber dem Euro um 3,3% auf, verlor aber gegenüber dem US-Dollar um 4,7% an Wert.

Angesichts der noch fragilen Konjunkturerholung und der hohen Abwärtsrisiken beschloss die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik fortzusetzen. Sie liess das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% und steuerte weiterhin einen Zinssatz um 0,25% an. Die Nationalbank kündigte zudem an, einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro weiterhin entschieden entgegenzuwirken. Darüber hinaus warnte sie die Banken wie auch die Unternehmen und die privaten Haushalte vor den Risiken, die eine nachlassende Disziplin bei der Immobilienfinanzierung zur Folge hätte.

Die zum Zeitpunkt des geldpolitischen Entscheids veröffentlichte bedingte Inflationsprognose beruhte auf einem Dreimonats-Libor von 0,25% und hatte sich gegenüber der Lagebeurteilung vom Dezember 2009 kaum geändert. Infolge eines Basiseffekts, der aus dem ein Jahr zuvor erreichten historisch tiefen Niveau des Erdölpreises resultierte, ergab sich ein kurzfristiger Anstieg der Inflation im ersten Quartal 2010. Da die Wirtschaftsaktivität höher war als noch im Dezember erwartet, lag die bedingte Inflationsprognose für 2010 leicht über der Prognose vom Dezember. Dagegen wirkten das unter seinem Potenzial bleibende BIP und die Aufwertung des Frankens preisdämpfend. Ab 2011 lag die neue Inflationsprognose deshalb leicht unter derjenigen vom Dezember. Aus der Prognose war aber auch ersichtlich, dass die Teuerung im Jahr 2011 deutlich zunehmen und im Jahr 2012 über die Marke von 2% steigen würde.

Trotz des durch die Finanzmarkturbulenzen im zweiten Quartal bedingten Rückschlags setzte sich die Erholung der Weltwirtschaft zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung im Juni fort. In den USA waren weitere Verbesserungen bei der Inlandnachfrage und am Arbeitsmarkt festzustellen. In Europa entwickelte sich das Wirtschaftsgeschehen dagegen verhalten, da sich die privaten Haushalte und die Unternehmen wenig ausgabefreudig zeigten. Insgesamt revidierte die Nationalbank ihre Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft in den Jahren 2010 und 2011 nach oben, wies aber gleichzeitig auf die hohen Abwärtsrisiken hin.

**Geldpolitische Lagebeurteilung
vom 17. Juni**

In der Schweiz entwickelte sich die Konjunktur zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung positiv. Im ersten Quartal 2010 war das BIP gemäss Schätzung des SECO auf annualisierter Basis um 1,6% gestiegen. Die Wirtschaftsaktivität wurde vor allem von der Nachfrage der privaten Haushalte und von den Exporten angekurbelt. Im Zuge der verstärkten wirtschaftlichen Erholung nahm die Nachfrage nach Arbeitskräften zu und die Kurzarbeit ging deutlich zurück. Die Abschwächung des Euros gegenüber dem Franken wirkte sich zwar bremsend auf die Exportaktivität aus, doch wurde diese durch eine steigende Auslandsnachfrage gestützt. Die Nationalbank revidierte in der Folge ihre Prognosen nach oben und rechnete für 2010 mit einer BIP-Zunahme von rund 2%. Angesichts dieser Entwicklung konnte die Nationalbank zu diesem Zeitpunkt davon ausgehen, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwunden war.

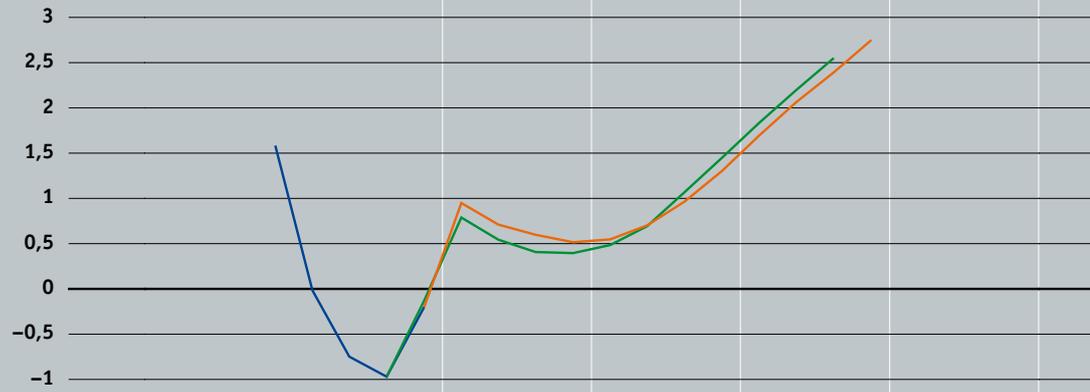
In den beiden Monaten vor der Lagebeurteilung vom Juni hatten allerdings die Eskalation der europäischen Staatsschuldenkrise und die damit verbundenen erneuten Finanzmarktanspannungen zu einem erheblichen Aufwertungsdruck auf den Franken geführt. Eine rasche und übermässige Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro hätte die schweizerische Volkswirtschaft nach Einschätzung der Nationalbank so stark belastet, dass sich erneut die Gefahr einer deflationären Entwicklung ergeben hätte. Die Nationalbank wollte dieses Risiko nicht eingehen und hatte deshalb entschieden, in grossem Umfang Devisen zu erwerben.

Die im April und Mai erfolgte Ausdehnung der Liquidität, die durch die Devisenkäufe entstanden war, wirkte sich auf die monetären Rahmenbedingungen aus. Der Dreimonats-Libor lag Mitte Juni bei 0,09%. Die Notenbankgeldmenge erreichte im Mai das Rekordniveau von 128,6 Mrd. Franken. Die Wachstumsraten der Geldaggregate blieben hoch und betragen im Vergleich zum Vorjahr rund 10% für M2 und 7% für M3. Die Hypothekendarlehen verzeichneten weiterhin eine Wachstumsrate von rund 5% im Vorjahresvergleich.

Der US-Dollar gewann zwischen Mitte März und Mitte Juni gegenüber dem Euro rund 10% an Wert, während die Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro im gleichen Zeitraum 4% betrug. Dieser geringere Kursanstieg des Frankens gegenüber dem Euro war eine Folge der Politik der Nationalbank, einer übermässigen Aufwertung entgegenzuwirken. Da der Franken gegenüber dem Dollar an Wert verlor, erhöhte sich der exportgewichtete Aussenwert des Frankens im zweiten Quartal nur leicht.

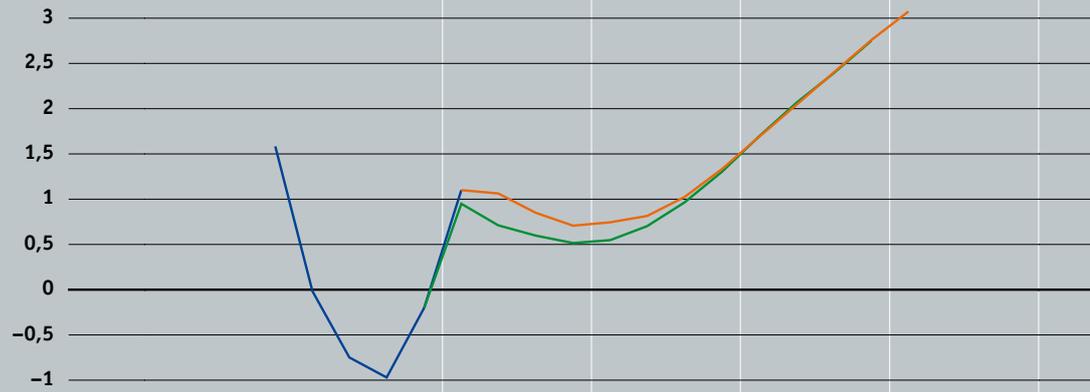
Inflationsprognose vom 11. März 2010

Inflation
 Prognose Dezember 2009
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Prognose März 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Veränderung des
 Landesindex der
 Konsumentenpreise
 gegenüber Vorjahr
 in Prozent



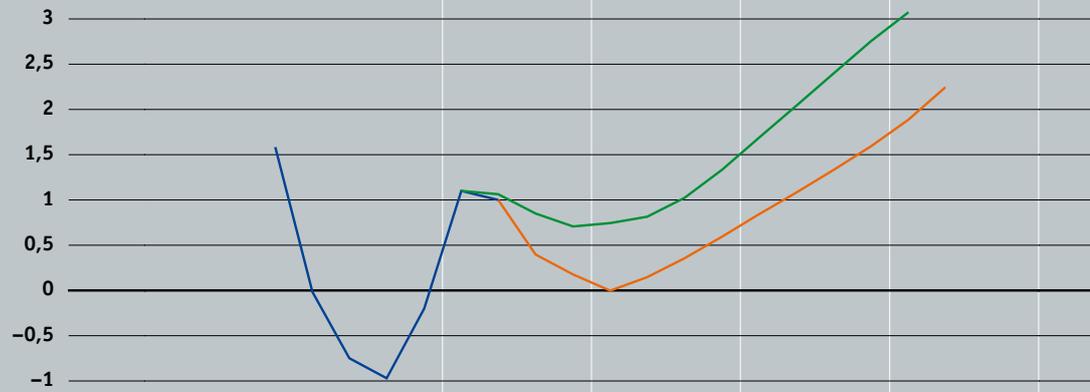
Inflationsprognose vom 17. Juni 2010

Inflation
 Prognose März 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Prognose Juni 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Veränderung des
 Landesindex der
 Konsumentenpreise
 gegenüber Vorjahr
 in Prozent



Inflationsprognose vom 16. September 2010

Inflation
 Prognose Juni 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Prognose September 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Veränderung des
 Landesindex der
 Konsumentenpreise
 gegenüber Vorjahr
 in Prozent



Inflationsprognose vom 16. Dezember 2010

Inflation
 Prognose September 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Prognose Dezember 2010
 mit Dreimonats-Libor 0,25%
 Veränderung des
 Landesindex der
 Konsumentenpreise
 gegenüber Vorjahr
 in Prozent



Die Nationalbank beschloss, ihre expansive Geldpolitik weiterzuführen und das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen, wobei sie den Libor um 0,25% im unteren Bereich des Bandes halten wollte. Zudem gab die Nationalbank ihre Einschätzung bekannt, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwunden sei. Allerdings hatten die Unsicherheiten seit der letzten Lagebeurteilung zugenommen. Die jüngsten Anspannungen an den Finanzmärkten im Zusammenhang mit den Staatsfinanzen einzelner Länder hatten die Abwärtsrisiken erhöht. Die Nationalbank wies daher darauf hin, dass sie alle notwendigen Massnahmen zur Sicherung der Preisstabilität ergreifen würde, falls diese Abwärtsrisiken eintreten und über eine Aufwertung des Frankens zu erneuten Deflationsgefahren führen sollten.

Die im Juni publizierte bedingte Inflationsprognose hatte sich für 2010 und 2011 gegenüber der Lagebeurteilung vom März leicht erhöht, zeigte insgesamt aber eine unveränderte Teuerungsperspektive. Sie beruhte auf einem Dreimonats-Libor von 0,25%. Bis Mitte 2011 lag die bedingte Inflationsprognose unter der Marke von 1%, da der vom Erdölpreis ausgehende Basiseffekt am Abflauen war und das BIP unter seinem Potenzial verharrte. Ab dem dritten Quartal 2011 wurde ein Anstieg der Teuerung bis auf 2,2% im Jahr 2012 erwartet. Die Prognose liess somit erkennen, dass die expansive Geldpolitik nicht über die gesamte Prognoseperiode weitergeführt werden konnte.

Zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung vom September setzte sich die Erholung der Weltwirtschaft weniger stark fort als noch im Juni erwartet. In den USA und in Asien schien das Wachstum im zweiten Quartal ins Stocken geraten zu sein. In der Eurozone hingegen hatte sich die Konjunkturlage dank einer kräftigen Auslandnachfrage und einem günstigen Wechselkurs deutlich verbessert. Die Nationalbank korrigierte in der Folge ihre Wachstumsprognosen für die USA leicht nach unten, nämlich auf 2,7% für 2010 und auf 2,5% für 2011. In Bezug auf die Eurozone setzte sie für 2010 auf ein etwas stärkeres Wachstum (1,7%), während sie die Prognose für 2011 unverändert liess (2,2%).

In der Schweiz deutete die im September publizierte Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung darauf hin, dass die Rezession im Jahr 2009 einschneidender gewesen war als zuvor angenommen. Hingegen war das BIP in der Schweiz zwischen dem dritten Quartal 2009 und dem zweiten Quartal 2010 weit deutlicher gestiegen als das Produktionspotenzial. Zudem befand sich die verarbeitende Industrie, die am meisten unter der Rezession gelitten hatte, in der genannten Zeitspanne klar auf Erholungskurs. Überdies waren die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit in den Monaten vor der Lagebeurteilung vom September weiterhin rückläufig gewesen. So ging die Nationalbank für 2010 von einem BIP-Wachstum von rund 2,5% aus. Diese Prognose lag etwas höher als diejenige vom Juni, was aber nicht auf eine Neubeurteilung der Konjunkturaussichten, sondern auf die Revision des BIP-Verlaufs zurückzuführen war. Allerdings wurde erwartet, dass sich das BIP-Wachstum in den kommenden Quartalen wegen des starken Frankens und der abflachenden Dynamik der Weltwirtschaft verlangsamen würde.

Die monetären Rahmenbedingungen waren gegenüber der Lagebeurteilung vom Juni etwas weniger expansiv. Der Dreimonats-Libor war wieder leicht gestiegen, und der Franken hatte sich sowohl gegenüber dem Euro als auch dem US-Dollar stark aufgewertet. Dagegen war die Liquidität im Bankensektor immer noch beachtlich, und die Geldbestände der privaten Haushalte sowie der Unternehmen stiegen zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung weiter an. So hatten in den Monaten vor der Lagebeurteilung die Geldaggregate M2 und M3 im Vorjahresvergleich um 10% bzw. 6% zugelegt. Die Kreditfähigkeit war weiterhin rege. Die Hypothekarkredite und die Immobilienpreise wiesen gegenüber Ende 2009 allerdings ein leicht abgeflachtes Wachstum auf.

Angesichts dieser Gegebenheiten beschloss die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik weiterzuführen und das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen, wobei sie den Libor um 0,25% halten wollte. Die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Weltkonjunktur blieben gross. Die wirtschaftliche Erholung war noch nicht nachhaltig und die Risiken waren vor allem nach unten gerichtet. Die Nationalbank wies darauf hin, dass sie die notwendigen Massnahmen ergreifen würde, um die Preisstabilität zu gewährleisten, falls Abwärtsrisiken eintreten und zu erneuter Deflationsgefahr führen sollten.

Die zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung publizierte Inflationsprognose beruhte auf einem Dreimonats-Libor von 0,25% und lag deutlich unter der Prognose vom Juni. Sie ging davon aus, dass die Teuerung Anfang 2011 fast null betragen würde. Hauptgründe für dieses tiefe Niveau waren das Auslaufen des Basiseffekts aufgrund der Ölpreisteuerung sowie der Rückgang der Importpreise als Folge der Frankenstärke. Die im Vergleich zur Juniprognose tieferen Inflationsaussichten für die Jahre 2011 und 2012 ergaben sich aus der Stärke des Frankens und der erwarteten Verlangsamung der Weltkonjunktur. Kurzfristig war somit eine expansive Geldpolitik angebracht, langfristig jedoch barg sie Risiken für die Preisstabilität.

Der Aufschwung der Weltwirtschaft setzte sich zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung vom Dezember gestützt durch die expansive Wirtschaftspolitik fort. Das Wachstum in der Eurozone hatte sich im dritten Quartal verlangsamt, und Sorgen um die Stabilität in der Eurozone hatten zu erneuten Anspannungen an den Finanzmärkten geführt. Vor diesem Hintergrund revidierte die Nationalbank ihre Wachstumsprognosen für Europa für 2011 (1,8%) und 2012 (2,4%) leicht nach unten. Für die USA wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

**Geldpolitische Lagebeurteilung
vom 16. Dezember**

In der Schweiz entwickelte sich die Konjunktur zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung weiterhin positiv. In der Industrie hatte die Kapazitätsauslastung wieder ein normales Niveau erreicht, während sie im Bausektor über ihrem langfristigen Durchschnitt lag. Auch die Beschäftigung nahm moderat zu, und die Arbeitslosigkeit bildete sich weiter zurück. Allerdings deutete vor allem die Abschwächung bei den Exporten auf eine deutliche Reduktion des Wachstums in den kommenden Quartalen hin. Die Nationalbank ging deshalb von einem BIP-Wachstum von rund 1,5% für das Jahr 2011 aus, nach rund 2,5% im Jahr 2010.

Seit der Lagebeurteilung vom September waren die liquiditätsabschöpfenden Operationen weitergeführt worden. Diese hatten zu einem Rückgang der Notenbankgeldmenge geführt. Die breiteren Geldaggregate expandierten jedoch unverändert kräftig. Im Vorjahresvergleich fiel in den Monaten vor der Lagebeurteilung das Wachstum von M2 und M3 mit rund 9% bzw. 6% weiterhin hoch aus. Die Kreditstätigkeit blieb angesichts der expansiven monetären Rahmenbedingungen rege. Die Banken hatten ihre Kreditvergabebedingungen für Unternehmen und Haushalte im dritten Quartal beibehalten. Dies hatte sich in den Monaten vor der Lagebeurteilung in einem anhaltend hohen Wachstum des Hypothekarvolumens niedergeschlagen.

Seit der geldpolitischen Lagebeurteilung vom September hatte der Franken gegenüber dem US-Dollar an Wert gewonnen, während er sich gegenüber dem Euro nur wenig verändert hatte. Der reale, exportgewichtete Aussenwert des Frankens hatte im Oktober und November leicht abgenommen, befand sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau.

In dieser Situation beschloss die Nationalbank, ihre expansive Geldpolitik weiterzuführen und das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen, wobei sie den Libor um 0,25% halten wollte. Sie wies jedoch auf die grossen Unsicherheiten und Abwärtsrisiken im Zusammenhang mit den Sorgen um die Stabilität in der Eurozone hin. Falls sich diese Anspannungen verschärfen und die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone belasten sollten, würde auch die Schweizer Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen. Sollte dadurch eine Deflationsgefahr auftreten, würde die Nationalbank die notwendigen Massnahmen ergreifen, um die Preisstabilität zu gewährleisten.

Die zum Zeitpunkt der Lagebeurteilung publizierte Inflationsprognose beruhte auf der Annahme eines Dreimonats-Libors von 0,25% und lag für 2012 und 2013 leicht unter der Prognose vom September. Für Anfang 2011 deutete sie allerdings auf eine leicht über der Septemberprognose liegende Teuerung hin, weil sich der Ölpreis erhöht hatte. Der Anstieg der Inflation im dritten Quartal 2011 war auf einen Basiseffekt zurückzuführen, da die Teuerung vor Jahresfrist eher tief ausgefallen war. Die im Vergleich zum September tieferen Inflationsaussichten für 2012 und 2013 ergaben sich als Folge der Verlangsamung der Weltkonjunktur. Allerdings liess der steigende Verlauf der Teuerung in den Jahren 2012 und 2013 erkennen, dass die expansive Geldpolitik nicht über die gesamte Prognoseperiode beibehalten werden konnte, ohne die langfristige Preisstabilität zu gefährden.

2 Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität

2.1 Grundlagen

Die Nationalbank hat gemäss Nationalbankgesetz (NBG) die Aufgabe, den Geldmarkt in Franken mit Liquidität zu versorgen (Art. 5 Abs. 2 Bst. a NBG). Die Geschäfte, welche die Nationalbank am Finanzmarkt tätigen darf, sind in Art. 9 NBG festgelegt. Dieser enthält auch die Befugnis, eigene Schuldverschreibungen auszugeben (Art. 9 Abs. 1 Bst. d NBG). Als Kreditgeberin in letzter Instanz (lender of last resort) gewährt die Nationalbank auch ausserordentliche Liquiditätshilfe (Art. 9 Abs. 1 Bst. e NBG)

Auftrag

Durch die Steuerung der Liquidität am Geldmarkt setzt die Nationalbank die Geldpolitik um. Zu diesem Zweck beeinflusst sie die Geldmarktsätze. Als Referenzzinssatz dient dabei der Dreimonats-Libor in Franken. Die Nationalbank beeinflusst den Dreimonats-Libor indirekt über ihre Geldmarktgeschäfte (siehe auch Kapitel 1.2).

Die Nationalbank steuert den Dreimonats-Libor über liquiditätszuführende oder liquiditätsabschöpfende besicherte Geldmarktgeschäfte. Die Wahl des Steuerungsregimes hängt von der Liquiditätsstruktur im Bankensystem ab. Ist das Bankensystem mit Liquidität tendenziell unterversorgt, führt die Nationalbank über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität zu. Ist das Bankensystem hingegen mit Liquidität überversorgt, schöpft sie über kurzfristige Geldmarktgeschäfte Liquidität ab. Mittels der Zinskonditionen dieser täglichen Geldmarktgeschäfte kann die Nationalbank jeden Tag auf den Dreimonats-Libor Einfluss nehmen.

Steuerung der Liquidität

Die liquiditätsabschöpfenden Geldmarktgeschäfte stehen seit Mitte 2010 im Vordergrund, nachdem die Nationalbank dem Bankensystem ab März 2009 über Devisenkäufe unbefristete Liquidität im Umfang von 191 Mrd. Franken zugeführt hatte. Aus dem strukturellen Liquiditätsdefizit des Bankensystems gegenüber der Nationalbank entstand somit ein erheblicher Liquiditätsüberschuss. Als Folge davon kam die Nachfrage nach liquiditätszuführenden Geldmarktgeschäften im Mai 2010 zum Erliegen. Die Nationalbank stellte daraufhin diese Geschäfte ein. Sie setzte an deren Stelle liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte ein und intensivierte die Emission eigener Schuldverschreibungen.

Damit eine Bank ihre Zahlungsfähigkeit wahren kann, muss sie jederzeit über genügend Liquidität verfügen. Die liquidesten Aktiven einer Bank sind die Giroguthaben bei der Nationalbank, da diese unmittelbar für den Zahlungsverkehr zur Verfügung stehen und gesetzliche Zahlungsmittel darstellen. Zudem halten Banken Giroguthaben zur Erfüllung des Mindestreserveverfordernisses und als Liquiditätsreserve. Giroguthaben werden von der Nationalbank nicht verzinst.

Zwischen den einzelnen Finanzmarktteilnehmern erfolgt der Liquiditätsausgleich über den Geldmarkt. Dabei stellen Banken mit einem kurzfristigen Anlagebedarf anderen Banken mit einem kurzfristigen Refinanzierungsbedarf die Liquidität mittels Krediten zur Verfügung. Die Kreditgewährung kann dabei auf gesicherter oder ungesicherter Basis erfolgen. Eine Störung der Geldmärkte beeinträchtigt den Liquiditätsausgleich zwischen den Finanzmarktteilnehmern und kann die Zahlungsfähigkeit der Banken gefährden.

2.2 Geldpolitisches Instrumentarium

Die Nationalbank unterscheidet im geldpolitischen Instrumentarium zwischen Offenmarktoperationen und stehenden Fazilitäten. Bei den Offenmarktoperationen geht die Initiative zum Geschäftsabschluss von der Nationalbank aus. Bei den stehenden Fazilitäten setzt die Nationalbank dagegen lediglich die Konditionen fest, zu denen die Geschäftspartner Liquidität beziehen können. Zu den regulären Offenmarktoperationen gehören Repo-Geschäfte und Emissionen von SNB-Bills. Weitere Instrumente, wie z. B. Käufe von Devisen, stehen bei Bedarf zur Verfügung. Zu den stehenden Fazilitäten gehören die Engpassfinanzierungsfazilität und die Innertagsfazilität.

Grundsätzlich haben alle in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Banken sowie Effektenhändler Zugang zu den geldpolitischen Operationen. Andere inländische Finanzmarktteilnehmer wie Versicherungen sowie Banken und andere Finanzmarktteilnehmer mit Sitz im Ausland können zu den geldpolitischen Operationen zugelassen werden, sofern dafür ein geldpolitisches Interesse besteht und sie zur Liquidität am besicherten Frankengeldmarkt beitragen. Im Jahr 2010 wurden neu fünf inländische Versicherungsgesellschaften als Geschäftspartner aufgenommen.

Die «Richtlinien der Schweizerischen Nationalbank über das geldpolitische Instrumentarium» konkretisieren den in Art. 9 NBG aufgeführten Geschäftskreis der Nationalbank und beschreiben die Instrumente und Verfahren, welche die Nationalbank zur Umsetzung ihrer Geldpolitik einsetzt. Sie definieren zudem, zu welchen Bedingungen diese Geschäfte abgeschlossen werden und welche Effekten als Sicherheit für geldpolitische Operationen verwendet werden können.

Offenmarktoperationen

Die beiden regulären Offenmarktoperationen der Nationalbank, die Repo-Geschäfte und die Emissionen von SNB-Bills, dienen zur Steuerung der Liquidität am Geldmarkt.

Bei einem liquiditätszuführenden Repo-Geschäft kauft die Nationalbank von einer Bank (oder einem anderen zum Repo-Geschäft zugelassenen Marktteilnehmer) Effekten und schreibt dieser den entsprechenden Geldbetrag in Franken auf ihr Girokonto bei der SNB gut. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Bank Effekten gleicher Gattung und Menge zu einem späteren Zeitpunkt zurückkauft. Die Bank bezahlt der Nationalbank für die Dauer des Geschäfts einen Zins (Repo-Satz). Bei einem liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäft verkauft die Nationalbank der Bank Effekten und belastet den entsprechenden Geldbetrag deren Girokonto. Gleichzeitig wird vereinbart, dass die Nationalbank die Effekten zu einem späteren Zeitpunkt von der Bank zurückkauft. Die Nationalbank bezahlt der Bank für die Dauer des Geschäfts einen Zins (Repo-Satz).

Aus ökonomischer Sicht handelt es sich beim Repo-Geschäft um ein gesichertes Darlehen, wobei bei einem liquiditätszuführenden Geschäft die Nationalbank und bei einem liquiditätsabschöpfenden Geschäft die Geschäftsbank die Darlehensgeberin ist. Die Höhe des Repo-Satzes, das Volumen und die Laufzeiten der Geschäfte richten sich nach den geldpolitischen Erfordernissen. Die Laufzeit der Repo-Geschäfte beträgt zwischen einem Tag (Overnight) und mehreren Monaten.

Die Nationalbank kann zudem eigene Schuldverschreibungen in Franken (SNB-Bills) emittieren. Dies ermöglicht ihr, in grossem Umfang Liquidität abzuschöpfen. Die SNB-Bills stehen im Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten und können somit bei den Repo-Geschäften als Sicherheiten eingesetzt werden. Die Nationalbank kann SNB-Bills auch über den Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Die Käufer von SNB-Bills können diese gleich wie andere Geldmarktpapiere an andere Finanzmarktteilnehmer weitergeben. Bei den Käufern kann es sich um Banken oder Nichtbanken handeln. Die Emission von SNB-Bills reduziert die Giro Guthaben der Banken bei der SNB und somit die Notenbankgeldmenge (M0), die sich aus den Giro Guthaben und dem Notenumlauf zusammensetzt.

SNB-Bills sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel und daher nicht anrechenbar zur Erfüllung der Mindestreserverfordernisse der Banken.

**Liquiditätszuführende
und -abschöpfende Repo-
Geschäfte**

Emission von SNB-Bills

Auktionsverfahren

Die Nationalbank führt die regulären Offenmarktoperationen im Rahmen von Auktionen durch. Die Transaktionen werden dabei über die elektronische Handelsplattform der Eurex Zürich AG abgeschlossen.

Die Repo-Auktionen erfolgen in der Regel in Form eines Mengentenders. Bei dieser Auktionsart reicht jeder Geschäftspartner bei einem vorgegebenen Repo-Satz der Nationalbank mittels Offerten den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, Liquidität abzugeben bzw. nachzufragen. Übersteigt der Gesamtbetrag aller Offerten das von der Nationalbank festgelegte Zuteilungsvolumen, kürzt die SNB die angebotenen Beträge proportional.

Die Auktionen von SNB-Bills erfolgen in der Regel in Form eines Zinstenders nach amerikanischem Zuteilungsverfahren. Die Geschäftspartner der Nationalbank reichen dabei mittels Offerten den Betrag und den Preis ein, zu denen sie bereit sind, Liquidität abzugeben. Jeder Geschäftspartner kann beliebig viele Offerten, auch mit unterschiedlichen Zinssätzen, einreichen. Die Nationalbank bezieht die Liquidität von denjenigen Teilnehmern, die unter dem bzw. beim höchsten von der Nationalbank akzeptierten Zinssatz geboten haben, wobei sie den Teilnehmern jeweils den von ihnen in den Offerten angegebenen Zinssatz bezahlt.

Bilaterale Geschäfte

Die Platzierung von Angeboten bzw. die Annahme von Offerten für Repo-Geschäfte auf der elektronischen Handelsplattform ermöglicht es der Nationalbank, ausserhalb der Auktionen jederzeit auf die Zinssätze am Geldmarkt einzuwirken. Im Rahmen solcher Feinsteuerungsgeschäfte kann sie Liquidität zuführen oder abschöpfen.

Stehende Fazilitäten

Engpassfinanzierungsfazilität

Zur Überbrückung von unerwarteten Liquiditätsengpässen bietet die Nationalbank eine Engpassfinanzierungsfazilität (EFF) an. Voraussetzung für den Bezug von Liquidität im Rahmen dieser Fazilität bildet die Einräumung einer Limite durch die Nationalbank sowie die dauernde Deckung dieser Limite zu 110% mit SNB-repofähigen Effekten. Der Geschäftspartner hat das Recht, im Ausmass der gewährten Limite Liquidität bis zum nächsten Bankwerktag zu beziehen. Die Beanspruchung der Limite erfolgt in Form eines Repo-Geschäfts zum Sondersatz. Der Sondersatz für den Bezug von Liquidität im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazilität berechnet sich aus dem SARON (Swiss Average Rate Overnight) zuzüglich eines Zinsaufschlags von 50 Basispunkten.

Im Jahr 2010 wurden die Limiten im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazilität auf Antrag von Finanzmarktteilnehmern um insgesamt 1,5 Mrd. Franken auf 37,5 Mrd. Franken erhöht. Am Ende des Jahres hielten 85 Finanzmarktteilnehmer eine Limite (Vorjahr: 79).

Die Nationalbank stellt den Geschäftspartnern während des Tages über Repo-Geschäfte zinslos Liquidität (Innertagsfazilität) zur Verfügung, um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Swiss Interbank Clearing (SIC-System) und der Devisentransaktionen im multilateralen Zahlungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) zu erleichtern. Der bezogene Geldbetrag muss spätestens am Ende desselben Bankwerktages zurückbezahlt werden. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften und der bankengesetzlichen Liquiditätsvorschriften ist die Innertagsliquidität nicht anrechenbar.

Innertagsfazilität

Weitere geldpolitische Instrumente

Der Nationalbank stehen gemäss Art. 9 Abs. 1 NBG weitere geldpolitische Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, der An- und Verkauf von Effekten in Franken sowie Derivate auf Forderungen.

Bei einem Devisenswap werden gleichzeitig der Kauf (Verkauf) von Devisen zum jeweiligen Tageskurs und der Rückkauf (Kauf) dieser Devisen zu einem späteren Termin vereinbart. Devisenswaps stellten bis zur Einführung des Repo-Geschäfts im Jahr 1998 das wichtigste geldpolitische Instrument zur Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität dar.

Devisenswaps

Von Oktober 2008 bis Januar 2010 versorgte die Nationalbank Banken im In- und Ausland über Euro-Franken-Devisenswaps mit zusätzlicher Frankenliquidität. Im Fokus standen dabei vor allem Banken im Ausland, die keinen Zugang zu den Repo-Auktionen der Nationalbank hatten. Die Devisenswap-Geschäfte wurden über Auktionen zu einem fixen Preis abgeschlossen (Mentender). Aufgrund der rückläufigen Nachfrage und der besseren Bedingungen am Frankengeldmarkt wurden die Devisenswap-Geschäfte im Januar 2010 eingestellt.

Euro-Franken-Devisenswaps

Ein grosser Teil der Euro-Franken-Devisenswaps erfolgte im Rahmen der im Herbst 2008 abgeschlossenen befristeten Swapabkommen mit der Europäischen Zentralbank sowie der polnischen und der ungarischen Zentralbank. Die Nationalbank stellte diesen drei Zentralbanken über eine Devisenswap-Fazilität Frankenliquidität gegen Euro zur Verfügung, welche diese den Banken in ihrem Einflussbereich im Auktionsverfahren zuteilen konnten. Im Januar 2010 wurden die entsprechenden Abkommen in gegenseitigem Einvernehmen nicht mehr erneuert.

**Swapabkommen mit der EZB,
Polen und Ungarn**

Swapabkommen mit der US-Zentralbank

Das im Dezember 2007 mit der US-Zentralbank abgeschlossene Swapabkommen, das der Nationalbank den Bezug von US-Dollars gegen Franken ermöglichte, wurde im Februar zunächst nicht mehr erneuert. Es hatte die Grundlage für die Durchführung von Repo-Auktionen in US-Dollar durch die Nationalbank gebildet (siehe Kapitel 2.7). Vor dem Hintergrund der Anspannungen an den Finanzmärkten im Mai kamen die Nationalbank und die anderen am Abkommen beteiligten Zentralbanken überein, die temporären Swap-Fazilitäten für US-Dollar-Liquidität wieder einzuführen. Im Dezember 2010 wurden sie bis zum 1. August 2011 verlängert.

Kauf von Devisen

Die Nationalbank tätigte im Jahr 2010 umfangreiche Käufe von Devisen. Die Käufe wurden fast ausschliesslich über elektronische Handelsplattformen mit einem breiten Kreis von Gegenparteien im In- und Ausland abgeschlossen. Zur Unterstützung der Devisenkäufe wurden in begrenztem Ausmass auch kurzfristige Devisenoptionen eingesetzt. Die Nationalbank verkaufte markt-gängige Euro-Franken-Optionen an die Gegenparteien und kassierte dafür Optionsprämien. Die Optionen räumten den Gegenparteien das Recht ein, der Nationalbank zu einem bestimmten Preis Euros gegen Franken zu verkaufen. Gleichzeitig veranlassten die Optionen die Gegenparteien, bei sinkendem Euro-Franken-Kurs selber Franken zu verkaufen und damit den Kurs des Euro zu stützen.

Verkauf von Frankenobligationen

Die im Jahr 2009 gekauften Frankenobligationen privater inländischer Schuldner wurden im Jahr 2010 vollständig verkauft oder wegen Fälligkeit zurückgezahlt.

Neues Steuerungsregime

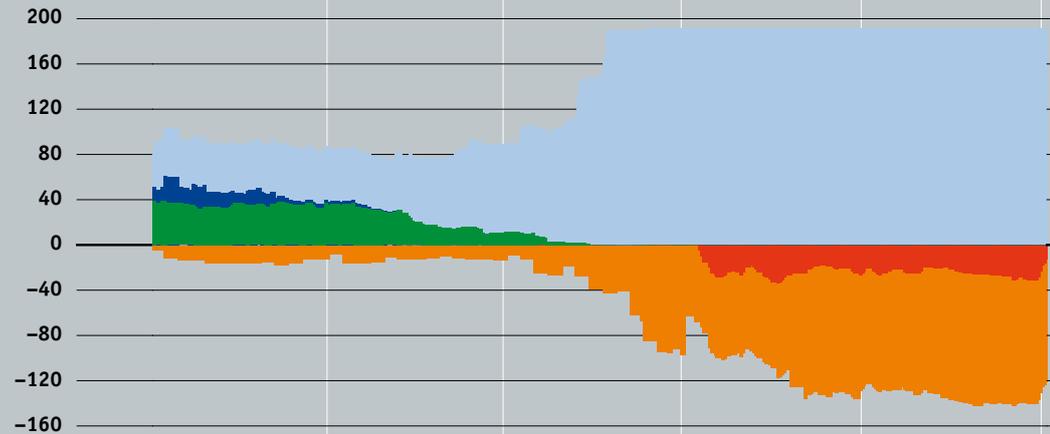
Die umfangreichen Devisenkäufe der Nationalbank führten zu einem Liquiditätsüberschuss im Bankensystem. Aus diesem Grund musste das bisherige Verfahren zur Umsetzung der Geldpolitik angepasst werden. Das neue Verfahren zur Umsetzung beruht auf einer stets wiederkehrenden Abschöpfung der Überschussliquidität. Dies bedeutet, dass die Nationalbank in der Regel nur noch im Rahmen der Engpassfinanzierungsfazilität und der Inner-tagsfazilität als Refinanzierungsquelle zur Verfügung steht.

Zur Abschöpfung der Überschussliquidität wurden im Jahr 2010 sowohl liquiditätsabschöpfende Repos als auch SNB-Bills eingesetzt. Während der Fokus bei den Repo-Geschäften auf der Zinssteuerung liegt, steht bei der Emission von SNB-Bills die Liquiditätsabschöpfung im Vordergrund.

2.3 Steuerung der Liquidität im Jahr 2010

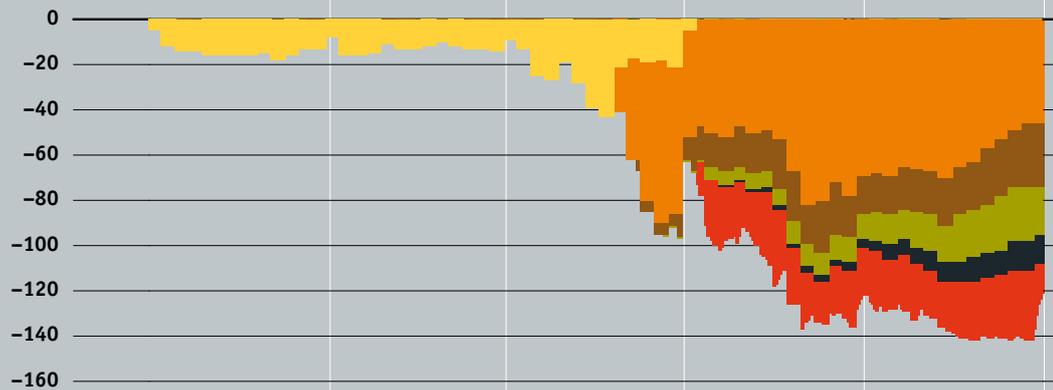
Steuerung der Liquidität am Geldmarkt

- █ Liquiditätszuführende Repo-Geschäfte
 - █ Devisenswaps
 - █ Kauf von Devisen
 - █ Liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte
 - █ SNB-Bills
- Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen, in Mrd. Franken



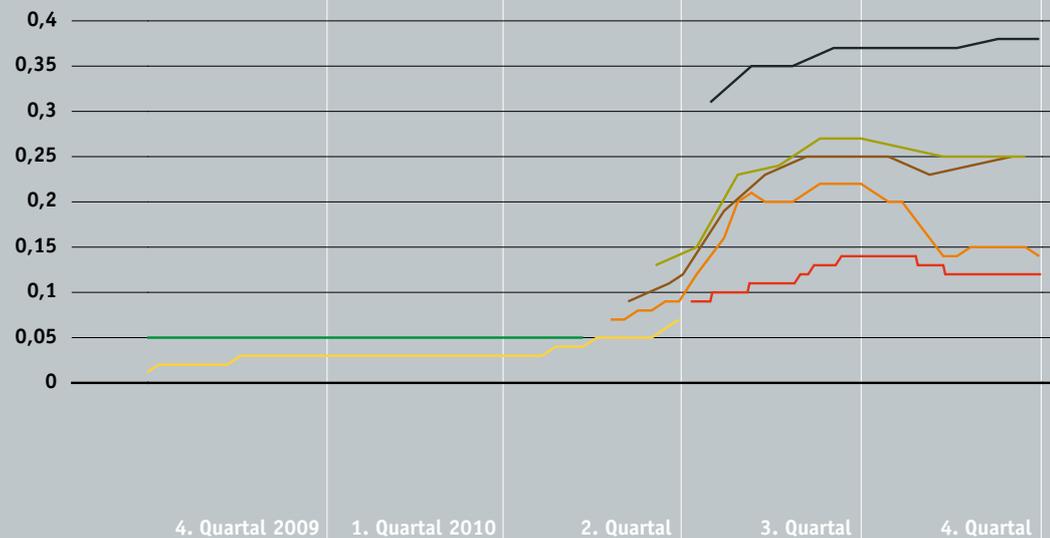
Liquiditätsabschöpfende Offenmarktoperationen

- █ SNB-Bills 7 Tage
 - █ SNB-Bills 28 Tage
 - █ SNB-Bills 84 Tage
 - █ SNB-Bills 168 Tage
 - █ SNB-Bills 336 Tage
 - █ Repo-Geschäfte 4 bis 11 Tage
- Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen, in Mrd. Franken



Zinssätze bei den Offenmarktoperationen

- █ SNB-Repo-Satz (Liquiditätszuführung)
 - █ SNB-Repo-Satz (Liquiditätsabschöpfung)
 - █ SNB-Bills 7 Tage
 - █ SNB-Bills 28 Tage
 - █ SNB-Bills 84 Tage
 - █ SNB-Bills 168 Tage
 - █ SNB-Bills 336 Tage
- In Prozent



Repo-Geschäfte dienen der Steuerung des Dreimonats-Libors und werden täglich zu einem von der Nationalbank vorgegebenen Repo-Satz auktioniert (Mengentender). Sie haben in der Regel eine Laufzeit von einer Woche.

Liquiditätszuführende Repo-Geschäfte wurden bis zum 12. Mai 2010 durchgeführt. Ihr Bestand betrug im Jahr 2010 durchschnittlich 6,2 Mrd. Franken. Davon entfielen 57% auf Geschäfte mit einer Laufzeit von einer Woche. Die täglichen Gebote der Banken bei den liquiditätszuführenden Repo-Auktionen schwankten zwischen 0 und 5,12 Mrd. Franken. Die Zuteilung erfolgte stets zu 100%. Im Mai kam die Nachfrage der Finanzmarktteilnehmer nach Liquidität infolge der starken Ausdehnung der Liquidität mittels Devisenkäufen zum Erliegen. Daraufhin stellte die Nationalbank diese Repo-Auktionen ein.

Liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte werden seit dem 5. Juli 2010 zur Steuerung des Dreimonats-Libors eingesetzt. Der durchschnittliche Bestand dieser Geschäfte betrug 11,6 Mrd. Franken; der Repo-Satz lag zwischen 0,09% und 0,14%. Die täglichen Gebote der Banken bei den liquiditätsabschöpfenden Repo-Auktionen betrugen durchschnittlich 13,8 Mrd. Franken und übertrafen damit die zugewiesene Menge zeitweise beträchtlich. Im Mittel entfielen 89,1% der Gebote auf Banken im Inland; der Rest verteilte sich auf international tätige Banken im Ausland. Die Zuteilung erfolgte im Durchschnitt zu 34,8%.

Bei Bedarf nahm die Nationalbank auch über Feinsteuerungsgeschäfte auf die Tagesgeldsätze Einfluss. Im Rahmen dieser Repo-Geschäfte führte sie dem Markt im Jahr 2010 nur in Einzelfällen und in bescheidenem Umfang Liquidität zu.

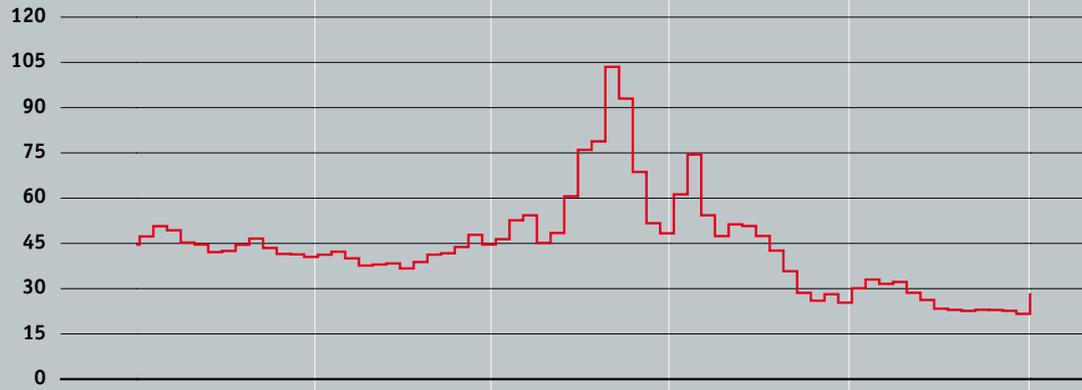
Die Emission von SNB-Bills dient dazu, den Grossteil der Liquidität zu binden. Die entsprechenden Auktionen von SNB-Bills werden in Form eines Zinstenders nach amerikanischem Verfahren durchgeführt. Dieses Auktionsverfahren widerspiegelt die Zahlungsbereitschaft der Marktteilnehmer und ermöglicht somit eine Abschöpfung der Liquidität zu Marktpreisen.

Seit dem 25. Mai 2010 werden SNB-Bills in der Regel wöchentlich mit einer Laufzeit von 28 Tagen auktioniert. Zusätzlich werden Auktionen mit längeren Laufzeiten von 84, 168 oder 336 Tagen durchgeführt. Das ausstehende Volumen von SNB-Bills stieg von 41,1 Mrd. Franken im Mai auf 107,9 Mrd. Franken im Dezember. Die Gebote lagen im gleichen Zeitraum zwischen 1,7 Mrd. Franken und 37,7 Mrd. Franken. Im Durchschnitt wurden 73% der nachgefragten SNB-Bills zugewiesen. Insgesamt nahmen 83 Banken mindestens einmal an einer Emission von SNB-Bills teil.

Giroguthaben inländischer Banken

Giroguthaben

Wochendurchschnitt, in Mrd. Franken



Dreimonats-Libor und Einwochen-Reposatz

Dreimonats-Libor

SNB-Repo-Satz (Liquiditätszuführung)

SNB-Repo-Satz (Liquiditätsabschöpfung)

Zielband

Tageswerte in Prozent



Franken-Referenzsätze (Swiss Average Rates, SAR)

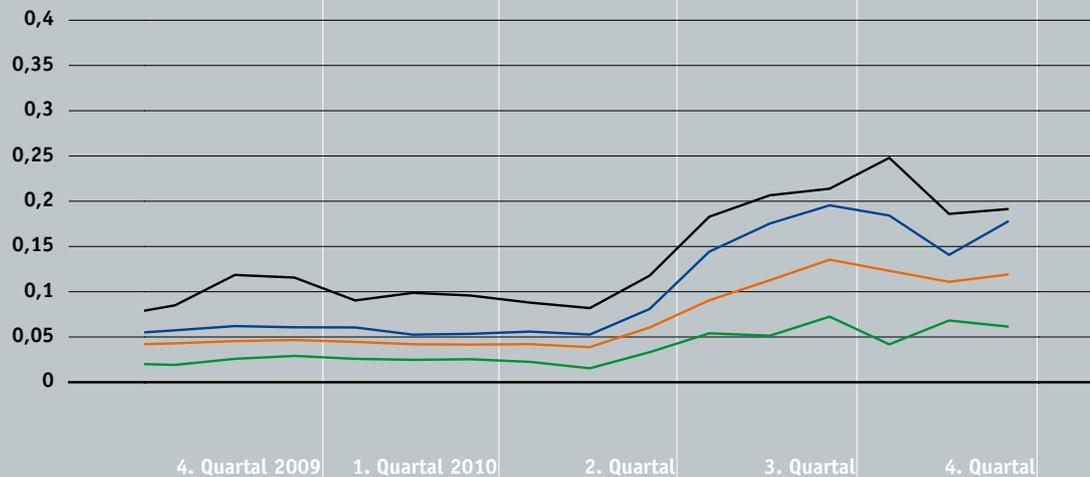
SAR overnight (SARON)

SAR 1 Woche

SAR 1 Monat

SAR 3 Monate

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Prozent



Die durchschnittliche Restlaufzeit von SNB-Bills erhöhte sich seit Ende Mai um 52 Tage auf 69 Tage. Der marginale Zinssatz der Emissionen mit einer Laufzeit von 28 Tagen stieg bis September von 7,1 auf 22,0 Basispunkte und sank bis zum Ende des Jahres wieder auf 14,9 Basispunkte. Die marginale Rendite bei den längeren Laufzeiten zeigte einen ähnlichen Verlauf, doch fiel der Rückgang gegen Ende des Jahres weniger ausgeprägt aus.

Die bis zum 29. Juni wöchentlich durchgeführten Auktionen von SNB-Bills mit einer Laufzeit von sieben Tagen wurden Anfang Juli durch liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte abgelöst.

Weitere geldpolitische Instrumente

Die Nationalbank erwarb im Jahr 2010 Devisen im Gegenwert von 144 Mrd. Franken. Der Ausstand an unterstützend eingesetzten Devisenoptionen erreichte einen Nominalwert von maximal 2,4 Mrd. Euro. Ausserdem verkaufte die Nationalbank Frankenobligationen privater Schuldner in der Höhe von 3,2 Mrd. Franken. Bei den Euro-Franken-Swapgeschäften betrug der Umsatz 7,1 Mrd. Franken.

Abbau der Giroguthaben

Mit der neuen Liquiditätssteuerung konnten die Giroguthaben inländischer Banken schrittweise abgebaut werden. Am Ende des Jahres betrug sie im Wochendurchschnitt noch 28 Mrd. Franken, nach einem Höchststand von 104 Mrd. Franken im Mai 2010.

Weiterhin tiefe Geldmarktsätze

Das Zielband für den Dreimonats-Libor blieb im Jahr 2010 unverändert bei 0%–0,75%. Infolge der starken Liquiditätsausweitung sank der Dreimonats-Libor Anfang Juni auf 0,08%. Mit dem Abbau von Giroguthaben stieg er in der zweiten Jahreshälfte wieder leicht an. Am Jahresende betrug der Dreimonats-Libor 0,17%.

Aufgrund des Liquiditätsüberschusses und der tiefen Geldmarktsätze kam die Aktivität am Frankengeldmarkt nahezu zum Erliegen. Nach der Einführung des neuen Verfahrens zur Umsetzung der Geldpolitik belebte sich der besicherte Frankengeldmarkt in der zweiten Jahreshälfte wieder leicht.

Stehende Fazilitäten

Die durchschnittliche Beanspruchung der Innertagsfazilität der Banken erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 6,6 Mrd. Franken auf 7,4 Mrd. Franken. Die Engpassfinanzierungsfazilität wurde nur in Einzelfällen und in bescheidenem Ausmass beansprucht. Im Jahresdurchschnitt betrug der entsprechende Bestand knapp 1,0 Mio. Franken.

Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität in Mrd. Franken

Geldpolitische Operationen Laufzeiten	2009		2010	
	Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz	Bestand Durchschnitt ¹	Umsatz
Liquiditätszuführende Geschäfte	79,48	2 761,91	6,36	334,05
Repo-Geschäfte	40,05	799,84	6,19	183,24
bis 3 Tage	0	0	0,03	4,97
4 bis 11 Tage	13,52	709,96	3,51	175,30
12 bis 35 Tage	1,50	27,92	0,20	2,98
36 Tage bis 1 Jahr	25,03	61,95	2,45	0
Euro-Franken-Swaps	39,43	1 911,60	0,17	7,10
bis 8 Tage	37,54	1 908,91	0,14	7,10
9 bis 91 Tage	1,89	2,68	0,04	0
Kauf von Devisen	–	47,34	–	143,71
Kauf von Frankenobligationen	–	3,13	–	0
Liquiditätsabschöpfende Geschäfte	16,06	736,80	76,12	1 657,75
Repo-Geschäfte	0	0	11,64	614,06
4 bis 11 Tage	0	0	11,64	614,06
SNB-Bills	16,06	736,80	64,48	1 040,45
7 Tage	13,78	711,78	8,99	463,19
28 Tage	2,28	25,03	35,70	477,35
84 Tage	0	0	10,39	59,69
168 Tage	0	0	6,55	27,23
336 Tage	0	0	2,86	12,98
Verkauf von Frankenobligationen	–	0	–	3,24
Stehende Fazilitäten				
Innertagsfazilität	6,56	1 660,67	7,35	1 882,10
Engpassfinanzierungsfazilität	0,00	0,01	0,00	0,36

¹ Durchschnittlicher Bestand der an den Tagesenden ausstehenden geldpolitischen Operationen (Ausnahme: Innertagsfazilität).

2.4 Ausserordentliche Liquiditätshilfe

Voraussetzungen für Liquiditätshilfe

Im Rahmen der ausserordentlichen Liquiditätsversorgung kann die Nationalbank inländischen Banken Liquidität zur Verfügung stellen, wenn diese sich nicht mehr am Markt refinanzieren können (lending of last resort). Die um Kredit nachsuchenden Institute müssen systemrelevant und solvent sein. Zudem muss die Liquiditätshilfe jederzeit vollständig durch ausreichende Sicherheiten gedeckt sein.

Systemrelevanz einer Bank

Eine Bank oder Bankengruppe ist dann systemrelevant, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit das Funktionieren des inländischen Finanzsystems oder wesentlicher Teile davon gravierend beeinträchtigen und zudem negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zeitigen würde. Für die Beurteilung der Solvenz einer Bank oder Bankengruppe holt die SNB die Stellungnahme der FINMA ein. Welche Sicherheiten als Deckung für die Liquiditätshilfe zugelassen werden, bestimmt die Nationalbank.

Im Jahr 2010 erteilte die Nationalbank keine ausserordentliche Liquiditätshilfe.

2.5 Mindestreserven

Grundzüge der Regelung

Die Mindestreservepflicht (Art. 17, 18, 22 NBG) sichert eine minimale Nachfrage der Banken nach Notenbankgeld und erfüllt damit einen geldpolitischen Zweck. Zu den anrechenbaren Aktiven in Franken zählen die Umlaufmünzen, die Banknoten und die Giro Guthaben bei der Nationalbank. Das Mindestreserveverfordernis beträgt 2,5% der Summe aus kurzfristigen, auf Franken lautenden Verbindlichkeiten (bis 90 Tage) und 20% der gesamten Verbindlichkeiten in Spar- und Anlageform gegenüber Kunden.

Erfüllt eine Bank das Mindestreserveverfordernis nicht, so hat sie der Nationalbank den Fehlbetrag für die Anzahl Tage der jeweiligen Unterlegungsperiode zu verzinsen. Der Zinssatz liegt vier Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Tagesgeldsatz (SARON) der jeweiligen Unterlegungsperiode.

Mindestreserven in Mio. Franken

	2009 Bestand	2010 Bestand
	Durchschnitt	Durchschnitt
Giroguthaben bei der SNB	53 698	43 961
Banknoten	6 000	5 727
Umlaufmünzen	103	98
Anrechenbare Aktiven	59 801	49 785
Erfordernis	8 947	9 488
Übererfüllung	50 854	40 297
Erfüllungsgrad in Prozent	669%	525%

Im Jahr 2010 (20. Dezember 2009 – 19. Dezember 2010) betragen die gesetzlich erforderlichen Mindestreserven im Durchschnitt 9,5 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Anstieg von 6% gegenüber dem Vorjahr. Die vorhandenen anrechenbaren Aktiven beliefen sich auf durchschnittlich 49,8 Mrd. Franken und waren damit leicht tiefer als im Vorjahr. Die Banken übertrafen das Erfordernis im Jahresmittel um rund 40,3 Mrd. Franken (Vorjahr: 50,9 Mrd.). Der durchschnittliche Erfüllungsgrad war mit 525% leicht tiefer als im Vorjahr (669%).

Die gesetzlichen Mindestreservevorschriften wurden von den rund 296 Banken mit wenigen Ausnahmen erfüllt. Drei Banken verletzten die Vorschriften während je einer Unterlegungsperiode. Betragsmässig fielen diese Unterdeckungen nicht ins Gewicht. Der Gesamtbetrag der Zinsen, den die fehlbaren Banken zu bezahlen hatten, belief sich auf 38 105 Franken.

2.6 SNB-repofähige Effekten

Die Nationalbank kann gemäss Art. 9 NBG Kreditgeschäfte mit Banken und anderen Finanzmarktteilnehmern abschliessen, sofern für die Darlehen ausreichend Sicherheiten geleistet werden. Damit sichert sich die Nationalbank gegen Verluste ab und stellt die Gleichbehandlung ihrer Geschäftspartner sicher. Die «Richtlinien der SNB über das geldpolitische Instrumentarium» umschreiben in Art. 3 die Effekten, die als Sicherheit für Geschäfte von der Nationalbank akzeptiert werden können. Das «Merkblatt zu den SNB-repofähigen Effekten» führt die einzelnen Kriterien auf, welche die Voraussetzung zur Aufnahme von Effekten in den Kreis der SNB-repofähigen Effekten bilden. Als notenbankfähig gelten jedoch nur diejenigen Effekten, die im Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten aufgeführt sind.

Rechtliche Grundlagen

Effekten in Fremdwährungen

Die Nationalbank verfolgt eine offene Zugangspolitik und lässt auch Banken mit Sitz im Ausland zu ihren geldpolitischen Operationen zu. Daher akzeptiert sie neben Effekten in Franken auch Sicherheiten, die in Fremdwährungen denominated sind. Eine Voraussetzung ist, dass der Schuldner von Effekten seinen Sitz in der Schweiz oder in einem Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat. Für Effekten in Fremdwährungen werden höhere Mindestanforderungen gestellt als für solche in Franken. Im Jahr 2010 waren 95% des potenziellen notenbankfähigen Volumens in Fremdwährungen denominated.

Hohe Anforderungen an die Effekten

Die Nationalbank setzt im internationalen Vergleich traditionell hohe Mindestanforderungen an die Marktfähigkeit und Bonität von Effekten. Gemäss den geltenden Bestimmungen werden Effekten in Franken und in ausgewählten Fremdwährungen berücksichtigt, falls diese bestimmten Mindestanforderungen bezüglich Rating, Emissionsvolumen, Lieferbarkeit und Abwicklung genügen. Durch hohe Anforderungen an die SNB-repofähigen Effekten werden Banken angehalten, werthaltige und liquide Effekten in ihren Bilanzen zu halten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Banken auch unter erschwerten Bedingungen am Geldmarkt refinanzieren können. SNB-repofähige Effekten haben ausserdem grosse Bedeutung im Zusammenhang mit der Anrechenbarkeit als liquide Aktiven im Sinne von Art. 16 der Bankenverordnung (BankV).

Standard für den Interbanken-Repo-Markt

SNB-repofähige Effekten haben eine grosse Bedeutung für den besicherten Geldmarkt. Die zwischen den Finanzmarktteilnehmern über das Repo-System abgeschlossenen und abgewickelten Transaktionen wurden zu über 99% durch SNB-repofähige Effekten gedeckt. Die hohen Anforderungen an die Effekten dienen vor allem dem Schutz von Geldgebern und ermöglichen die Zulassung eines breiten Kreises von Teilnehmern am Repo-System. Während der Finanzkrise waren die hohe Qualität der gelieferten Effekten und die Effizienz des Repo-Systems entscheidend für das Funktionieren des Geldmarktes.

Volumen an SNB-repofähigen Effekten

Das potenzielle Volumen an SNB-repofähigen Effekten sank im Jahr 2010, umgerechnet in Franken, von rund 10 000 Mrd. Franken auf 9 000 Mrd. Franken. Der Rückgang ergab sich zum einen aus dem geringeren Saldo der Neuaufnahmen von Effekten und den Rückzahlungen infolge Fälligkeit. Zum anderen führten Wechselkurseffekte zu einer Verringerung des Gesamtvolumens in Franken. Zudem wurden Sicherheiten in Fremdwährungen im Gegenwert von rund 275 Mrd. Franken aus dem Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten entfernt, nachdem diese die Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt hatten. Im Jahr 2010 hat die Nationalbank keine Änderungen bei der Umsetzung der Effektenpolitik vorgenommen.

2.7 Repo-Auktionen in US-Dollar

Seit Dezember 2007 führte die Nationalbank im Rahmen einer zwischen verschiedenen Zentralbanken abgestimmten Aktion Repo-Auktionen in US-Dollar durch. Die US-Dollar wurden von der US-Zentralbank auf der Basis eines Swapabkommens zur Verfügung gestellt. Die Repo-Geschäfte der Nationalbank in US-Dollar wurden mittels SNB-repofähiger Effekten besichert. Sie haben keine Wirkung auf die Geldversorgung in Franken, erleichtern aber den Gegenparteien der Nationalbank den Zugang zu US-Dollar-Liquidität.

Keine Nachfrage mehr nach US-Dollar-Liquidität

Die Nationalbank stellte Ende Januar 2010 die Repo-Geschäfte in US-Dollar ein, nachdem das Swapabkommen mit der US-Zentralbank in Absprache mit den daran beteiligten Zentralbanken nicht mehr verlängert worden war. Nach der Reaktivierung des Swapabkommens im Mai nahm die Nationalbank die betreffenden Auktionen wieder auf und bot bis Dezember wöchentlich Repo-Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen an. Es bestand weiterhin keine Nachfrage nach diesem Finanzierungsinstrument.

2.8 SNB-USD-Bills

Am 16. Februar 2009 begann die Nationalbank auf der Grundlage von Art. 9 NBG neben eigenen Schuldverschreibungen in Franken (SNB-Bills) auch solche in US-Dollar zu emittieren (SNB-USD-Bills). Diese wurden für die Finanzierung des Darlehens der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds verwendet (siehe Kapitel 6.7).

Einstellung der Emissionen im Juni

Das ausstehende Volumen an SNB-USD-Bills erreichte seinen Maximalwert von 20 Mrd. US-Dollar im Oktober 2009. Der grösste Teil davon wies eine Laufzeit von 168 Tagen auf. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 39 Emissionen von SNB-USD-Bills mit Laufzeiten von 28, 84 und 168 Tagen durchgeführt. Aufgrund eines reduzierten Refinanzierungsbedürfnisses des Stabilisierungsfonds wurden die Emissionen im Juni eingestellt. Die letzte Emission fand am 21. Juni statt. Die letzten SNB-USD-Bills wurden am 8. Dezember zurückbezahlt.

3 Gewährleistung der Bargeldversorgung

3.1 Grundlagen

Auftrag

Die Nationalbank hat gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b des Nationalbankgesetzes (NBG) die Versorgung des Landes mit Bargeld (Noten und Münzen) zu gewährleisten. Sie sorgt zusammen mit den Banken, der Post und der SBB für einen effizienten und sicheren Barzahlungsverkehr.

Rolle der SNB

Die Nationalbank gleicht die saisonalen Schwankungen der Bargeldnachfrage aus und ersetzt nicht mehr zirkulationsfähige Noten und Münzen. Die Funktion der Feinverteilung, zu der die Ausgabe und Rücknahme von Bargeld gehören, nehmen die Banken, die Post und die Bargeldverarbeiter wahr.

3.2 Kassenstellen und Agenturen

Umsatz der Kassenstellen

Die Kassenstellen der Nationalbank verzeichneten im Jahr 2010 Kassenumsätze (Ein- und Ausgänge) in der Höhe von 133,1 Mrd. Franken (Vorjahr: 133,1 Mrd.). Sie nahmen insgesamt 482,9 Mio. Noten (482,1 Mio.) und 1780 Tonnen Münzen (1729 Tonnen) entgegen. Die Nationalbank prüfte die Noten und die Münzen auf Quantität, Qualität und Echtheit. Den Eingängen standen Ausgänge von 492,2 Mio. Noten (483,7 Mio.) und Münzen mit einem Gewicht von 2307 Tonnen (2289 Tonnen) gegenüber.

Umsatz der Agenturen

Die Umsätze (Ein- und Ausgänge) der Agenturen betragen 13,9 Mrd. Franken (14,2 Mrd. Franken). Agenturen sind Kassenstellen, die von Kantonalbanken im Auftrag der Nationalbank geführt werden. Sie unterstützen die SNB-Kassenstellen bei der Ausgabe und der Rücknahme von Bargeld in den Regionen. Zur Ausübung dieser Funktion steht den Agenturen Bargeld zur Verfügung, das der Nationalbank gehört.

Im Juli kamen die Nationalbank und die Berner Kantonalbank (BEKB) überein, die von der BEKB geführten Agenturen Biel und Thun per Ende September zu schliessen. Im Oktober beschlossen die Nationalbank und die Basler Kantonalbank, die Agentur Basel per Ende Januar 2011 aufzuheben. Die Schliessungen erfolgten, nachdem die Nachfrage nach Bargelddienstleistungen bei den Agenturen in den letzten Jahren infolge struktureller Veränderungen bei der Bargeldversorgung zurückgegangen war. Nach der Schliessung der Agenturen Biel, Thun und Basel verfügt die Nationalbank noch über 13 Agenturen.

Inlandkorrespondenten

Im August 2009 beschloss die Nationalbank, den örtlichen Bargeldausgleich zwischen Banken und Poststellen im Rahmen des Inlandkorrespondenten-Systems per Ende Mai 2010 nicht mehr zu unterstützen. Dieser hatte über die Jahre hinweg kontinuierlich an Bedeutung verloren und zuletzt nur noch einen geringen Beitrag zur Bargeldversorgung geleistet.

3.3 Banknoten

Gemäss Art. 7 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes (WZG) gibt die Nationalbank Banknoten nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs aus und nimmt abgenutzte, beschädigte und infolge saisonaler Schwankungen überschüssige Noten zurück. Die Nationalbank bestimmt die Nennwerte und die Gestaltung der Noten. Besondere Bedeutung kommt der Sicherheit der Banknoten zu. Aufgrund der raschen Entwicklung der Reproduktionstechnologie müssen die Sicherheitsmerkmale der Banknoten laufend auf ihre Tauglichkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In Zusammenarbeit mit Dritten entwickelt die Nationalbank neue Sicherheitsmerkmale, welche die sicherheitstechnische Aufrüstung der bestehenden und den Schutz neuer Noten erlauben.

Der Notenumlauf belief sich im Durchschnitt des Jahres 2010 auf 47,1 Mrd. Franken und lag damit leicht höher als im Vorjahr (45,3 Mrd. Franken). Die im Herbst 2008 infolge der Finanzkrise zusätzlich nachgefragten Banknoten – hauptsächlich 1000er-Noten – flossen bisher nur zu einem kleinen Teil zur Nationalbank zurück. Die Zahl der insgesamt zirkulierenden Noten betrug im Jahresdurchschnitt 325,1 Mio. (315,6 Mio.).

Im Jahr 2010 setzte die Nationalbank 75,2 Mio. (136,7 Mio.) druckfrische Banknoten im Nominalwert von insgesamt 5,1 Mrd. Franken (13,6 Mrd. Franken) in Umlauf. Sie vernichtete 77,3 Mio. (79,9 Mio.) beschädigte oder zurückgerufene Noten im Nominalwert von 4,8 Mrd. Franken (5,5 Mrd. Franken).

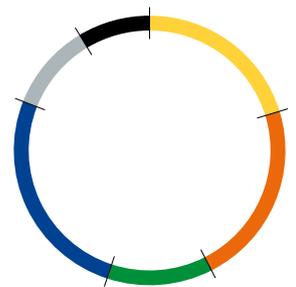
In der Schweiz wurden im Jahr 2010 insgesamt rund 4400 (4900) falsche Banknoten beschlagnahmt. Die Bankstellen der Nationalbank stellten 61 (84) Fälschungen sicher. Im internationalen Vergleich nehmen sich die 14 (16) Fälschungen pro Million umlaufender Schweizer Banknoten bescheiden aus.

Auftrag

Notenumlauf

Ausgabe und Vernichtung

Fälschungen



Notenumlauf
Abschnitte in Mio. Stück

10er	66
20er	72
50er	41
100er	84
200er	34
1000er	28

Jahresdurchschnitt 2010

**Entwicklung einer neuen
Banknotenserie**

Im Projektverlauf zur Realisierung der neuen Banknotenserie zeigte sich, dass die auf Banknoten erstmalig zur Anwendung kommenden Sicherheitstechnologien mit zusätzlichen Entwicklungsschritten noch verbessert werden können. Die Nationalbank beschloss deshalb, die Einführung der neuen Banknotenserie zu verschieben. Sie rechnet damit, dass der erste Notenwert der neuen Serie gegen Ende 2012 emittiert werden kann. Da die aktuellen Banknoten nach wie vor einen hohen Sicherheitsstandard aufweisen, ist die einwandfreie Versorgung der Wirtschaft mit Banknoten weiterhin gewährleistet.

3.4 Münzen

Auftrag

Die Nationalbank besorgt im Auftrag des Bundes den Münzverkehr. Ihre Rolle ist in Art. 5 des Währungs- und Zahlungsmittelgesetzes umschrieben. Sie übernimmt die von der Swisssmint geprägten Münzen und setzt die benötigte Anzahl in Umlauf. Die überschüssigen Münzen nimmt die Nationalbank gegen Vergütung des Nennwerts zurück. Die Leistungen der Nationalbank im Münzwesen sind unentgeltlich, da sie Bestandteil ihres Auftrags zur Bargeldversorgung des Landes sind.

Münzumsatz

Der durchschnittliche Münzumsatz betrug im Jahr 2010 2719 Mio. Franken (Vorjahr: 2664 Mio.), was einer Stückzahl von 4766 Mio. Münzen entsprach (4661 Mio.).

4 Erleichterung und Sicherung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs

4.1 Grundlagen

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. c des Nationalbankgesetzes (NBG) erleichtert und sichert die Nationalbank das Funktionieren bargeldloser Zahlungssysteme. Art. 9 NBG ermächtigt die Nationalbank, für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer Konten (SNB-Girokonten) zu führen.

Auftrag

Die Banken und weitere ausgewählte Finanzmarktteilnehmer wickeln den Grossteil ihres Zahlungsverkehrs untereinander über das Swiss Interbank Clearing (SIC-System) ab, das von der Nationalbank gesteuert wird. Die Voraussetzung zur Teilnahme am SIC-System bildet die Eröffnung eines SNB-Girokontos.

Das SIC-System ist ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem. In solchen Systemen werden Zahlungen einzeln und nur, sofern Deckung vorhanden ist, auf den Konten der Systemteilnehmer verbucht. Die ausgeführten Transaktionen sind unwiderruflich und endgültig; sie haben die Qualität einer Barzahlung. Das SIC-System wird von der SIX Interbank Clearing AG, einer Tochtergesellschaft der SIX Group AG, im Auftrag der Nationalbank betrieben.

SIC – ein Echtzeit-Brutto-Zahlungssystem

Die Nationalbank steuert das SIC-System. Sie überträgt zu Beginn eines Clearingtages Liquidität von den SNB-Girokonten auf die Verrechnungskonten des SIC-Abwicklungssystems und transferiert am Tagesende die Guthaben von den SIC-Verrechnungskonten auf die SNB-Girokonten zurück. Rechtlich bilden die beiden Konten eine Einheit. Der Clearingtag im SIC-System beginnt um 17.00 Uhr und dauert bis 16.15 Uhr des folgenden Tages. Die Nationalbank überwacht den Betrieb und sorgt für ausreichend Liquidität, indem sie den Banken bei Bedarf mit Wertschriften gesicherte Innertagskredite gewährt. Die Nationalbank ist auch für das Krisenmanagement zuständig.

Steuerung des SIC-Systems durch die SNB

Der Auftrag an die SIX Interbank Clearing AG, Rechenzentrumsdienstleistungen für das SIC-System zu erbringen, ist im SIC-Vertrag zwischen der Nationalbank und der SIX Interbank Clearing AG festgehalten. Die Beziehung zwischen der Nationalbank und den Girokontoinhabern ist im SIC-Girovertrag geregelt.

SIC-Verträge

Gestützt auf den SIC-Vertrag verlangt bzw. genehmigt die Nationalbank Änderungen und Erweiterungen des SIC-Systems. Ferner hat sie Einsitz im Verwaltungsrat der SIX Interbank Clearing AG und in verschiedenen Zahlungsverkehrs-Arbeitsgruppen, in denen sie ihren Einfluss geltend macht.

Mitwirkung beim SIC-System

Das von der Nationalbank gesteuerte Giro- und SIC-System ist ein zentrales Element der schweizerischen Finanzmarktinfrasturktur, die von der SIX Group AG betrieben wird. Neben der SIX Interbank Clearing AG umfasst die Finanzholding u.a. die schweizerische Börse (SIX Swiss Exchange AG) sowie die SIX SIS AG als Betreiberin des Effektenabwicklungssystems SECOM und die SIX x-clear AG als zentrale Gegenpartei. Über die SIX Interbank Clearing AG und die SIX SIS AG wickelt die Nationalbank die Geldmarkttransaktionen ab, mit denen sie den Geldmarkt mit Liquidität versorgt. Die SIX Group AG betreibt damit nicht nur im Zahlungsverkehr Infrastrukturen, die für die Aufgabenerfüllung der Nationalbank wichtig sind.

4.2 Der bargeldlose Zahlungsverkehr im Jahr 2010

Ende 2010 waren 377 Teilnehmer am SIC-System angeschlossen (Vorjahr: 376). Pro Tag wickelten die Teilnehmer rund 1,5 Mio. Transaktionen im Wert von 202 Mrd. Franken ab. Dies entspricht einem Anstieg von 2,2% bzw. einem Rückgang von 9,9% gegenüber dem Vorjahr. An Spitzentagen wurden bis zu 5,1 Mio. Transaktionen abgewickelt und Umsätze von bis zu 425 Mrd. Franken verzeichnet.

Kennzahlen zum SIC-System

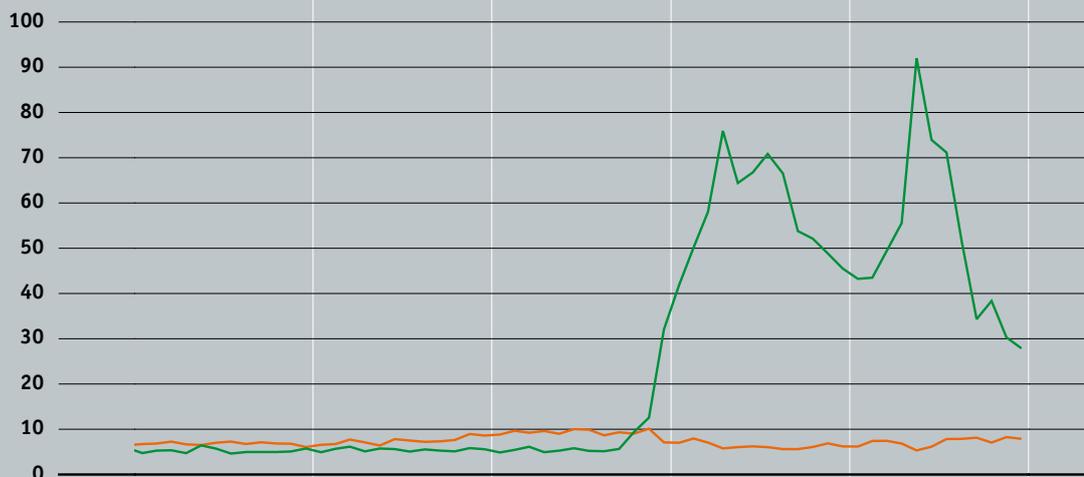
	2006	2007	2008	2009	2010
Transaktionen (in 1000)					
Tagesdurchschnitt	1 264	1 421	1 468	1 508	1 542
Höchster Tageswert des Jahres	3 844	4 167	4 350	4 788	5 056
Betragsvolumen (in Mrd. Franken)					
Tagesdurchschnitt	179	208	229	225	202
Höchster Tageswert des Jahres	318	337	343	411	425
Durchschnittlicher Betrag pro Transaktion (in 1000 Franken)					
	141	146	156	149	131
Durchschnittliche Liquiditätshaltung (in Mio. Franken)					
Giroguthaben am Tagesende	5 217	5 470	8 522	57 886	50 489
Intraday-Liquidität	7 070	8 828	9 515	6 362	7 211

Liquidität im SIC-System

Beanspruchung Intraday-Repos durch die Banken

Giroguthaben

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Mrd. Franken



Transaktionen im SIC-System

Anzahl Transaktionen

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in Mio. Transaktionen



Umsatz im SIC-System

Umsatz

Monatsdurchschnitte aus Tageswerten, in 100 Mrd. Franken



Neben den Banken nehmen auch andere Finanzmarktteilnehmer am SIC-System teil. Unter die Kategorie «andere Finanzmarktteilnehmer» fallen Unternehmen, die gewerbsmässig an den Finanzmärkten auftreten. Dazu gehören die Postfinance, Effektenhändler und Institute, die entweder für die Umsetzung der Geldpolitik oder für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (zurzeit fünf Bargeldverarbeiter) von Bedeutung sind. Alle Teilnehmer am SIC-System müssen über ein Girokonto bei der Nationalbank verfügen. Umgekehrt gibt es Inhaber von SNB-Girokonten, die nicht am SIC-System angeschlossen sind. Die Nationalbank zählte am 31. Dezember 2010 insgesamt 491 Girokontoinhaber (Vorjahr: 485). Davon nahmen 377 (376) am SIC-System teil. Die Mehrheit der SIC-Teilnehmer – 259 (259) – ist im Inland domiziliert, davon gehören 19 (15) zur Kategorie «andere Finanzmarktteilnehmer». Seit der Erweiterung des zu den geldpolitischen Operationen zugelassenen Teilnehmerkreises per Anfang 2010 schlossen sich fünf inländische Versicherungen am SIC-System an, die darüber hauptsächlich Repo-Transaktionen abwickeln.

4.3 TARGET2-Securities

Im Jahr 2008 beschloss die Europäische Zentralbank (EZB), das Effektenabwicklungssystem TARGET2-Securities (T2S) zu entwickeln. TARGET2-Securities soll die bestehenden nationalen Effektenabwicklungssysteme der Zentralverwahrer von Effekten ganz oder teilweise ablösen und die Kosten für die grenzüberschreitende Effektenabwicklung in Europa erheblich verringern. Der Betrieb von T2S soll im Jahr 2014 aufgenommen werden.

Das entstehende neue Effektenabwicklungssystem in Europa ist auch für den Finanzplatz Schweiz von Bedeutung. Im Jahr 2009 unterzeichnete die SIX SIS AG im Einvernehmen mit der Nationalbank eine Absichtserklärung zur Teilnahme an TARGET2-Securities. Dies würde es den Finanzmarktteilnehmern in der Schweiz ermöglichen, Wertschriftengeschäfte in Euro kostengünstiger abzuwickeln.

TARGET2-Securities ist mehrwährungsfähig. Die EZB zeigt sich daran interessiert, auch andere Währungen in ihr Abwicklungssystem einzubinden. Die Nationalbank klärt zurzeit zusammen mit der SIX Group und den Banken ab, ob T2S für die Abwicklung von Wertschriftengeschäften in Franken von Vorteil wäre. Der Entscheid über eine diesbezügliche Teilnahme an T2S soll bis Mitte 2011 gefällt werden.

5 Verwaltung der Aktiven

5.1 Grundlagen

Die Aktiven der Nationalbank erfüllen wichtige geld- und währungs-politische Funktionen. Sie bestehen vorwiegend aus Gold und Aktiven in Fremd-währungen sowie zu einem kleinen Teil aus Finanzaktiven in Franken. Ihre Zusammensetzung wird durch die geltende Währungsordnung und die Bedürf-nisse der Geldpolitik bestimmt. Art. 5 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) überträgt der Nationalbank die Aufgabe, die Währungsreserven zu verwalten. Gemäss Art. 99 Abs. 3 der Bundesverfassung hält sie einen Teil davon in Gold.

Auftrag

Die Nationalbank hält die Währungsreserven hauptsächlich in Form von Devisenanlagen und Gold. Zu den Währungsreserven gehören auch die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die inter-nationalen Zahlungsmittel. Die Nationalbank benötigt Währungsreserven, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfü-gen. Währungsreserven wirken überdies vertrauensbildend und dienen der Vorbeugung und Überwindung allfälliger Krisen. Das Darlehen an den Stabili-sierungsfonds gehört nicht zu den Währungsreserven, da es sich um ein ausser-ordentliches Aktivum der Nationalbank handelt.

Währungsreserven

Als Finanzaktiven in Franken hielt die Nationalbank Ende 2010 aus-schliesslich Frankenobligationen. Je nach Art der Geldmarktsteuerung finden sich unter dieser Kategorie auch Forderungen aus Repo-Geschäften.

Finanzaktiven in Franken

Die Anlage der Aktiven untersteht dem Primat der Geld- und Wäh-rungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Die Richtlinien der Nationalbank für die Anlagepolitik beschreiben den Hand-lungsrahmen für die Anlagetätigkeit und den Anlage- und Risikokontroll-prozess. In diesem Rahmen werden die Anlagen nach den Grundsätzen einer zeitgemässen Vermögensbewirtschaftung getätigt. Durch Diversifikation der Anlagen wird ein angemessenes Verhältnis zwischen Rendite und Risiko an-gestrebt.

Primat der Geldpolitik

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds diente dazu, die Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS zu finanzieren. Der Zweck des von der Nationalbank verwalteten Stabilisierungsfonds besteht darin, die übernom-menen Vermögenswerte sukzessive zu liquidieren. Die Einnahmen (Zinsen, Verkäufe und Amortisationen) aus dem Portfolio des Stabilisierungsfonds dienen primär zur Rückzahlung des Darlehens.

**Darlehen an den
Stabilisierungsfonds**

Die Finanzierung des Darlehens erfolgte ab Februar 2009 hauptsächlich über die Emission von in US-Dollar denominierten SNB-Bills (siehe Kapitel 2.8). Nachdem die Devisenanlagen stark zugenommen hatten, konnte diese Art der Fremdfinanzierung im Laufe des Jahres 2010 durch Mittel aus den Devisen-anlagen abgelöst werden. Weitere Informationen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 sowie im Finanzbericht ab Seite 163.

5.2 Anlage- und Risikokontrollprozess

Zuständigkeiten des Bankrats und des Risikoausschusses

Das Nationalbankgesetz definiert die Zuständigkeiten und konkretisiert den Auftrag der Nationalbank für die Aktivenverwaltung. Die Gesamtaufsicht über den Anlage- und Risikokontrollprozess obliegt dem Bankrat. Dieser beurteilt die Grundsätze des Prozesses und überwacht deren Einhaltung. Er wird dabei vom Risikoausschuss unterstützt, der sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammensetzt. Dieser überwacht insbesondere das Risikomanagement. Die interne Berichterstattung des Risikomanagements erfolgt an das Direktorium und den Risikoausschuss.

... des Direktoriums

Das Direktorium definiert die Anforderungen an Sicherheit, Liquidität und Ertrag der Anlagen und legt den Kreis der zulässigen Währungen, Anlageklassen, Anlageinstrumente und Schuldnerkategorien fest. Es entscheidet über die Höhe und die Zusammensetzung der Währungsreserven sowie der übrigen Aktiven und befindet jährlich über die Strategie für die Anlage der Aktiven. Die Anlagestrategie umfasst die Aufteilung der gesamten Aktiven auf die verschiedenen Portfolios und die Vorgaben für deren Bewirtschaftung, namentlich die Verteilung der Anlagen auf die verschiedenen Währungen und Anlageklassen sowie den Bewirtschaftungsspielraum auf operativer Ebene.

... des Anlagekomitees und des Portfoliomanagements

Auf der operativen Ebene bestimmt ein internes Anlagekomitee die taktische Allokation der Devisenreserven, indem es im Rahmen der strategisch vorgegebenen Bandbreiten Grössen wie Währungsanteile, Laufzeit und Anteile der verschiedenen Anlageklassen an veränderte Marktbedingungen anpasst. Das Portfoliomanagement verwaltet die einzelnen Portfolios. Der überwiegende Teil der Anlagen wird von internen Portfoliomanagern bewirtschaftet. Externe Vermögensverwalter werden zu Zwecken des Performancevergleichs mit dem internen Portfoliomanagement eingesetzt. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sind auf operativer Ebene die Zuständigkeiten für geld- und anlagepolitische Geschäfte weitgehend getrennt.

... des Risikomanagements

Die Anlagestrategie beruht auf den notenbankpolitischen Anforderungen sowie auf umfassenden Risiko- und Ertragsanalysen. Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Bei allen Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen. Zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken werden die Informationen der wichtigen Ratingagenturen, Marktindikatoren sowie eigene Analysen herangezogen. Die Kreditlimiten werden aufgrund dieser Informationen festgelegt und bei veränderter Einschätzung der Gegenparteirisiken angepasst. Bei den Risikolimiten werden auch Konzentrations- und Reputationsrisiken berücksichtigt. Die Risikokennzahlen werden über alle Anlagen aggregiert. Die Einhaltung der Richtlinien und der Limiten wird täglich überwacht. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden in vierteljährlichen Risikoberichten an das Direktorium und den Risikoausschuss des Bankrats dokumentiert.

5.3 Entwicklung und Struktur der Aktiven

Die Bilanzsumme der Nationalbank betrug Ende 2010 knapp 270 Mrd. Franken und lag damit 63 Mrd. Franken höher als vor Jahresfrist (207 Mrd. Franken). Die Zunahme ist auf den Anstieg der Währungsreserven zurückzuführen, die sich innert Jahresfrist um 112 Mrd. Franken auf 252 Mrd. Franken erhöhten. Zu diesem Anstieg trugen hauptsächlich die Devisenkäufe bei. Hinzu kamen Bewertungsgewinne auf dem Gold von rund 6 Mrd. Franken. Demgegenüber nahm der Bestand an Frankenaktiven ab. So sanken die Forderungen aus Repo-Geschäften, die Ende 2009 noch 36 Mrd. Franken ausgemacht hatten, auf null und der Bestand an Frankenobligationen verminderte sich von 7 Mrd. auf 4 Mrd. Franken. Schliesslich reduzierte sich auch das Darlehen an den Stabilisierungsfonds. Ende 2010 belief es sich noch auf 12 Mrd. Franken, gegenüber 21 Mrd. Franken vor Jahresfrist. Das Darlehen ist in verschiedenen Währungen denominiert und wird zum Einmonats-Libor der jeweiligen Währung zuzüglich 250 Basispunkten verzinst.

Die Anleihenportfolios der Devisenreserven und der Frankenanleihen enthielten Ende 2010 Obligationen von Staaten und staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften, Finanzinstituten (hauptsächlich Pfandbriefe) und übrigen Unternehmen. Bei den Devisenreserven wurden in geringem Ausmass auch besicherte und unbesicherte kurzfristige Anlagen bei Banken getätigt. Die Aktienportfolios wurden durch Nachbildung breiter Marktindizes in den Währungen Euro, US-Dollar, Yen, britisches Pfund und kanadischer Dollar ausschliesslich passiv bewirtschaftet. Ein kleiner Teil des Goldbestandes war Ende Jahr in Form von besicherten Goldleihgeschäften ausgeliehen.

Bei den Devisenreserven wurden zur Bewirtschaftung von Wechselkurs- und Zinsrisiken derivative Instrumente wie Zinsswaps, Zinsfutures, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen eingesetzt, zur Steuerung des Aktienanteils zusätzlich auch Futures auf Aktienindizes.

Entwicklung der Aktiven

**Schuldnerkategorien
und Instrumente**

Anlagestruktur der Devisenreserven und Frankenanleihen am Jahresende

	2009		2010	
	Devisenreserven	Frankenanleihen	Devisenreserven	Frankenanleihen

Währungsallokation inkl. Derivatpositionen

	2009	2010
Franken	–	100%
US-Dollar	30%	25%
Euro	58%	55%
Japanischer Yen	5%	10%
Britisches Pfund	5%	3%
Kanadischer Dollar	2%	4%
Andere (DKK, AUD, SEK, SGD)	–	3%

Anlagekategorien

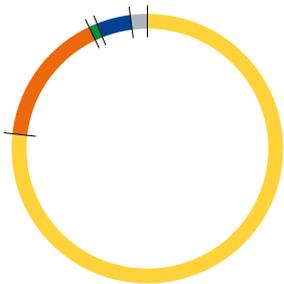
	2009	2010
Bankanlagen	0%	–
Staatsanleihen ¹	84%	83%
Andere Anleihen ²	9%	6%
Aktien	7%	11%

Struktur der Anleihen

	2009	2010
Anleihen mit AAA-Rating	84%	82%
Anleihen mit AA-Rating	13%	14%
Anleihen mit A-Rating	2%	3%
Übrige Anleihen	1%	–
Duration der Anleihen (Jahre)	3,3	4,0

1 Anleihen von Staaten in deren eigener Währung; bei Frankenanlagen auch Anleihen schweizerischer Kantone und Gemeinden.

2 Anleihen von Staaten in Fremdwährung sowie Anleihen von ausländischen lokalen Gebietskörperschaften und supranationalen Organisationen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen usw.



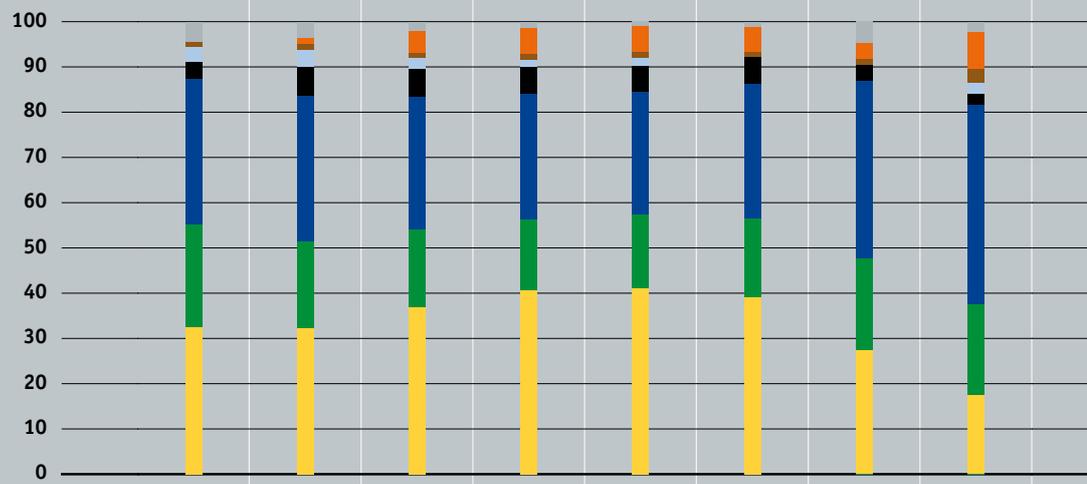
Struktur der Nationalbankaktiven in Prozent

Devisenreserven	76
Goldreserven	16
Wertschriften in Franken	1
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	5
Währungsinstitutionen	2

Total: 270 Mrd. Franken
Ende 2010

Aufteilung der Währungsreserven

- Gold
- US-Dollar
- Euro
- Britisches Pfund
- Andere
- Kanadischer Dollar
- Yen
- Sonderziehungsrechte
- In Prozent



Die im Jahr 2010 zusätzlich erworbenen Devisen wurden in Staatsanleihen verschiedener Währungen und Laufzeiten sowie in Aktien angelegt. Dem Grundsatz der Diversifikation über Währungen und Anlageklassen wurde weiterhin Rechnung getragen. Die Anteile der Hauptanlagewährungen US-Dollar und Euro sanken leicht auf 25% bzw. 55%, während die Anteile in kanadischen Dollar und Yen stiegen. Neu wurden auch Anlagen in australischen Dollar, in dänischen und schwedischen Kronen sowie in Singapur-Dollar getätigt. Der Anteil des Goldes an den Währungsreserven war Ende 2010 tiefer als im Vorjahr, da der Bestand an Devisenreserven stärker stieg als der Wert des unveränderten Goldbestandes. Der Bestand an Frankenwertschriften sank, da die im Zuge der Finanzkrise erworbenen Pfandbriefe und Anleihen von Schweizer Industrieunternehmen wieder verkauft oder zurückbezahlt wurden.

5.4 Risikoprofil

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d. h. die Goldpreis-, Wechselkurs-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Die Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert. Den Liquiditätsrisiken begegnet die Nationalbank, indem sie einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen in den weltweit liquidesten Währungen und Anlagemärkten hält. Daneben geht die Nationalbank in geringem Umfang auch Kreditrisiken ein. Die mit dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds verbundenen Risiken werden im Kapitel 6.7 und im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» des Finanzberichts behandelt.

Die bedeutendsten Risikofaktoren der Währungsreserven waren weiterhin der Goldpreis und die Wechselkurse, wobei der Beitrag der Wechselkursrisiken zum Gesamtrisiko aufgrund des gestiegenen Devisenbestandes markant zunahm. Wechselkursrisiken auf den Devisenanlagen werden grundsätzlich nicht gegen Franken abgesichert, da eine Absicherung einerseits die Wirkung geldpolitischer Devisenoperationen beeinträchtigen und andererseits die generelle Handlungsfähigkeit der Nationalbank beschränken könnte. Deshalb schlagen sich Wertveränderungen des Frankens direkt im Wert der Devisenanlagen nieder. Mit einer durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer (Duration) der festverzinslichen Anlagen von vier Jahren und einer Aktienquote von 11% trugen die Zins- und Aktienrisiken demgegenüber nur wenig zum Gesamtrisiko bei. Das absolute Risiko erhöhte sich infolge des gestiegenen Bestandes an Währungsreserven deutlich.

Das Portfolio der Frankenanleihen enthielt in erster Linie Anleihen von Bund, Kantonen und ausländischen Emittenten sowie Schweizer Pfandbriefe. Die im Rahmen der Massnahmen zur Unterstützung des Frankenkapitalmarktes erworbenen Anleihen von Schweizer Industrieunternehmen und zusätzlichen Pfandbriefe wurden im Laufe des Jahres verkauft. Die Duration des Portfolios betrug knapp sechs Jahre.

Kreditrisiken ging die Nationalbank mit Obligationenanlagen von verschiedenen Schuldnerkategorien ein. Dazu gehören Obligationen von öffentlichen und supranationalen Emittenten sowie Pfandbriefe und vergleichbare Papiere. In den Devisenreserven wurden zudem Unternehmensanleihen im Wert von rund 4 Mrd. Franken gehalten. Kreditrisiken aus nicht handelbaren Instrumenten gegenüber Banken bestanden in Form von Festgeldern und Wiederbeschaffungswerten von Derivaten in der Höhe von insgesamt rund 500 Mio. Franken. Die Goldleihe enthielt kein nennenswertes Kreditrisiko; die Geschäfte waren durch Anleihen überdurchschnittlicher Bonität besichert.

Kreditrisiken

Die Kreditrisiken waren insgesamt verhältnismässig gering, da der grösste Teil der Anlagen in Form von Staatsanleihen höchster Bonität gehalten wurde. Der überwiegende Teil der Anleihen (82%) trug die Höchstnote AAA. Insgesamt trugen 99% der Anleihen ein Rating von «single A» oder besser.

Die Nationalbank stellt hohe Anforderungen an die Liquidität ihrer Anlagen. Ende 2010 wurden rund 80% der Devisenreserven in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar und davon ein grosser Teil in hochliquiden Staatsanleihen gehalten.

Liquiditätsrisiken

Die Frankenaufwertung im Jahr 2010 führte zu entsprechenden Verlusten auf den Währungsreserven. Als Folge davon wurde die Ausschüttungsreserve negativ; Ende 2010 betrug sie –5 Mrd. Franken. Den Rückstellungen für Währungsreserven wurden 2010 0,7 Mrd. Franken zugewiesen. Mit dem im Vergleich zum Vorjahr tieferen Eigenkapital und der gleichzeitig deutlich verlängerten Bilanz verminderte sich der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die finanzielle Stressresistenz der Nationalbankbilanz ist somit nicht mehr im gleichen Ausmass gesichert wie früher. Dennoch verfügt die Nationalbank weiterhin über eine auch im Vergleich mit anderen Zentralbanken starke Eigenkapitalbasis (siehe auch Finanzbericht).

Bilanzrisiken

5.5 Anlageergebnis

Der Anlageerfolg wird über die Devisenanlagen (inkl. Derivaten), das Gold und die Frankenanleihen gemessen. Die Erträge und Kosten der geldpolitischen Geschäfte werden bei dieser Renditeberechnung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2010 setzte sich die Erholung an den Finanzmärkten fort. Die Renditen auf einem wesentlichen Teil der Anleihen bildeten sich zurück, und die Kurse der Aktien stiegen. Dementsprechend wurde auf sämtlichen Anlageklassen ein positiver Erfolg in den jeweiligen Lokalwährungen erzielt. In Franken gerechnet fiel der Erfolg aufgrund der starken Aufwertung des Frankens allerdings negativ aus. Auf den Devisenanlagen resultierte, in Franken gemessen, eine Rendite von –10,1%. Infolge des kräftigen Anstiegs des Goldpreises erhöhte sich der Wert der Goldreserven in Franken um 15,3%. Die Rendite der Frankenanleihen betrug 3,7%.

Anlagerenditen¹

	Währungsreserven		Devisenanlagen			Frankenanleihen
	Total	Gold	Total	Währungsrendite	Lokalwährungsrendite	Total
1999			9,7%	9,2%	0,4%	0,7%
2000	3,3%	–3,1%	5,8%	–2,0%	8,0%	3,3%
2001	5,2%	5,3%	5,2%	–1,2%	6,4%	4,3%
2002	1,4%	3,4%	0,5%	–9,1%	10,5%	10,0%
2003	5,0%	9,1%	3,0%	–0,4%	3,4%	1,4%
2004	0,5%	–3,1%	2,3%	–3,2%	5,7%	3,8%
2005	18,9%	35,0%	10,8%	5,2%	5,5%	3,1%
2006	6,9%	15,0%	1,9%	–1,1%	3,0%	0,0%
2007	10,1%	21,6%	3,0%	–1,3%	4,4%	–0,1%
2008	–6,0%	–2,2%	–8,7%	–8,9%	0,3%	5,4%
2009	11,0%	23,8%	4,8%	0,4%	4,4%	4,3%
2010	–5,4%	15,3%	–10,1%	–13,4%	3,8%	3,7%

¹ Kumulierte, tägliche zeitgewichtete Renditen.

6 Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems

6.1 Grundlagen

Das Nationalbankgesetz (NBG) überträgt der Nationalbank in Art. 5 Abs. 2 Bst. e NBG die Aufgabe, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Finanzstabilität bedeutet, dass die Teilnehmer des Finanzsystems, d. h. die Finanzintermediäre (Banken) und die Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme) ihre Funktionen erfüllen können und gegenüber möglichen Störungen widerstandsfähig sind. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich die Volkswirtschaft entfalten und die Geldpolitik wirksam umgesetzt werden kann. Die Nationalbank trägt zur Finanzstabilität bei, indem sie die Gefahrenquellen für das Finanzsystem analysiert, die systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme überwacht und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Finanzplatz mitwirkt.

Auftrag

Bei der Schaffung stabilitätsfördernder regulatorischer Rahmenbedingungen arbeitet die Nationalbank eng mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) zusammen. Die Nationalbank nimmt dabei primär eine systemische Sichtweise ein und konzentriert sich deshalb auf die makroökonomischen bzw. makroprudenziellen Aspekte der Regulierung. Demgegenüber ist die FINMA u. a. für die institutspezifische, d. h. die mikroprudenzielle Aufsicht zuständig. Bei der Überwachung von grenzüberschreitenden Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen steht die Nationalbank in engem Kontakt mit ausländischen Behörden.

**Zusammenarbeit mit FINMA
und EFD**

6.2 Schwerpunkte im Jahr 2010

Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich der Finanzstabilität war im Jahr 2010 stark von der Mitarbeit in der vom Bund eingesetzten Expertenkommission «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen» geprägt, die sich mit der Entschärfung des «Too big to fail»-Problems befasste. Unter diesem Problem versteht man den Sachzwang, dass sehr grosse oder international und national stark verflochtene Banken aus systemischen Gründen nicht dem Konkurs überlassen werden können und damit faktisch über eine Staatsgarantie verfügen.

**«Too big to fail»-Problem
im Zentrum**

Auf internationaler Ebene wirkte die Nationalbank im Rahmen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und im Financial Stability Board (FSB) an den Reformmassnahmen in der Bankenregulierung mit. Ferner wurde das im Zusammenhang mit der Finanzkrise intensivierte Monitoring des Schweizer Bankensystems weiter ausgebaut. Spezielle Aufmerksamkeit kam dabei dem Hypothekarmarkt zu.

Im Jahr 2010 veröffentlichten die Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats ihren Bericht über das Verhalten der Behörden in der Finanzkrise. Die Geschäftsprüfungskommissionen luden darauf die Nationalbank ein, zu den Empfehlungen im Bericht Stellung zu nehmen. In ihrer Stellungnahme vom Dezember 2010 hatte die Nationalbank ihr Mandat und ihr Instrumentarium im Bereich der Finanzstabilität überprüft. Sie beurteilte dabei die in Art. 5 Abs. 2 Bst. e des Nationalbankgesetzes festgelegte Zielsetzung als sachgerecht und ausreichend präzise. Dagegen kam sie zum Schluss, dass ihr präventives Instrumentarium in drei Bereichen gestärkt werden sollte: Erstens sollte sichergestellt werden, dass der Nationalbank alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung der Finanzstabilität notwendig sind, zeitnah zur Verfügung stehen. Zweitens sollten ihre Mitwirkungsrechte bei Regulierungen, die für die Finanzstabilität relevant sind, geklärt und verstärkt werden. Drittens sollten der Nationalbank bei der Umsetzung von Regulierungen, die einen direkten Bezug zur Geldpolitik oder zur ausserordentlichen Liquiditätshilfe haben, Kompetenzen eingeräumt werden. Dabei geht es speziell um die Festlegung der Höhe und Ausgestaltung des antizyklischen Eigenmittelpuffers der Banken sowie um die Bestimmung der systemrelevanten Banken und der systemrelevanten Funktionen im Rahmen der Umsetzung der «Too big to fail»-Regulierung.

Im Rahmen der Überwachung von systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen begleitete die Nationalbank zusammen mit der FINMA verschiedene Projekte der zentralen Gegenpartei x-clear. Ferner unterstützte sie die internationalen Bestrebungen, die globale Finanzmarktinfrastruktur für die Abrechnung und Abwicklung von ausserbörslich gehandelten Derivaten robuster zu gestalten.

6.3 Monitoring des Finanzsystems

Im Juni 2010 veröffentlichte die Nationalbank ihren jährlich erscheinenden Bericht zur Finanzstabilität und nahm darin zu den Entwicklungen und Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld und im Schweizer Bankensektor Stellung. Der Bericht stellte eine Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds und der Lage an den Finanzmärkten fest. Die Nationalbank schätzte die Unsicherheit bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als hoch ein. Ungewiss war, wie sich die in vielen Ländern notwendig gewordene Konsolidierung der Staatsfinanzen auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken würde. Sie wies auch auf die Gefahr sich verschärfender Staatsschuldenprobleme in mehreren Ländern der Eurozone hin.

Bei den beiden Schweizer Grossbanken stellte die Nationalbank eine Verbesserung der Lage fest. Die Ergebnisse für das Jahr 2009 waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser ausgefallen und die risikogewichteten Eigenmittelquoten im internationalen Vergleich komfortabel. Infolge der sehr hohen Verschuldungsquote verfügten aber beide Institute nur über geringe Eigenmittelpuffer. Von der in der Schweiz ab 2013 geltenden Zielgrösse für die Verschuldungsquote waren beide Banken noch deutlich entfernt. Die möglichen Konsequenzen einer Fehlbeurteilung der Risiken wurden daher als gravierend eingeschätzt.

Bezüglich der inlandorientierten Banken – Kantonalbanken, Regionalbanken und Raiffeisenbanken – warnte die Nationalbank vor einer Zunahme des Kredit- und Zinsrisikos. Sie bezog sich dabei auf ihre Anfang 2010 bei den wichtigsten Banken im Hypothekengeschäft durchgeführte Spezialumfrage, die teilweise eine wenig konservative Kreditvergabepaxis erkennen liess.

Im Rahmen ihres Monitorings führte die Nationalbank regelmässig Umfragen zur Kreditentwicklung im Bankensektor durch. Die vierteljährlichen Umfragen zur Kreditvergabe zeigten, dass sich die Lage am Kreditmarkt im Jahr 2010 zusehends entspannte und die nach der Finanzkrise von 2008 befürchtete Kreditklemme ausblieb. Das Kreditvolumen nahm weiter zu und die zuvor gemeldeten Verschärfungen der Kreditstandards wurden in den ersten beiden Quartalen 2010 teilweise rückgängig gemacht. Die zunächst befristet eingeführte Umfrage zur Kreditvergabe soll ab dem zweiten Quartal 2011 als ordentliche SNB-Erhebung gemäss Art. 5 NBV weitergeführt werden.

Vor dem Hintergrund des stark zunehmenden inländischen Hypothekarvolumens und der steigenden Immobilienpreise geriet das Hypothekengeschäft verstärkt ins Blickfeld der Nationalbank. Zusätzlich zu der Anfang 2010 durchgeführten Spezialumfrage zum Hypothekengeschäft führte sie im dritten Quartal mit ausgewählten Banken Gespräche. Zudem begann sie in Zusammenarbeit mit der FINMA mögliche Handlungsfelder zu prüfen. Dazu gehört auch die Verbesserung der Datenlage. So sollen im Rahmen einer Sondererhebung zum Hypothekengeschäft künftig Angaben zu relevanten Risikofaktoren wie Belehnungsgrad und Tragbarkeit erhoben werden.

Die Nationalbank baute das Monitoring von systemrelevanten Banken weiter aus. Die durch die Finanzkrise ausgelöste intensive Beobachtung der Grossbanken wurde damit zu einem festen Bestandteil der Tätigkeit der Nationalbank. In Zusammenarbeit mit der FINMA werden standardisierte Instrumente zur Risikobeurteilung entworfen und Stresstests durchgeführt.

**Anzeichen einer Lockerung
der Kreditstandards**

**Hypothekarmarkt unter
verstärkter Beobachtung**

**Ausbau des Monitorings von
systemrelevanten Banken**

Die Zusammenarbeit mit der FINMA wurde im Jahr 2010 mit der Überarbeitung des Memorandums of Understanding (MoU) weiter intensiviert. Das Memorandum beschreibt die gemeinsamen Interessensgebiete im Bereich der Finanzstabilität und regelt die Zusammenarbeit unter Wahrung der jeweiligen unterschiedlichen gesetzlichen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Das überarbeitete Memorandum beinhaltet zwei Neuerungen. Erstens wurde ein Leitungsausschuss geschaffen, der die Kooperation der beiden Behörden auf strategischer Ebene sicherstellt. Zweitens sieht das Memorandum vor, dass bei den gemeinsamen Interessensgebieten eine Behörde die andere ersuchen kann, Massnahmen zu ergreifen oder Auskünfte zu erteilen.

6.4 Massnahmen zur Stärkung der Finanzstabilität

Ende Juni 2010 trat das neue Liquiditätsregime für die beiden Schweizer Grossbanken in Kraft. Es stützt sich auf eine Vereinbarung zwischen der FINMA und den Grossbanken und wurde unter Mitwirkung der Nationalbank erarbeitet. Das neue Liquiditätsregime umfasst quantitative und qualitative Mindestanforderungen sowie Berichterstattungspflichten. Die quantitativen Anforderungen basieren auf einem Stressszenario, das von der FINMA und der SNB vorgegeben wird. Im Stressszenario werden zwei Störungen abgebildet, nämlich zum einen ein Vertrauenseinbruch, der dazu führt, dass die Solvenz und Liquidität der Bank in Frage gestellt wird, und zum anderen eine Anspannung an den Finanzmärkten, welche die Liquidität an den Finanzmärkten verringert. In diesem Szenario erleidet die Bank empfindliche Rückzüge von Einlagen und kann sich am Markt selbst gegen Sicherheiten nicht mehr refinanzieren. Das neue Liquiditätsregime soll sicherstellen, dass die Grossbanken auch in einer solch aussergewöhnlichen Belastungssituation genügend Liquidität bereitstellen können, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Eine wichtige Lehre aus der Finanzkrise stellt die Notwendigkeit dar, die Verflechtungen innerhalb des Bankensektors zu verringern und dadurch das Bankensystem robuster zu gestalten. Ein Ansatzpunkt sind die in der Eigenmittelverordnung des Bankengesetzes festgehaltenen Risikoverteilungsvorschriften, die das Gegenparteirisiko einer Bank gegenüber einer einzigen Gegenpartei beschränken sollen. Eine nationale Arbeitsgruppe erarbeitete im Jahr 2010 unter Führung der FINMA und Mitwirkung der Nationalbank entsprechende Vorschriften für diejenigen Banken, die entweder den Basler Standardansatz oder den internen Bewertungsansatz (IRB) zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel anwenden. Sie traten Anfang 2011 in Kraft und führen zu einer stärkeren Beschränkung der Gegenparteirisiken. Die betreffenden Vorschriften sollen im Jahr 2011 auch auf die Banken ausgeweitet werden, die den Schweizer Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse anwenden.

Die Nationalbank engagierte sich im Jahr 2010 in der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen», in der sie zusammen mit der FINMA das Vizepräsidium stellte. Der Bericht der Expertenkommission wurde Ende September 2010 dem Bundesrat übergeben. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen die Eigenmittel, die Liquidität, die Risikoverteilung und die Organisation von systemrelevanten Banken und führen zu einer deutlichen Entschärfung des «Too big to fail»-Problems.

Massnahmen zur Entschärfung des «Too big to fail»-Problems

Der Bundesrat begrüsst im Oktober die Empfehlungen der Expertenkommission und eröffnete im Dezember die Vernehmlassung zu den entsprechenden Gesetzesänderungen. Die Nationalbank wirkte an der Umsetzung der Empfehlungen mit. Es ist vorgesehen, dass das Parlament die Gesetzesvorlage im Laufe des Jahres 2011 behandeln wird.

Im Bereich der Eigenmittel sehen die Massnahmen drei Stufen vor: die Basisanforderung, den Kapitalpuffer und die progressive Komponente. Die Basisanforderung umfasst das Eigenkapital, das zur Aufrechterhaltung der normalen Geschäftstätigkeit notwendig ist. Der Kapitalpuffer erlaubt den Banken, Verluste zu absorbieren, ohne dass die Basisanforderung unterschritten wird. Die progressive Komponente schliesslich bemisst sich am systemischen Risiko der einzelnen Bank. Sie soll den notwendigen finanziellen Spielraum für die Bewältigung von Krisen schaffen und Anreize für eine Beschränkung der Systemrelevanz setzen. Die empfohlenen Massnahmen führen bei gleichbleibender Grösse und unveränderten Risiken dazu, dass die beiden Grossbanken ein Gesamtkapital in der Höhe von je 74 Mrd. Franken halten müssen. Dies ist rund doppelt so viel, wie die bisherige Regulierung verlangte.

Eigenmittelvorschriften

Die von der Expertenkommission im Bereich der Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken empfohlenen Massnahmen entsprechen weitgehend dem neuen Liquiditätsregime für die Grossbanken, das im Juni 2010 in Kraft trat. Im Rahmen der «Too big to fail»-Massnahmen soll es im Gesetz verankert werden.

Liquiditätsanforderungen

Die von der Expertenkommission empfohlenen Massnahmen im Bereich der Risikoverteilungsvorschriften stellen besondere Anforderungen an das Exposure gegenüber systemrelevanten Banken. Sie zielen darauf ab, das Gegenparteirisiko einzelner Banken gegenüber diesen Banken zu verringern und die operationelle Abhängigkeit von kleineren und mittleren Banken gegenüber systemrelevanten Banken zu reduzieren. Diese Massnahmen ergänzen die derzeitigen Revisionsarbeiten an den Risikoverteilungsvorschriften.

Risikoverteilungsvorschriften

Die von der Expertenkommission empfohlenen Massnahmen im Bereich Organisation haben zum Ziel, dass systemrelevante Banken bei drohender Insolvenz geordnet abgewickelt werden können. Zentral ist dabei, dass die systemrelevanten Funktionen einer Bank (z. B. Einlagen- und Kreditgeschäft) losgelöst von den übrigen Dienstleistungen der Bank weitergeführt werden können. Falls die Bank nicht in der Lage sein sollte, die unabhängige Weiterführung dieser Funktionen im Insolvenzfall nachzuweisen, würde die FINMA organisatorische Massnahmen anordnen.

6.5 Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen

Das Nationalbankgesetz (Art. 5 Abs. 2 Bst. c und e sowie Art. 19–21 NBG) beauftragt die Nationalbank mit der Überwachung der Systeme zur Abrechnung und Abwicklung von Zahlungen (Zahlungssysteme) oder von Geschäften mit Finanzinstrumenten, insbesondere Effekten (Effektenabwicklungssysteme). Es ermächtigt die Nationalbank, Mindestanforderungen an den Betrieb derjenigen Systeme zu stellen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Systemüberwachung (Art. 18–39 NBV).

Zu den Systemen, von denen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems ausgehen können, zählen gegenwärtig das SIC-System, das Effektenabwicklungssystem SECOM und die zentrale Gegenpartei x-clear. Die Betreiber dieser Systeme, die SIX Interbank Clearing AG, die SIX SIS AG und die SIX x-clear AG müssen die in den Art. 22–34 NBV aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen. Die Nationalbank hat diese Mindestanforderungen durch systemspezifische Vorgaben (control objectives) weiter konkretisiert.

Für die Stabilität des schweizerischen Finanzsystems ebenfalls bedeutsam sind das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement (CLS) und die zentralen Gegenparteien LCH.Clearnet Ltd. (LCH) und Eurex Clearing, deren Betreiber in den USA, in Grossbritannien bzw. in Deutschland ansässig sind. CLS und LCH sind von der Einhaltung der Mindestanforderungen befreit, da sie bereits durch die lokalen Behörden angemessen überwacht werden und der Informationsaustausch mit der Nationalbank reibungslos erfolgt. Eine Vereinbarung für den Informationsaustausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank, die für die Aufsicht bzw. Überwachung von Eurex Clearing zuständig sind, soll 2011 unterzeichnet werden.

Die SIX SIS AG und SIX x-clear AG verfügen als Betreiber der Systeme SECOM bzw. x-clear über eine Banklizenz und unterstehen sowohl der Institutsaufsicht durch die FINMA als auch der Systemüberwachung durch die Nationalbank. Während die Institutsaufsicht in erster Linie den Schutz des einzelnen Gläubigers bezweckt, stehen für die Systemüberwachung die Risiken und das Funktionieren des Finanzsystems im Vordergrund. Die FINMA und die SNB nehmen ihre Aufsichts- bzw. Überwachungskompetenzen zwar individuell wahr, koordinieren aber ihre Aktivitäten (siehe Art. 21 Abs. 1 NBG und Art. 23bis Abs. 4 BankG). Dies gilt namentlich für die Erhebung der für die Institutsaufsicht bzw. Systemüberwachung notwendigen Informationen. Bei der Beurteilung, ob ein Systembetreiber die Mindestanforderungen erfüllt, stützt sich die Nationalbank so weit als möglich auf die durch die FINMA erhobenen Informationen.

Bei der Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen, die grenzüberschreitend tätig sind, arbeitet die Nationalbank mit ausländischen Behörden zusammen. Im Fall des Devisenabwicklungssystems CLS konsultiert die für die Überwachung primär verantwortliche Federal Reserve Bank of New York sämtliche Zentralbanken, deren Währungen über das CLS-System abgewickelt werden. Bei den zentralen Gegenparteien LCH und x-clear – letztere hat in Grossbritannien den Status eines Recognised Overseas Clearing House – arbeiten die Nationalbank und die FINMA mit der Financial Services Authority (FSA) und der Bank of England zusammen.

Aufgrund der Bestrebungen der zentralen Gegenpartei x-clear, ihre Dienstleistungen für zusätzliche Märkte in Dänemark, Finnland und Schweden anzubieten, unterzeichnete die Nationalbank 2010 ein Memorandum of Understanding mit den Notenbanken und Aufsichtsbehörden dieser Länder. Da x-clear zudem beabsichtigt, mit der European Multilateral Clearing Facility N.V. (EMCF), einer in den Niederlanden domizilierten zentralen Gegenpartei, eine Clearing-Verbindung einzugehen, unterzeichnete die Nationalbank im Jahr 2010 auch mit der Notenbank und der Aufsichtsbehörde der Niederlande ein Memorandum of Understanding. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme von TARGET2-Securities (T2S) wirkt die Nationalbank zudem im Arrangement für die kooperative Überwachung und Aufsicht von T2S mit (siehe auch Kapitel 4.3).

Schliesslich beteiligt sich die Nationalbank zusammen mit den anderen Zentralbanken der vormaligen Zehnergruppe (G10) und unter Federführung der belgischen Notenbank an der Überwachung der in Belgien niedergelassenen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT), die ein globales Netzwerk für die Übermittlung von Finanzmeldungen betreibt. Die Überwachung konzentriert sich auf diejenigen Aktivitäten von SWIFT, die für die Finanzstabilität und die Funktionsfähigkeit der Finanzmarktinfrastrukturen von Bedeutung sind.

Hoher Erfüllungsgrad der regulatorischen Anforderungen

Die Nationalbank überprüfte im Jahr 2010 die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Systembetreiber SIX Interbank Clearing AG, SIX SIS AG und SIX x-clear AG. Die Beurteilung umfasste die Corporate Governance der Systembetreiber, das Management und die Kontrolle der Abwicklungsrisiken sowie die IT- und Informationssicherheit der Systeme. Die Nationalbank stellte in allen geprüften Bereichen einen hohen Erfüllungsgrad der Anforderungen fest.

Corporate Governance

Die Überprüfung im Hinblick auf die Corporate Governance ergab, dass die Systembetreiber zweckmässig organisierte und gut geführte Unternehmen sind, die über angemessene interne Kontrollsysteme verfügen.

Risikomanagement

Die Systeme SIC, SECOM und x-clear verfügen über Regeln und Verfahren, die zur Minimierung der Abwicklungsrisiken beitragen. Die eingesetzten Instrumente zur fortlaufenden Erfassung, Begrenzung und Überwachung der jeweiligen Kredit- und Liquiditätsrisiken sind zweckmässig.

IT- und Informationssicherheit

Für die Beurteilung der IT- und Informationssicherheit der Systeme stützt sich die Nationalbank vor allem auf externe Prüfgesellschaften. Die Prüfungen, deren Umfang und Tiefe durch die SNB festgelegt werden, fokussierten im Jahr 2010 auf den Stand der Umsetzung derjenigen Empfehlungen, die in den Prüfungen der Jahre 2007–2009 vorgeschlagen wurden. Der Prüfbericht hält fest, dass die Mehrheit dieser Empfehlungen umgesetzt wurde. Weiterhin Handlungsbedarf besteht bezüglich der Weisungen zur Informationssicherheit und der konsequenten Anwendung der Klassierungsvorgaben für schützenswerte Informationen.

Vorkehrungen für einen operationellen Krisenfall

Die Nationalbank setzte sich dafür ein, dass der Finanzsektor seine Vorkehrungen für einen operationellen Krisenfall weiter verbessert. Die diesbezüglichen Arbeiten werden durch das Steuerungsgremium «Business Continuity Planning Finanzplatz Schweiz» koordiniert, dem Vertreter der Systembetreiber, der grösseren Banken, der FINMA und der Nationalbank angehören. Die im November 2009 durchgeführte Krisenübung im Finanzsektor, bei der das Funktionieren der bestehenden Alarm- und Krisenorganisation getestet wurde, lieferte verschiedene Erkenntnisse für die weiteren Arbeiten des Steuerungsgremiums. Es gilt nun, die Rolle und die Aufgaben der Alarm- und Krisenorganisation weiter zu klären und zu deren Pflege angemessene Ressourcen bereitzustellen. Das Steuerungsgremium beabsichtigt, in den nächsten Jahren weitere Krisenübungen durchzuführen.

Als Mitglied des Over-the-Counter (OTC) Derivatives Regulators Forum unterstützt die Nationalbank die Bestrebungen zur Stärkung der globalen Marktinfrastruktur für die Abrechnung und Abwicklung von ausserbörslich gehandelten Derivaten. Diese Bestrebungen zielen zum einen darauf ab, die wichtigsten Derivatgeschäfte zentral zu erfassen und damit die Markttransparenz zu erhöhen. Zum anderen sollen Derivatgeschäfte vermehrt über zentrale Gegenparteien abgerechnet werden. Zentrale Gegenparteien erleichtern das Risikomanagement der Marktteilnehmer und reduzieren die Komplexität des Finanzsystems. Eine Marktinfrastruktur, die Verflechtungen zwischen den einzelnen Finanzinstituten vermindert, dürfte dazu beitragen, dass systemrelevante Institute im Krisenfall leichter ordentlich liquidiert werden können.

**Stärkung der globalen
Marktinfrastruktur
für Derivate**

6.6 Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung

Das Financial Stability Board (FSB) vereinigt die für die Finanzstabilität zuständigen nationalen Behörden, die internationalen Finanzinstitutionen, die internationalen Gruppierungen der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden und die Expertenkomitees der Zentralbanken. Im April 2009 wurde es von der G20 mit einem Mandat zur Förderung der Finanzstabilität und zur Entwicklung entsprechender Regulierungs- und Überwachungsmaßnahmen versehen. Im Rahmen dieses Mandats erarbeitete das FSB seither verschiedene Reformvorschläge, an denen die Nationalbank aktiv mitwirkte. Im Zentrum stehen die Reformvorschläge zur Entschärfung des «Too big to fail»-Problems. Dieses Ziel soll vor allem dadurch erreicht werden, dass die Fähigkeit von systemrelevanten Banken, Verluste zu absorbieren (loss absorption capacity), erhöht wird und indem dafür gesorgt wird, dass die Banken ordentlich abgewickelt werden können (resolvability). Eine weitere Entschärfung des Problems soll durch die Stärkung der Finanzmarktinfrastruktur erreicht werden. Das FSB erwartet, dass die nationalen Behörden ihre Überwachung von systemrelevanten Banken verstärken und entsprechende Richtlinien entwerfen und durchsetzen.

Financial Stability Board

Die in der Schweiz von der Expertenkommission des Bundes vorgeschlagenen Massnahmen stehen in Einklang mit den Reformvorschlägen des FSB und entsprechen den geforderten Richtlinien. So verlangt auch das FSB einen Kapitalzuschlag für systemisch bedeutende Finanzinstitute. Die Vorschläge der Expertenkommission berücksichtigen darüber hinaus aber auch die spezielle Situation der Schweiz und gehen bei den Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen über die Minimalstandards des FSB und des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht hinaus.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht lancierte im Jahr 2009 Reformen im Bereich der Bankenregulierung, mit denen wichtige Lehren aus der Finanzkrise von 2008 gezogen wurden. Im Dezember 2010 wurden die unter dem Stichwort «Basel III» bekannt gewordenen Standards veröffentlicht. Sie haben zum Ziel, dass die Banken in Zukunft grössere und qualitativ bessere Kapital- und Liquiditätspolster halten. Dadurch sollen die Banken künftig in der Lage sein, auch starke Schocks aus eigener Kraft zu überwinden, was die Widerstandskraft des globalen Bankensystems erhöht.

Bei den risikogewichteten Eigenmittelvorschriften wird die Mindestanforderung erhöht und ein Kapitalpolster eingeführt, das in guten Zeiten geüffnet und im Krisenfall für die Verlustabsorption eingesetzt werden soll. Den Verschärfungen liegt zudem eine strengere Definition von Kapital zugrunde. So muss neu ein Teil des Kapitals aus normalem Aktienkapital (common equity) bestehen. Ab 2018 soll zudem eine Obergrenze für die Verschuldungsquote eingeführt werden (leverage ratio).

Der Basler Ausschuss hat zudem einen globalen Mindeststandard im Bereich Liquidität vorgeschlagen. Dieser soll sicherstellen, dass Finanzinstitute einen Liquiditätspuffer aufbauen, der es ihnen erlaubt, in kurz- und mittelfristigen Stresssituationen liquide zu bleiben. Der Mindeststandard des Basler Ausschusses ist mit dem neuen Liquiditätsregime für die beiden Schweizer Grossbanken kompatibel.

6.7 Stabilisierungsfonds

Der Stabilisierungsfonds der Nationalbank wurde im Rahmen des im Herbst 2008 vom Bundesrat, der Eidgenössischen Bankenkommision (Vorgängerin der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) und der Nationalbank ergriffenen Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems geschaffen. Er diente zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Dadurch sollte der UBS Liquidität zugeführt und das durch die Krise verlorene Vertrauen in die Grossbank wiederhergestellt werden.

Von Dezember 2008 bis April 2009 übernahm der als Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen ausgestattete Stabilisierungsfonds Vermögenswerte in der Höhe von 38,7 Mrd. US-Dollar. Die Übertragung der Vermögenswerte wurde zu 90% über ein Darlehen der Nationalbank und zu 10% durch die UBS finanziert, wobei der Beitrag der UBS dem Stabilisierungsfonds als Eigenkapital übertragen wurde und der Nationalbank als primäre Verlustabsicherung dient. Als zusätzliche Absicherung erhielt die Nationalbank einen bedingten Anspruch, 100 Mio. UBS-Aktien zum Nennwert zu beziehen, falls es bei der vollständigen Liquidation der Vermögenswerte zu einem Verlust auf ihrem Darlehen kommen sollte. Mit ihrem Finanzierungsbeitrag erwarb sich die UBS das Recht, im Falle der vollständigen Rückzahlung des SNB-Darlehens den Stabilisierungsfonds zurückzukaufen. Ausführliche Erläuterungen zu den Modalitäten des Stabilisierungsfonds sowie zu dessen Organisation und rechtlicher Struktur finden sich in den Geschäftsberichten 2008 und 2009 der Nationalbank.

Geschäftstätigkeit und Ergebnis des Stabilisierungsfonds

Das vom Stabilisierungsfonds gehaltene Gesamtrisiko konnte im Jahr 2010 von 24,1 Mrd. US-Dollar Ende 2009 auf 14,7 Mrd. US-Dollar reduziert werden. Dazu trugen einerseits Zinszahlungen sowie Rückzahlungen auf den Anlagen des Stabilisierungsfonds und andererseits Verkäufe von Aktiven bei, die aufgrund des freundlicheren Marktumfelds getätigt werden konnten. Daneben leisteten auch die aktive Schliessung und der Verfall von Derivatpositionen einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung des Gesamtrisikos.

**Bedeutende Reduktion
des Gesamtrisikos**

Der Stabilisierungsfonds erzielte im Jahr 2010 einen Jahresgewinn von 2,5 Mrd. US-Dollar. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2010 betrug 2,1 Mrd. US-Dollar. Die detaillierten Informationen zur finanziellen Lage des Stabilisierungsfonds finden sich im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» des Finanzberichts.

Im Jahr 2010 war verschiedentlich von einem möglichen vorzeitigen Rückkauf des Stabilisierungsfonds durch die UBS die Rede. Die UBS und die Nationalbank sahen in dieser Hinsicht jedoch keinen Handlungsbedarf.

**Kein vorzeitiger Rückkauf
durch die UBS**

Verwaltung des Portfolios

Für die Verwaltung des Portfolios ist die vom Verwaltungsrat des Stabilisierungsfonds erlassene Liquidationsstrategie massgebend. Diese Strategie und die daran anknüpfenden Anlagerichtlinien haben primär die vollständige Rückzahlung des SNB-Darlehens zum Ziel. In diesem Rahmen wird der Erlös aus dem Portfolio maximiert. Vermögenswerte sollen wann immer sinnvoll so lange gehalten werden, bis ihre Substanzwerte realisiert werden können. Falls Gründe für eine raschere Liquidation sprechen, sind vorzeitige Verkäufe möglich. Rechte in Bezug auf Restrukturierungen und Vertragsmodifikationen sollen aktiv wahrgenommen werden. Die Anlagerichtlinien werden quartalsweise vom Verwaltungsrat überprüft und wenn nötig angepasst. Sie bilden den Rahmen für die operative Vermögensverwaltung und regeln auch die Kompetenzverteilung zwischen dem Geschäftsführer, dem das operative Management des Stabilisierungsfonds obliegt, und der Vermögensverwaltung, die an die UBS ausgelagert ist.

Liquidationsstrategie

Bei der Verwaltung des Portfolios und der buchhalterischen Bewertung nehmen die Substanzwerte der Anlagen des Stabilisierungsfonds eine zentrale Rolle ein. Es wurden deshalb grosse Anstrengungen unternommen, um aussagekräftige Cashflow-Modelle zu erstellen. Diese prognostizieren die zu erwartenden zukünftigen Geldströme der einzelnen Positionen des Portfolios basierend auf verschiedenen makroökonomischen Szenarien und ermöglichen es, die Substanzwerte unter verschiedenen Konjunkturannahmen zu evaluieren. Somit dienen sie auch als Basis, um Entscheidungen über die Verwaltung der Vermögenswerte zu treffen. Die Cashflow-Modelle werden laufend überprüft, verfeinert und die Projektionen alle drei Monate neu berechnet.

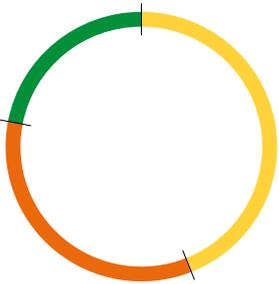
Cashflow-Modelle

Entwicklung der Risiken

Substanzieller Abbau der Risiken

Das insgesamt günstige Marktumfeld für die verschiedenen Sektoren des Portfolios (darunter insbesondere Wohnimmobilien und Gewerbeimmobilien) sowie die Handelsbedingungen an den US-amerikanischen und europäischen Verbriefungsmärkten ermöglichten im Jahr 2010 bedeutende Verkäufe am Sekundärmarkt. Dabei wurde darauf geachtet, nicht nur Vermögenswerte mit höherer Liquidität und Bonität zu veräussern, sondern auch Vermögenswerte tieferer Qualität abzustossen, sofern sie sich in der Nähe ihrer Substanzwerte bewegten. So konnten beispielsweise grössere Portfolios von Gewerbehypotheken in den USA und Japan erfolgreich verkauft werden. Die Risiken wurden damit in allen Bereichen substanziell abgebaut.

Bedeutende Verkäufe von Vermögenswerten

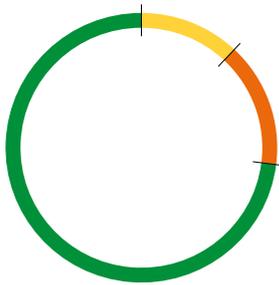


Insgesamt wurden Vermögenswerte in der Höhe von netto 2,5 Mrd. US-Dollar verkauft; davon entfielen umgerechnet 0,7 Mrd. US-Dollar auf den Euroraum, Grossbritannien und Japan. Die meisten Verkäufe wurden im ersten und in etwas geringerer Masse im vierten Quartal getätigt, da in diesen Perioden die Marktliquidität und die Bewertungen für Verkäufe am günstigsten waren. Das Portfolio profitierte ausserdem von beträchtlichen Zins- und Kapitalrückzahlungen in der Höhe von 3,6 Mrd. US-Dollar, was ebenfalls zur starken Verminderung des vom Stabilisierungsfonds getragenen Risikos beitrug. Die nicht-finanzierten Risiken, die vorwiegend aus CDS-Kontrakten (credit default swaps) bestehen, sanken einerseits aufgrund von auslaufenden Positionen und andererseits aufgrund von Veräusserungen.

Portfolio nach Sektoren In Prozent



Per 31. Dezember 2010



Portfolio nach Instrumenten In Prozent



Per 31. Dezember 2010

Die folgende Tabelle zeigt den Beitrag der verschiedenen Faktoren an den Risikoabbau, die Entwicklung des Kredits sowie das sich daraus ergebende Gesamtrisiko für die Nationalbank. Der ausstehende Kredit sank von 20,3 Mrd. US-Dollar Ende 2009 auf 12,6 Mrd. US-Dollar per Ende 2010. Im gleichen Zeitraum konnte das gesamte Risiko für die Nationalbank um 9,4 Mrd. US-Dollar auf 14,7 Mrd. US-Dollar verringert werden.

Entwicklung des Kredits an den Stabilisierungsfonds

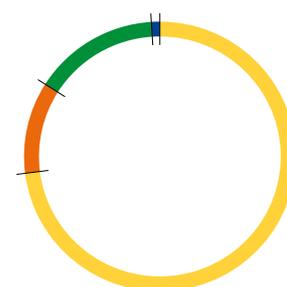
In Mrd. US-Dollar	Finanziert	Nicht finanziert	Total Risiko SNB
Stand 31. Dezember 2009	20,3¹	3,8	24,1¹
Zinsen SNB-Kredit	0,5	–	0,5
Verkäufe ²	–2,5	–1,3	–3,8
Rückzahlungen	–2,8	–0,1	–2,9
Eingehende Zinsen	–0,8	–	–0,8
Andere	–2,1	–0,3	–2,4
Stand 31. Dezember 2010	12,6	2,1	14,7

1 Unter Berücksichtigung der im Stabilisierungsfonds am 31. Dezember 2009 verfügbaren flüssigen Mittel würde der ausstehende Kredit 19,7 Mrd. US-Dollar und das Gesamtrisiko 23,5 Mrd. US-Dollar betragen (siehe Rechenschaftsbericht 2009, Seite 89).

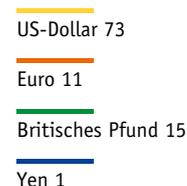
2 Verkäufe einschliesslich aktiver Auflösung von CDS (netto).

Die Mittel, die der Nationalbank aus Zins- und Tilgungszahlungen des Stabilisierungsfonds zuflossen, wurden zunächst verwendet, um die Refinanzierung via SNB-USD-Bills zu reduzieren. Nachdem die Devisenreserven der Nationalbank im Zuge der Devisenkäufe stark gestiegen waren, verzichtete die Nationalbank auf die weitere Emission von SNB-USD-Bills. Die Zins- und Tilgungszahlungen flossen ab diesem Zeitpunkt jeweils direkt in die Devisenreserven, aus denen auch die Mittel entnommen wurden, um die im weiteren Jahresverlauf zur Fälligkeit gelangenden SNB-USD-Bills zurückzubezahlen. Am Jahresende waren keine SNB-USD-Bills mehr ausstehend.

Finanzierung des Kredits



Portfolio nach Währungen In Prozent



Per 31. Dezember 2010

7 Mitwirkung bei der internationalen Währungs Kooperation

7.1 Grundlagen

Auftrag

Art. 5 Abs. 3 des Nationalbankgesetzes erteilt der Nationalbank den Auftrag, an der internationalen Währungs Kooperation mitzuwirken. Diese hat zum Ziel, die Funktionsfähigkeit und Stabilität des internationalen Währungssystems zu fördern und zur Überwindung von Krisen beizutragen. Als eine stark in die Weltwirtschaft integrierte Volkswirtschaft profitiert die Schweiz von dieser Zielsetzung in besonderem Masse.

Mitwirkung in verschiedenen Institutionen

Die Nationalbank wirkt bei der internationalen Währungs Kooperation mit, indem sie in verschiedenen internationalen Institutionen aktiv mitarbeitet. Sie vertritt die Schweiz zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) im Internationalen Währungsfonds (IWF) und im Financial Stability Board (FSB). Die Nationalbank nimmt zudem an den Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen (AKV und NKV) des IWF teil. Sie ist ferner Mitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und nimmt zusammen mit dem Bund die Mitgliedschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wahr.

7.2 Internationaler Währungsfonds

Aufgabe des IWF

Der IWF ist die zentrale Institution für die internationale Währungs Kooperation. Er hat die Aufgabe, sich weltweit für stabile Währungsverhältnisse sowie für freien Handel und freien Zahlungsverkehr einzusetzen.

Als Rechnungseinheit verwendet der IWF das Sonderziehungsrecht (SZR), das sich aus den gewichteten Kursen der Währungen US-Dollar, Euro, Yen und britisches Pfund berechnet. Ende 2010 entsprach 1 SZR 1,4405 Franken.

Vertretung der Schweiz im IWF

Der Präsident des Direktoriums der Nationalbank hat Einsitz im Gouverneursrat, dem obersten Organ des IWF. Der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des EFD vertritt die Schweiz und die Länder der von der Schweiz angeführten Stimmrechtsgruppe im Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC). Die Schweiz ist Teil einer Stimmrechtsgruppe, zu der auch Aserbaidschan, Kirgisien, Polen, Serbien, Tadschikistan und Turkmenistan gehören. Seit November 2010 ist auch Kasachstan Teil davon, während Usbekistan die Stimmrechtsgruppe zum selben Zeitpunkt verliess.

Als stimmenstärkstes Land in der Gruppe stellt die Schweiz den Exekutivdirektor, der einen der 24 Sitze im Exekutivrat, dem wichtigsten operativen Organ des IWF, innehat und somit die Politik des IWF aktiv mitgestaltet. Der Schweizer Exekutivratssitz wird wechselweise von einem Vertreter des EFD und der SNB besetzt. Das EFD und die SNB legen die Politik der Schweiz im IWF fest und unterstützen den Schweizer Exekutivdirektor bei der Führung der Geschäfte.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusste die Tätigkeiten des IWF auch im Jahr 2010. Zwar erholte sich die Weltwirtschaft, doch sah der IWF weiterhin beträchtliche Risiken. Dazu gehören das unausgeglichene Wachstum zwischen den Industrieländern und den aufstrebenden Volkswirtschaften sowie die internen Ungleichgewichte zwischen öffentlicher und privater Nachfrage. Aber auch die hohe Arbeitslosigkeit, die Schuldenberge der öffentlichen Hand und die fragilen Bankensysteme stellten aus Sicht des IWF weiterhin ernste Belastungen dar. Er betonte deshalb die Notwendigkeit, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Reformen im Finanzsektor im Jahr 2011 rasch voranzutreiben.

Als Reaktion auf die Weltwirtschaftskrise passte der IWF das Regelwerk für die Kreditvergabe an. Die entsprechenden Reformen zielen darauf ab, dass der IWF nicht erst in einer Krise, sondern vorbeugend Instrumente zur Verfügung stellen kann. Die bereits seit 2009 bestehende Flexible Kreditlinie (flexible credit line, FCL), die vorbeugenden Charakter hat, wurde verstärkt, indem die Laufzeit von einem auf zwei Jahre verlängert und die informelle Obergrenze beseitigt wurde. Ebenfalls zur Krisenprävention wurde neu die Vorsorgliche Kreditlinie (precautionary credit line, PCL) geschaffen. Dieses neue Instrument soll Staaten mit guten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die sich aber nicht für die Flexible Kreditlinie qualifizieren, präventiv den Zugang zu IWF-Krediten eröffnen. Wie die Flexible Kreditlinie ist die Vorsorgliche Kreditlinie an Qualifikationskriterien geknüpft. Im Gegensatz zu den FCL- dürfen PCL-Volkswirtschaften aber einzelne, moderate Schwächen aufweisen. Deshalb ist die Vorsorgliche Kreditlinie an die Bedingung geknüpft, dass diese Schwächen ex post gezielt angegangen werden.

Infolge der Krise stiegen die Kreditzusagen des IWF auf einen historischen Höchststand. Die regulären Kreditzusagen beliefen sich Ende 2010 insgesamt auf 137,4 Mrd. SZR. Im Jahr 2010 bewilligte der Exekutivrat des IWF 14 nicht-konzessionäre Kreditvereinbarungen in der Höhe von insgesamt 107,7 Mrd. SZR. Besonders erwähnenswert sind die Kredite an die beiden Euroländer Griechenland und Irland in der Rekordhöhe von 26,4 Mrd. SZR bzw. 19,5 Mrd. SZR und die vorsorglichen Kreditvereinbarungen mit Kolumbien, Mexiko und Polen im Rahmen der Flexiblen Kreditlinie über insgesamt 47,5 Mrd. SZR. Die Kreditzusagen bei den konzessionären, d. h. subventionierten Krediten für arme Länder, die über einen separaten Treuhandfonds finanziert werden, beliefen sich Ende 2010 auf insgesamt 3,0 Mrd. SZR. Fast die Hälfte der rund 30 Vereinbarungen wurden im Jahr 2010 bewilligt.

**Erholung der Weltwirtschaft
mit verbleibenden Risiken**

**Neues Regelwerk für die
Kreditvergabe**

Hohe Kreditzusagen

Aufgrund der hohen Kreditvergabe musste der IWF seine aus Quotenzeichnungen stammenden finanziellen Ressourcen durch die Aufnahme bilateraler Kredite ergänzen. Insgesamt stellten 21 Länder oder Zentralbanken dem IWF durch bilaterale Kreditabkommen und Note Purchase Agreements Mittel in der Höhe von 158,9 Mrd. SZR zur Verfügung. Darin nicht enthalten ist die Kreditvereinbarung in der Höhe von maximal 10 Mrd. US-Dollar, welche die Schweiz dem IWF im Frühjahr 2009 in Aussicht gestellt und die die Nationalbank mit dem IWF im Herbst 2009 vereinbart hat, gestützt auf das Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe. Damit diese Kreditvereinbarung, die durch die Nationalbank finanziert wird und mit einer Bundesgarantie versehen ist, in Kraft treten kann, muss die Bundesversammlung einen zusätzlichen, vorübergehenden Rahmenkredit in der Höhe von 12,5 Mrd. Franken bewilligen (IWF-Sonderhilfebeschluss). Der Ständerat und der Nationalrat stimmten diesem Rahmenkredit im Mai 2009 bzw. März 2011 zu.

Die vorübergehende Aufnahme bilateraler Kredite dient dem IWF zur Überbrückung bis die beschlossenen Massnahmen zur Erhöhung der Kreditressourcen auf permanenter Basis wirksam werden. Zu diesen permanenten Massnahmen gehört die Ausweitung der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV), die von den NKV-Teilnehmern im November 2009 vereinbart und vom Exekutivrat des IWF im April 2010 formell beschlossen wurde. Bei der seit 1998 bestehenden NKV handelt es sich um eine ständige multilaterale Kreditlinie, die es dem IWF erlaubt, im Falle aussergewöhnlicher Krisensituationen und bei Mittelknappheit bei den teilnehmenden Ländern und Zentralbanken vorübergehend Mittel aufzunehmen. Mit der Ausweitung soll der Kreditgeberkreis von gegenwärtig 26 auf 39 Teilnehmer erweitert und das maximale Kreditvolumen von 34 Mrd. SZR auf 367,5 Mrd. SZR aufgestockt werden. Die maximale Kreditzusage der Nationalbank würde dabei betragsmässig von 1,54 Mrd. SZR auf 10,9 Mrd. SZR steigen, anteilmässig aber von heute 4,5% auf 3,0% sinken. Der Nationalrat stimmte als Zweitrat im März 2011 dem Beitritt der Schweiz zu den geänderten NKV zu.

Eine andere Massnahme zur Erhöhung der Kreditressourcen auf permanenter Basis ist die Aufstockung der Quoteneinlagen auf 476,8 Mrd. SZR. Diese Massnahme ist Teil eines weitreichenden Pakets zur Quoten- und Gouvernanzreform und ist an eine erhebliche Umverteilung der Quotenanteile zugunsten der aufstrebenden Volkswirtschaften und der Entwicklungsländer gekoppelt. Das Reformpaket enthält zudem die Vorgabe, die Zahl der Exekutivdirektoren aus den fortgeschrittenen europäischen Ländern um zwei zu reduzieren. Im Gegenzug verpflichteten sich alle Mitglieder informell, die Grösse des Rats künftig bei 24 Mitgliedern zu belassen. Die beschlossenen Änderungen wurden durch die Bemühungen der G20 vorangetrieben und nach umfangreichen Verhandlungen vom Gouverneursrat im Dezember 2010 gutgeheissen. Sie werden voraussichtlich Ende 2012 in Kraft treten, da diese noch in den einzelnen Mitgliedsländern von den zuständigen nationalen Behörden ratifiziert werden müssen.

Bei der vorgesehenen Aufstockung der Quotenmittel wird sich die Quote der Schweiz von heute rund 3,5 Mrd. SZR auf 5,8 Mrd. SZR erhöhen, und der Quotenanteil der Schweiz wird von 1,59% auf 1,21% sinken. Die Gesamtquote der Schweizer Stimmrechtsgruppe wird sich allerdings kaum ändern, da sich der Quotenanteil von Polen und Kasachstan erhöhen wird.

**Folgen der Reform
für die Schweiz**

Im Juni 2009 hatte der Exekutivrat des IWF auch eine Aufstockung der Mittel des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT) um 10,8 Mrd. SZR beschlossen. Bis Ende 2010 hatten zu diesem Zweck 13 Länder Kredite im Umfang von insgesamt 9,3 Mrd. SZR zugesagt. Die Schweiz stellte einen Kredit von 500 Mio. SZR in Aussicht. Der Kredit an den vom IWF verwalteten Treuhandfonds wird von der SNB gewährt und vom Bund garantiert. Der Nationalrat stimmte im März 2011 als Zweitrat der Garantieverpflichtung gegenüber der SNB für das Darlehen zu.

**Aufstockung der Mittel
des PRGT**

Die Kapitalausstattung des IWF besteht aus den Quoten seiner Mitgliedsländer. Die gesamte Quotensumme im Fonds beträgt zurzeit 217,4 Mrd. SZR (313,2 Mrd. Franken), die Quote der Schweiz 3458,5 Mio. SZR (5,0 Mrd. Franken). Die schweizerische Quote wird von der Nationalbank finanziert. Der ausbezahlte Teil dieser Quote entspricht der Reserveposition der Schweiz beim IWF, die eine liquide Forderung der SNB gegenüber dem IWF darstellt und daher zu den Währungsreserven gehört. Ende 2010 betrug die Reserveposition der Schweiz 740,7 Mio. SZR, verglichen mit 761,8 Mio. SZR Ende 2009.

Reserveposition der Schweiz

Im Mai 2010 organisierte die SNB zusammen mit dem IWF eine Konferenz zum Thema «Reform des internationalen Währungssystems». An dieser Konferenz, die in Zürich durchgeführt wurde, waren die Zentralbanken aus 19 Ländern auf höchster Ebene vertreten.

**Konferenz zum internationalen
Währungssystem**

Am 14. Mai 2010 verabschiedete der Exekutivrat des IWF die jährliche Artikel-IV-Konsultation mit der Schweiz. Im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen überprüft der IWF regelmässig die Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedsländer und gibt Empfehlungen ab. Der IWF hob die gut ausgestalteten Stabilisierungsmassnahmen der Schweiz hervor und hielt fest, dass die Schweiz die Rezession auch dank einer soliden Wirtschaftspolitik in der Zeit vor der Krise gut gemeistert habe. Er erachtete die expansive Geldpolitik als angemessen und unterstützte die Absicht der SNB, sobald als möglich zu einer normalen Geldpolitik zurückzukehren. Der IWF befürwortete die finanzpolitische Vorsicht und anerkannte den Nutzen der Schuldenbremse für die Schweiz. Gleichzeitig begrüsst er die angestossenen Reformen zur Überwachung der Finanzinstitute. Er unterstrich aber auch, dass der Reformschwung beibehalten und das Systemrisiko (too big to fail) weiter angegangen werden müsse.

Artikel-IV-Konsultation

7.3 Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

BIZ als Forum für die Zentralbanken

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel ist eine Organisation, welche die Zusammenarbeit im Währungs- und Finanzbereich fördert und Zentralbanken als Bank dient. Die Präsidenten der Zentralbanken der BIZ-Mitglieder treffen sich alle zwei Monate, um sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft und des internationalen Finanzsystems auszutauschen. Die Nationalbank arbeitet zudem in den vier ständigen Ausschüssen der BIZ mit: dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, dem Ausschuss für das weltweite Finanzsystem und dem Märkteausschuss.

Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht stellt eine Plattform zur regelmässigen Zusammenarbeit in Bankaufsichtsfragen dar. Die Tätigkeit dieses Ausschusses ist im Kapitel 6.6 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Finanzmarktregulierung beschrieben.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) befasst sich mit den Entwicklungen in nationalen und internationalen Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Im Jahr 2010 veröffentlichte der CPSS zwei Berichte. Der erste, der unter der Leitung der Nationalbank verfasst wurde, untersucht die Marktinfrastruktur für die Abrechnung und Abwicklung von Repo-Geschäften in verschiedenen Märkten und zeigt Möglichkeiten auf, die Marktinfrastruktur weiter zu stärken. Der zweite Bericht befasst sich mit verschiedenen Entwicklungen in der Marktstruktur von zentralen Gegenparteien und den damit verbundenen Auswirkungen aus Sicht der Finanzstabilität. Zudem initiierte der CPSS gemeinsam mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) die Überarbeitung der geltenden Standards und Empfehlungen für systemisch bedeutsame Zahlungssysteme, für zentrale Gegenparteien und für Effektenabwicklungssysteme.

Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS) überwacht die Entwicklungen an den globalen Finanzmärkten und analysiert deren Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Im Jahr 2010 veröffentlichte der Ausschuss sechs Berichte. Vier behandeln die Lehren aus der Finanzkrise, der fünfte ist den längerfristigen Determinanten der grenzüberschreitenden Finanzintermediation gewidmet und der sechste legt dar, wie die internationalen Finanzstatistiken der BIZ zur Analyse von Fragen der Finanzstabilität genutzt werden können.

Märkteausschuss

Im Märkteausschuss treffen sich die Zentralbankenvertreter, die für die geldpolitischen Operationen zuständig sind. Der Ausschuss befasst sich mit den laufenden Entwicklungen an den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten sowie mit der Funktionsfähigkeit dieser Märkte. Im Jahr 2010 standen erneut die Finanzkrise und ihre Auswirkungen im Zentrum der Gespräche. Der Ausschuss befasste sich u.a. mit den unkonventionellen geldpolitischen Massnahmen sowie den gestiegenen Bilanzsummen der Zentralbanken.

7.4 OECD

Mitwirkung in der OECD

Die Schweiz ist Gründungsmitglied der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie setzt sich in den intergouvernementalen Komitees für die Weiterentwicklung der wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitischen Beziehungen unter den 34 Mitgliedsländern ein. Gemeinsam mit dem Bund nimmt die Nationalbank die Mitgliedschaft im wirtschaftspolitischen Komitee (EPC), im Finanzmarktkomitee (CFM) und im Statistikkomitee (CSTAT) wahr. Das wirtschaftspolitische Komitee und dessen Arbeitsgruppen befassen sich auf der politischen und wissenschaftlichen Ebene mit den aktuellen Entwicklungen der Weltwirtschaft sowie mit Fragen der Strukturpolitik. Das Finanzmarktkomitee analysiert die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und befasst sich mit Regulierungsfragen. Das Statistikkomitee entwickelt in Koordination mit anderen supranationalen Organisationen Standards für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Zudem sucht es im globalen Projekt «Measuring the Progress of Societies» gemeinsam mit internationalen und regionalen Organisationen nach Verbesserungen und Alternativen zur Messung des Bruttoinlandprodukts.

Im Jahr 2010 hiess die OECD als neue Mitglieder Chile, Estland, Israel und Slowenien willkommen. Sie intensivierte zudem ihre institutionelle Annäherung an wichtige aufstrebende Volkswirtschaften und vertiefte die Beziehung zu den G20-Staaten. Daneben befasste sie sich intensiv mit der Finanzkrise und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Staatsfinanzen und die Sozialversicherungssysteme. Sie arbeitete an Vorschlägen zum Umbau der Finanzmarktarchitektur sowie an Strategien für nachhaltige Staatsfinanzen und ein langfristiges Wirtschaftswachstum. Im Zentrum standen Strukturreformen und Empfehlungen, wie und wann Zentralbanken und Regierungen die expansiven Geld- und Fiskalpolitiken beenden sollten, ohne die Konjunkturerholung zu gefährden.

7.5 Technische Hilfe

Grundsätze

Die Nationalbank leistet auf Anfrage technische Hilfe für Zentralbanken in Entwicklungs- und Schwellenländern. Technische Hilfe beinhaltet den Transfer von notenbankspezifischem Fachwissen und ist ein Bestandteil der guten Beziehungen, die unter den Zentralbanken weltweit gepflegt werden. Die technische Hilfe der Nationalbank konzentriert sich auf die Gruppe von Ländern, mit denen die Schweiz im IWF zusammenarbeitet.

Technische Hilfe an die Länder der Stimmrechtsgruppe

Hauptempfänger technischer Hilfe der SNB waren im Jahr 2010 die Zentralbanken Kirgistans und Tadschikistans. Die Kirgisische Nationalbank wurde in den Bereichen Geldpolitik, Finanzmarktoperationen, Risikomanagement, operatives Bankgeschäft und Sicherheit beraten. Die Zusammenarbeit mit der Nationalbank Tadschikistans konnte ausgebaut werden und umfasst die Bereiche Geldpolitik, Management der Währungsreserven sowie Sicherheit. Ebenfalls fortgesetzt wurde die technische Hilfe für die Zentralbank von Aserbaidshan (Forschung, Rechnungswesen und Controlling, Personal) und die Serbische Nationalbank (Anlage der Währungsreserven, Geldmarkt und Devisenhandel, Controlling).

Internationale Seminare

Im Mai führte die Nationalbank zusammen mit der polnischen Zentralbank zum siebten Mal ein Seminar für die Zentralbanken der Länder der Stimmrechtsgruppe sowie weiterer Länder der vormaligen Sowjetunion und Südosteuropas durch. Die Veranstaltung fand turnusgemäss in Warschau statt und war dem Thema «Geldpolitik und Finanzstabilität im Kontext der Turbulenzen an den Finanzmärkten» gewidmet.

Technische Hilfe an weitere Länder

Ausserhalb der Stimmrechtsgruppe leistete die Nationalbank Unterstützung an die Zentralbanken von Indien, Peru und Russland zum Thema Zahlungssysteme. Im Rahmen der South Asia Payments and Securities Settlement Initiative (SAPI) der Weltbank wurde zudem die Zentralbank von Bangladesch bei ihren Reformbemühungen im Bereich Zahlungsverkehr und Effektenabwicklung unterstützt. Im Rahmen des Reserves Advisory and Management Program (RAMP) der Weltbank unterstützte die Nationalbank die Zentralbanken von Namibia und Swaziland bei der Verwaltung der Devisenreserven.

Studienzentrum Gerzensee

Das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank zur Ausbildung von Zentralbank-, Bank- und Wirtschaftsfachleuten aus dem In- und Ausland, führte im Jahr 2010 verschiedene Kurse für Mitarbeitende von Zentralbanken durch. Die Kurse waren den Themen Geldpolitik und Finanzmärkte gewidmet und wurden von insgesamt 145 Teilnehmern aus 79 Ländern besucht.

8 Bankdienstleistungen für den Bund

Die Nationalbank erbringt für den Bund gestützt auf Art. 5 Abs. 4 und Art. 11 NBG Bankdienstleistungen.

Die SNB erbringt die Bankdienstleistungen für den Bund gegen ein angemessenes Entgelt, jedoch unentgeltlich, wenn sie die Durchführung der Geld- und Währungspolitik erleichtern. Die entgeltlichen Dienstleistungen umfassen den Zahlungsverkehr, die Liquiditätsbewirtschaftung, die Verwahrung von Wertschriften sowie die Emission von Geldmarktbuchforderungen (GMBF) und Bundesanleihen. Die Einzelheiten über die zu leistenden Dienste und das Entgelt sind in einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank geregelt.

Im Jahr 2010 emittierte die Nationalbank im Auftrag und für Rechnung des Bundes GMBF und Bundesanleihen. Dabei wurden GMBF in der Höhe von insgesamt 76,7 Mrd. Franken gezeichnet und für 33,7 Mrd. Franken zugeteilt; die entsprechenden Beträge bei den Bundesanleihen betrugen 6,8 Mrd. Franken bzw. 4,1 Mrd. Franken. Die Emissionen erfolgten im Auktionsverfahren. GMBF mit Laufzeiten von sechs und zwölf Monaten wiesen Auktionsrenditen von maximal 0,125% bzw. 0,158% auf, während dreimonatige GMBF in der zweiten Jahreshälfte steigende Auktionsrenditen bis 0,158% verzeichneten.

Im Bereich Zahlungsverkehr wickelte die Nationalbank im Auftrag des Bundes rund 181 000 Zahlungen in Franken und rund 24 000 Zahlungen in Fremdwährungen ab.

Auftrag

**Entgeltlichkeit von
Bankdienstleistungen**

Emissionstätigkeit

Zahlungsverkehr

9 Statistik

Zweck der Statistiktätigkeit

Die Nationalbank fordert auf der Grundlage von Art. 14 des Nationalbankgesetzes (NBG) die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigten statistischen Daten ein. Sie erhebt Daten zur Führung der Geld- und Währungs politik, zur Überwachung der Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme, zur Erhaltung der Stabilität des Finanzsystems sowie zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik des Auslandvermögens. Sie übermittelt die statistischen Daten, die sie im Dienst der internationalen Währungs kooperation erhebt, an internationale Organisationen. Die Nationalbankverordnung regelt die Einzelheiten der Statistiktätigkeit der Nationalbank (Art. 3–11 NBV).

Auskunftspflichtige Personen

Banken, Börsen, Effektenhändler sowie Fondsleitungen schweizerischer und Vertreter ausländischer Anlagefonds sind verpflichtet, der Nationalbank statistische Angaben über ihre Tätigkeit zu liefern (Art. 15 Abs. 1 NBG). Soweit statistische Daten für die Analyse der Finanzmärkte, den Überblick über den Zahlungsverkehr, die Erstellung der Zahlungsbilanz oder die Statistik des Auslandvermögens erforderlich sind, kann die Nationalbank bei weiteren natürlichen oder juristischen Personen Erhebungen vornehmen. Davon sind namentlich die Versicherungen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, die Anlage- und Holdinggesellschaften, die Betreiber von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen sowie die Post betroffen (Art. 15 Abs. 2 NBG).

Beschränkung auf das Notwendige

Die Nationalbank beschränkt die Zahl und die Art der Befragungen auf das Notwendige (Art. 4 NBV). Sie achtet darauf, dass die Belastung der auskunftspflichtigen Personen gering gehalten wird.

Geheimhaltungspflicht und Datenaustausch

Die Nationalbank hält die erhobenen Daten geheim und veröffentlicht sie nur in aggregierter Form. Die erhobenen Daten dürfen jedoch den zuständigen schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden (Art. 16 Abs. 4 NBG).

Erhebungen und Statistiken

Die Nationalbank unterhält eine Datenbank mit 4,9 Millionen Zeitreihen und publiziert die Ergebnisse ihrer Erhebungen in Form von Statistiken. Ein Überblick über die statistischen Erhebungen der Nationalbank findet sich im Anhang zur Nationalbankverordnung.

Statistische Publikationen

Die Statistiken werden im «Statistischen Monatsheft», im «Bankenstatistischen Monatsheft» sowie in der jährlich erscheinenden Publikation «Die Banken in der Schweiz» veröffentlicht. Zudem publiziert die Nationalbank Berichte über die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen, die Direktinvestitionen sowie die Finanzierungsrechnung und das Vermögen der privaten Haushalte der Schweiz. Alle statistischen Publikationen der Nationalbank erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch und sind auch auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar. Die Daten werden zudem online in Form von Excel- oder Textdateien angeboten, die in der Regel längere Zeitreihen enthalten als die gedruckten Publikationen.

Seit Mitte 2010 publiziert die Nationalbank auf ihrer Webseite Daten im Rahmen des Special Data Dissemination Standard (SDDS) des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die Schweiz hat sich als Unterzeichnerin des SDDS verpflichtet, bestimmte Daten dem Standard entsprechend zu veröffentlichen. Dazu gehören die Geldaggregate und die Währungsreserven der Nationalbank.

Die Nationalbank kann sachlich und zeitlich beschränkte Zusatzerhebungen durchführen, wenn sie zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dringend auf zusätzliche Daten angewiesen ist (Art. 6 NBV). Basierend auf dieser Rechtsgrundlage erhebt die Nationalbank seit dem ersten Quartal 2008 bei rund 20 Banken qualitative Angaben zu deren Kreditvergabepolitik. Diese Zusatzerhebung vermittelte während der Finanzkrise wichtige Erkenntnisse und leistet auch in normalen Zeiten wertvolle Dienste. Sie wird daher ab dem zweiten Quartal 2011 als ordentliche Erhebung gemäss Art. 5 NBV weitergeführt.

Die Nationalbank arbeitet bei der Erhebung statistischer Daten mit den zuständigen Stellen des Bundes, vor allem mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), sowie mit den zuständigen Behörden anderer Länder und mit internationalen Organisationen zusammen (Art. 14 Abs. 2 NBG). In Fragen der Organisation und des Verfahrens wie auch bei der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Erhebungen erhalten die auskunftspflichtigen Personen und ihre Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme (Art. 7 NBV).

Die Nationalbank pflegt einen engen Kontakt mit dem BFS. Eine Datenaustauschvereinbarung regelt den Zugang zu den Daten der jeweils anderen Institution; sie regelt auch die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Finanzierungsrechnung der Schweiz. Die Nationalbank ist zudem Mitglied verschiedener Gremien, die sich mit der Bundesstatistik befassen, u.a. der Bundesstatistikkommission und der Expertengruppe für Wirtschaftsstatistik.

Die Nationalbank erhebt bei rund 80 Banken quartalsweise Daten zu den Hypothekarzinssätzen zuhanden des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO). Das BWO berechnet aufgrund dieser Daten den hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Die inhaltliche Verantwortung für diese Erhebung liegt beim BWO, das den Referenzzinssatz auch veröffentlicht.

Im Rahmen der Vereinbarung mit der FINMA über den gegenseitigen Datenaustausch im Finanzsektor erhebt die Nationalbank u.a. Daten zur Eigenmittelausstattung, zur Liquidität sowie zu den Zinsrisiken der Banken und Effektenhändler.

**Erhebung zur Kreditvergabe
der Banken**

Zusammenarbeit

... mit dem BFS

... mit dem BWO

... mit der FINMA

... in der Bankenstatistischen Kommission

Die Nationalbank lässt sich von der Bankenstatistischen Kommission bei der inhaltlichen Gestaltung der bankenstatistischen Erhebungen (Art. 7 NBV) beraten. In dieser Kommission sind die Banken, die Schweizerische Bankiervereinigung und die FINMA vertreten.

... in der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Die Erstellung der Zahlungsbilanz wird von einer Expertengruppe unter der Leitung der Nationalbank begleitet. Diese setzt sich aus Vertretern der Industrie, der Banken, der Versicherungen, verschiedener Bundesstellen und der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) zusammen. Die Expertengruppe befasste sich im Jahr 2010 insbesondere mit dem Projekt «serviceBOP», mit dem die Erhebung der Nationalbank zum grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel in der Zahlungsbilanz (balance of payment, BOP) verbessert und den Anforderungen des bilateralen Statistikabkommens der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) angepasst werden soll.

... mit dem Fürstentum Liechtenstein

Die Nationalbank führt zur Erstellung der Zahlungsbilanz und der Statistik über das Auslandvermögen auch Erhebungen bei liechtensteinischen Unternehmen durch. Sie arbeitet dabei mit den zuständigen Behörden im Fürstentum (Amt für Volkswirtschaft und Finanzmarktaufsicht) zusammen.

... mit der EU

Im Jahr 2010 wurde das bilaterale Statistikabkommen der Schweiz mit der EU revidiert. Es besteht seit dem 1. Januar 2007 und regelt die Zusammenarbeit der beiden Vertragspartner im Bereich der Statistik. Bisher waren die Finanzierungsrechnung sowie Elemente der Bankenstatistik Teil des Statistikabkommens. Neu gehört dazu auch die Zahlungsbilanz. Dies bedeutet, dass die Nationalbank ab dem Jahr 2014 bei der Erstellung der Zahlungsbilanz die Vorgaben des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) einhalten muss. Die Nationalbank arbeitet aktiv in verschiedenen Gremien von Eurostat mit.

... mit anderen internationalen Stellen

Die Nationalbank pflegt im Bereich der Statistik eine enge Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem IWF. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, die statistischen Erhebungsmethoden und Auswertungen zu harmonisieren.

Die Nationalbank war im Jahr 2010 in mehreren internationalen Arbeitsgruppen tätig, die sich mit der Schliessung von Datenlücken im Bereich der Finanzmarktstatistik befassten. Mit der Verbesserung der statistischen Grundlagen sollen künftig Fehlentwicklungen, wie sie sich im Vorfeld der Finanzkrise von 2008 ergaben, frühzeitig erkannt werden.

Inhalt

Finanzbericht

99	Jahresbericht
100	1 Rechtliche Rahmenbedingungen
101	2 Organisation und Aufgaben
103	3 Corporate Governance
108	4 Ressourcen
108	4.1 Entwicklung der Organisation
108	4.2 Personal
109	4.3 Liegenschaften
109	4.4 Informatik
109	4.5 Umwelt
110	4.6 Assessments
111	5 Änderungen in den Organen und in der Leitung
112	6 Geschäftsgang
112	6.1 Jahresergebnis
115	6.2 Rückstellungen für Währungsreserven
117	6.3 Gewinnausschüttung
118	6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank
119	6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich
121	Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)
122	1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2010
124	2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2010
125	3 Veränderung des Eigenkapitals (Stammhaus)
126	4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2010
126	4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
133	4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung
149	4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften
154	4.4 Internes Kontrollsystem
155	4.5 Risikomanagement
161	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
163	Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds
164	1 Einleitung
165	2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds
167	3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2010
173	Konzernrechnung
174	1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2010
177	2 Konzernerfolgsrechnung 2010
178	3 Veränderung des Eigenkapitals (Konzern)
179	4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2010
179	4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
179	4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
186	4.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung
189	5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung
191	Anträge des Bankrats
193	Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotierte Unternehmung veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesverfassung

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) der Bundesverfassung (BV) und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag (Art. 5 NBG) sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank (Art. 6 NBG). Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das NBG Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es besteht aus drei Mitgliedern. Das Direktorium ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig.

**Geschäftsleitung
und Aufsicht**

Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Das Kollegium der Stellvertreter steuert das betriebliche Tagesgeschäft. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die Interne Revision ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OEs) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, diejenigen des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums und dessen Stellvertreter geleitet.

Struktur

Daneben unterhält die Nationalbank eine Zweigniederlassung in Genf. Die Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen zuständig. Sie werden von den regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, die zuhanden der Notenbankleitung die Wirtschaftslage und die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank ergänzend 13 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Die OE Volkswirtschaft im I. Departement ist für die Erarbeitung des geldpolitischen Konzepts verantwortlich und liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement ist verantwortlich für die Umsetzung der Geldpolitik, insbesondere für die Liquiditätsversorgung des Geldmarktes.

Geldpolitik

Bargeldverkehr	Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze, die Zweigniederlassung und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzstabilität im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).
Verwaltung der Aktiven	Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Finanzmärkte im III. Departement. Die Erarbeitung der Grundlagen der Anlagepolitik und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement im II. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.
Stabilität des Finanzsystems	Die OE Finanzstabilität im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Die OE StabFund im II. Departement nimmt das operative Management des Stabilisierungsfonds wahr und unterstützt dessen Verwaltungsrat bei seiner Arbeit.
Internationale Währungs Kooperation	Die OE Internationale Währungs Kooperation im I. Departement befasst sich mit den internationalen Währungsbeziehungen, dem internationalen Handel und Kapitalverkehr sowie der technischen Hilfe.
Bank des Bundes	Die Funktion der Nationalbank als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandzahlungen ab, wirken bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und verwalten für den Bund Wertschriftendepots. Auch führen sie für den Bund Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte durch.
Statistik	Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, die Direktinvestitionen, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.
Zentrale Dienste	Die zentralen Dienste sind auf die Departemente verteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, die Kommunikation, der Rechtsdienst, der Personaldienst und die Liegenschaften unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds). Damit erfüllt sie obligationsrechtlich den Konzernatbestand (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich im Kapitel 6.7 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 163 des Finanzberichts. Der Konsolidierungskreis ist im Teil Konzernrechnung, Seite 182, dargestellt.

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, darunter der Präsident und der Vizepräsident. Die anderen fünf Mitglieder werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, denen je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsleitende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und ihren Stellvertretern zusammensetzt. Das Kollegium der Stellvertreter steuert das betriebliche Tagesgeschäft. Die Stellvertreter werden ebenfalls auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren durch den Bundesrat gewählt.

Grundlagen

**Organe und
Kompetenzordnung**

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Rechte der Aktionäre

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden (siehe Seite 107, Mitwirkungsrechte der Aktionäre).

Sitzungen und Entschädigung der Organe

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Geschäftsberichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2010 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen ab (im Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember).

Seine Tätigkeit umfasste insbesondere die Beschlussfassung über die Höhe der Rückstellungen für Währungsreserven und über die Aufhebung der SNB-Agenturen in Basel, Biel und Thun, die Genehmigung der Neuunterstellung der Internen Revision sowie des Transfers der OE Risikomanagement vom III. in das II. Departement, die Behandlung der Berichte der Revisionsstelle an den Bankrat und an die Generalversammlung sowie die Kenntnisnahme vom Stand der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie und den damit verbundenen mittel- und langfristigen Investitionen.

Ferner genehmigte der Bankrat zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements Prinzipien für die personelle Zusammensetzung des Bankrats. Er revidierte die Richtlinien betreffend Annahme von Einladungen und Vergünstigungen durch die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sowie das Reglement über Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums.

Schliesslich nahm der Bankrat von den jährlichen Berichten über die finanziellen und die operationellen Risiken sowie dem Stand des Internen Kontrollsystems (IKS) Kenntnis.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte nicht; der Prüfungsausschuss traf sich zu vier halbtägigen Sitzungen, regelmässig im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risikoausschuss hielt zwei halbtägige Sitzungen ab.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Salär und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an der Höhe der Entschädigungen, die bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes üblich sind (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 146 f.).

Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats.

Gemäss Direktionsreglement der Nationalbank dürfen Mitglieder des Direktoriums nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während sechs Monaten keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für eine Bank im In- und Ausland ausüben. Für Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums beträgt die Frist drei Monate. Die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums sind frei, eine Tätigkeit für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors auszuüben, bedürfen dafür jedoch der Bewilligung des Bankrats, sofern der Stellenantritt innerhalb der oben genannten Fristen erfolgt. In Anbetracht der reglementarischen Beschränkungen haben die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums innerhalb der entsprechenden Fristen Anrecht auf eine Entschädigung (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 146 f.).

Am 31. Dezember 2010 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums insgesamt sechs Aktien der Nationalbank.

Als Revisionsstelle fungiert die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung zeichnet seit dem Jahr 2008 verantwortlich. Im Geschäftsjahr 2010 wurden als Honorar für diesen Revisionsauftrag 365 840 Franken bezahlt. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank beauftragt. Diese Revisionsdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2010 mit 1 536 660 Franken entschädigt. Zusätzlich erbrachte PwC weitere Dienstleistungen in der Höhe von 8608 Franken.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Börse gehandelt. Ende 2010 hielten Kantone und Kantonalbanken 52,7% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 5,6% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (5550 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

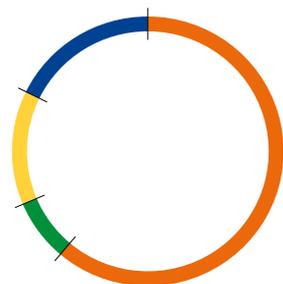
Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz oder im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 103, 141 f.
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 141
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, S. 126 (Stammhaus) und Seite 179 f. (Konzern)
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 198
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erste und jüngste Wahl	Geschäftsbericht, S. 198
Interne Organisation	Art. 10 ff. OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 154 ff.; Rechenschaftsbericht, S. 64 f.; Art. 10 ff. OrgR
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 146 f.
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 106, 204 ff.

4 Ressourcen

4.1 Entwicklung der Organisation

Organisation



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 428

Teilzeit Männer 52

Vollzeit Frauen 96

Teilzeit Frauen 124

Total: 700
Ende 2010

Personalbestand und Fluktuation

Die verschiedenen Initiativen und neuen Herausforderungen im Gefolge der Finanzkrise haben an einigen Stellen in der SNB zu Engpässen und Reformbedarf geführt. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, die Organisationsstruktur der SNB weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Im I. Departement wurde die Organisationsstruktur vereinfacht, und die zentralen Dienste wurden gestärkt. Das I. Departement wird neu in folgende vier Bereiche gegliedert: Internationale Währungskooperation, Volkswirtschaft, Recht und Dienste sowie Generalsekretariat.

Die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte wurden in die OE Konjunktur im I. Departement integriert. Die regionale Wirtschaftsbeobachtung wurde systematisiert und stärker in die Konjunkturanalyse einbezogen.

Im II. Departement wurden die Tätigkeiten im Bereich der Finanzstabilität infolge der Finanzkrise und aufgrund der neuen Herausforderungen in diesem Kontext reorganisiert und ausgebaut. Zudem wurden im Bereich Finanzen und Risiken die Steuerung der Bilanz, die Vorbereitung der Grundlagen der Anlagepolitik und der Rückstellungspolitik sowie die Überwachung der finanziellen und operationellen Risiken zusammengefasst.

Organisatorisch wurden die OE Risikomanagement und die OE StabFund vom III. Departement in das II. Departement transferiert. Die OE Risikomanagement wurde in die neue OE Finanzen und Risiken des II. Departements eingegliedert. Mit diesem Transfer werden die operative Risikoprüfung und die Risikokontrolle formell stärker getrennt und die Unabhängigkeit des Risikomanagements gegenüber der Umsetzung der Geld- und Anlagepolitik sichtbar gemacht.

Schliesslich wurde die Interne Revision im Einklang mit den Anforderungen an die Corporate Governance dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt.

4.2 Personal

Ende 2010 beschäftigte die Nationalbank 700 Personen (einschliesslich 21 Lernender), 19 Personen mehr als im Vorjahr (+2,8%). Gemessen in Vollzeitstellen stieg der Personalbestand um 2,2% auf 649,8, da sich die Quote der Teilzeitbeschäftigten überproportional auf 25,1% erhöhte. Die Personalfluktuation erhöhte sich auf 6,1% (Vorjahr: 4,8%).

4.3 Liegenschaften

Die Nationalbank besitzt an den Standorten Zürich, Bern und Genf Liegenschaften für den Eigenbedarf, die gemäss einer langfristigen Strategie verwaltet und für eine effektive und effiziente Nutzung unterhalten werden. Im Berichtsjahr wurden weder Liegenschaften veräussert noch erworben.

Am Standort Zürich konnte insbesondere der Umbau der Liegenschaft Seehofstrasse 15 so weit vorangetrieben werden, dass sie plangemäss Anfang 2011 bezogen werden konnte. Für den Standort Bern sind für 2011 und 2012 Umbauten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Personalrestaurants vorgesehen.

Liegenschaften

4.4 Informatik

Der Produktionsbetrieb der Informatik verlief im Jahr 2010 unterbruchsfrei und stabil. Durch Erweiterungen und Optimierungen an Systemen und Software konnte auch das stark gestiegene Geschäftsvolumen einwandfrei bewältigt werden. Für die Verarbeitung, Prüfung und Archivierung von statistischen Erhebungsdaten (Finanzwirtschaft und Unternehmen) und die Verwaltung und Analyse von Zeitreihen wurden nach dreijähriger Entwicklungszeit neue Applikationssysteme produktiv eingesetzt.

Informatik

4.5 Umwelt

Die Nationalbank verpflichtet sich in ihrem Leitbild, ihre Leistungen unter Schonung der natürlichen Ressourcen zu erbringen. Seit 1996 betreibt sie ein Umweltmanagement und publiziert jährlich einen Umweltbericht. Der im Jahr 2010 publizierte Bericht erschien in neuer Aufmachung. Er beschreibt die Grundlagen des Umweltmanagements der Nationalbank, erläutert ihre Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel, gibt Auskunft über den Ressourcenverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen und führt die Massnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung auf.

Der Pro-Kopf-Energieverbrauch (Strom und Heizenergie) blieb von 2008 auf 2009 praktisch konstant, während die Treibhausgas-Emissionen um 14,3% stiegen. Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf vermehrte Flugreisen zurück. Die Nationalbank kompensiert diese Emissionen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte.

Der Umweltbericht wird auf www.snb.ch, Die SNB/Aufbau und Organisation/Umweltmanagement publiziert.

Umweltmanagement

4.6 Assessments

Die Nationalbank führte im Jahr 2010 zwei externe Assessments durch.

Für das Assessment der Organisationseinheit Überwachung, die für die Überwachung der systemrelevanten Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme zuständig ist, verpflichtete die Nationalbank drei Experten anderer Zentralbanken und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Diese bestätigten, dass die rechtlichen Grundlagen, die Strategie sowie die praktische Umsetzung der Systemüberwachung durch die Nationalbank der allgemein akzeptierten besten Praxis für Zentralbanken entsprechen.

Für das Assessment des im Jubiläumsjahr 2007 lancierten Ökonomie-Lehrangebots iconomix verpflichtete die Nationalbank zwei Wirtschaftspädagogen der Universitäten St. Gallen und Zürich. In ihrer Gesamtbeurteilung kommen die Experten zum Schluss, dass iconomix die bestehenden Lehrangebote für die ökonomische Bildung auf der Sekundarstufe II sinnvoll ergänzt.

5 Änderungen in den Organen und in der Leitung

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 30. April 2010 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats:

Prof. Dr. Monika Bütler, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.

Im Bankrat sind folgende Rücktritte per 29. April 2011 (Datum der nächsten Generalversammlung) zu verzeichnen:

Dr. Konrad Hummler, geschäftsführender Teilhaber der Wegelin & Co. Privatbankiers,

Prof. Dr. Armin Jans, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Die Nationalbank dankt Herrn Hummler und Herrn Jans für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut erwiesen haben.

Der Bundesrat wählte am 11. März 2011 zum neuen Mitglied des Bankrats ab dem 1. Mai 2011:

Alfredo Gysi, CEO der BSI (gegründet als Banca della Svizzera Italiana).

Die Generalversammlung vom 30. April 2010 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2010–2011.

Gemäss den 2009 erfolgten Wahlen durch den Bundesrat wirken seit dem 1. Januar 2010:

Dr. Philipp M. Hildebrand als Präsident des Direktoriums und Vorsteher des I. Departements;

Prof. Dr. Thomas J. Jordan als Vizepräsident des Direktoriums und Vorsteher des II. Departements;

Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine als Mitglied des Direktoriums und Vorsteher des III. Departements;

Dr. Thomas Moser als Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums.

Der Bankrat beförderte mit Wirkung ab dem 1. Januar 2011 zum Direktor:

Dr. Attilio Pietro Zanetti, Leiter Konjunktur.

Bankrat

Revisionsstelle

**Direktorium und
Erweitertes Direktorium**

Direktion

6 Geschäftsgang

6.1 Jahresergebnis

Zusammenfassung

Die Nationalbank weist für das Jahr 2010 einen Konzernverlust von 19 170,8 Mio. Franken aus, nach einem Gewinn in der Höhe von 9955,0 Mio. Franken im Vorjahr. Einmal mehr hatte die Entwicklung der Wechselkurse den weitaus grössten Einfluss auf das Jahresergebnis, insbesondere die deutliche Aufwertung des Frankens in den letzten Tagen des Berichtsjahres. Das Ergebnis des Stammhauses selbst, das für die Gewinnausschüttung massgeblich ist, liegt mit –20 807,1 Mio. Franken um 1636,2 Mio. Franken tiefer als das Konzernergebnis. Die Differenz ergibt sich aus der Konsolidierung der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds.

Die Nationalbank hat die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG) für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 724,2 Mio. Franken festgesetzt. Nach dieser Zuweisung resultiert beim ausschüttbaren Gewinn (Art. 30 Abs. 2 NBG) ein Fehlbetrag von 21 531,3 Mio. Franken. Die gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank festgelegte Gewinnausschüttung (Art. 31 Abs. 2 NBG) für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt 2500 Mio. Franken. Dazu kommt die Ausrichtung einer Dividende an die Aktionäre in der Höhe von 1,5 Mio. Franken (Art. 31 Abs. 1 NBG). Die Ausschüttungsreserve vermindert sich um 24 032,8 Mio. auf –5000,0 Mio. Franken.

Rückführung der Stabilisierungsmassnahmen

Die in den Vorjahren ergriffenen ausserordentlichen Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte konnten teilweise abgebaut werden.

So wurden die Devisenswaps mit Zentralbanken und Geschäftsbanken zur Versorgung der Geldmärkte mit Franken am 18. Januar 2010 eingestellt. Die ab März 2009 erworbenen Frankenobligationen privater inländischer Schuldner wurden im Laufe des Berichtsjahres wieder verkauft.

Die Versorgung des inländischen Geldmarktes mit US-Dollars über Dollar-Auktionen wurde Anfang 2010 eingestellt. Aufgrund der Anspannungen an den US-Dollar-Geldmärkten in Europa wurden die Auktionen in Koordination mit anderen Zentralbanken ab Mai wieder durchgeführt, in der Berichtsperiode aber nicht beansprucht.

Weitere Interventionen am Devisenmarkt

Die Devisenkäufe im ersten Halbjahr 2010 führten zu einem starken Anstieg der Anlagen in fremden Währungen.

Aus Risikoüberlegungen fanden innerhalb der Devisenanlagen im zweiten Halbjahr Umschichtungen statt. Im Rahmen dieser Diversifizierung wurden auch Bestände in australischen und Singapur-Dollar sowie schwedischen und dänischen Kronen aufgebaut.

Die seit Herbst 2008 verfolgte expansive Geldpolitik führte zu einer starken Ausweitung der Notenbankgeldmenge. Die Nationalbank setzt zur Abschöpfung überschüssiger Liquidität, d. h. zur Reduktion der Giro Guthaben, einerseits eigene Schuldverschreibungen ein. Andererseits werden liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte getätigt, bei denen die Nationalbank Franken gegen Sicherheiten entgegennimmt.

Abschöpfungsmassnahmen

Bis Ende Jahr stieg der Bestand an eigenen Schuldverschreibungen in Franken von 7,8 Mrd. Franken auf 107,9 Mrd. Franken. Die liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäfte betragen am Jahresende 13,2 Mrd. Franken.

Die höhere Nachfrage nach Gold führte im Berichtsjahr zu einem starken Anstieg des Goldpreises in US-Dollar. In Franken war der Anstieg infolge des rückläufigen Dollarkurses gegenüber dem Franken weniger stark. Der Goldpreis notierte am Bilanzstichtag bei 42 289 Franken pro Kilogramm trotzdem deutlich höher als im Vorjahr (36 687 Franken).

Starker Goldpreisanstieg

Auf dem Goldbestand von 1040 Tonnen ergab sich ein Bewertungsgewinn von 5827 Mio. Franken. Das Goldleihgeschäft auf gesicherter Basis verlor weiter an Bedeutung. Mehrere Verträge wurden vorzeitig aufgelöst, so dass deren Zinsen für die Restlaufzeit sofort fällig wurden. Insgesamt steuerte das Goldleihgeschäft knapp 10 Mio. Franken (Vorjahr: 9 Mio.) zum Resultat bei.

Die Höherbewertung des Frankens insbesondere gegenüber dem Euro, dem US-Dollar und dem britischen Pfund führte auf den Fremdwährungspositionen zu hohen Wechselkursverlusten. Auf Konzernstufe beliefen sie sich auf 32,7 Mrd. Franken.

Substanzielle Wechselkursverluste

Im Berichtsjahr flossen dem Konzern aus den Fremdwährungsanlagen 4,6 Mrd. Franken an Erträgen aus Zinseinnahmen zu. Die Beteiligungstitel profitierten vom günstigen Börsenumfeld und legten um 1,5 Mrd. Franken zu. Dies führte zusammen mit den verschiedenen weiteren Erfolgskomponenten (inkl. Zinsaufwände) dazu, dass der Konzernerfolg auf den Fremdwährungspositionen im Jahr 2010 auf -27,0 Mrd. Franken (Vorjahr: Gewinnbeitrag von 1,9 Mrd.) zu stehen kam.

Aus den Frankenanlagen resultierte ein Ertrag von 71 Mio. Franken (281 Mio.). Da die Nationalbank seit Juni 2010 praktisch keine liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte mehr abschloss, nahmen die zinstragenden Aktiven in Franken deutlich ab. Dagegen erhöhten sich die verzinslichen Verpflichtungen in Franken.

Weniger Ertrag auf den Frankenpositionen

Die Erträge auf Wertschriften beliefen sich auf 240 Mio. Franken (272 Mio.). Die liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte, welche die Nationalbank bis dahin zur Steuerung der Zinsen eingesetzt hatte, wurden im ersten Halbjahr eingestellt und trugen noch 3 Mio. Franken (35 Mio.) zum Ertrag bei.

Die Verbindlichkeiten in Franken nahmen im Rahmen der eingeleiteten Abschöpfungsmassnahmen deutlich zu. Die ausgegebenen Schuldverschreibungen in Franken führten zu einem Aufwand von 146 Mio. Franken (12 Mio.). Zusätzlich führten die liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäfte zu einem Aufwand von 14 Mio. Franken.

Infolge der tiefen Zinsen und des geringen Volumens der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund sank die diesbezügliche Zinsbelastung auf 5 Mio. Franken (7 Mio.).

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds wurden aus Konzernsicht zwar ebenfalls durch Wechselkursverluste beeinträchtigt, doch profitierten sie als risikoreichere Titel von einer höheren Verzinsung. Ausserdem führt die Verbuchung zu fortgeführten Anschaffungskosten bei vielen Titeln zu einer sukzessiven Wertsteigerung. Da die Werthaltigkeitstests im Berichtsjahr nur noch zu vergleichsweise geringen Wertberichtigungen führten, resultierte auf Konzernstufe ein Erfolg von 3168 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von 2102 Mio. Franken).

Erholung bei den Anlagen des Stabilisierungsfonds

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen der Nationalbank sowie die im Stabilisierungsfonds anfallenden operativen Aufwände.

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand nahm um 40 Mio., d. h. 11,6% auf 302 Mio. Franken (342 Mio.) ab. Die am 17. Februar 2010 kommunizierte Verschiebung der Ausgabe von Banknoten der neuen Emission führte zu einem deutlich tieferen Notenaufwand.

Bei dem im Herbst 2008 von der Nationalbank gegründeten Stabilisierungsfonds wurde die Liquidationsstrategie fortgeführt. Das von der Nationalbank gewährte Darlehen sank von knapp 21 Mrd. Franken auf unter 12 Mrd. Franken. Die zusätzlich bestehenden Eventualverpflichtungen reduzierten sich im gleichen Zeitraum von 3,9 Mrd. Franken auf 2,0 Mrd. Franken. Sie würden beim Eintreten eines Finanzierungsbedarfs Kreditziehungen bei der Nationalbank verursachen, sofern der Finanzierungsbedarf nicht durch die im Stabilisierungsfonds vorhandenen Mittel abgedeckt werden kann.

Reduktion des Darlehens an den Stabilisierungsfonds

Für die Refinanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds setzte die Nationalbank bis Mitte Jahr hauptsächlich Schuldverschreibungen in US-Dollar (SNB-USD-Bills) ein. Danach wurden diese Schuldverschreibungen durch Mittel aus den Devisenanlagen abgelöst. Ende 2010 liefen die letzten Schuldverschreibungen in US-Dollar aus.

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds ist primär durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises und des Wechselkurses beeinflusst. Daher muss weiterhin mit stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden.

Künftige ausschüttbare Gewinne, die nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven noch zur Verfügung stehen, werden gemäss bestehender Gewinnausschüttungsvereinbarung als Erstes gegen die negative Ausschüttungsreserve verrechnet. Die Nationalbank schliesst nicht aus, dass die Ausschüttungen für eine gewisse Zeit vollständig ausgesetzt werden müssen oder nur in reduziertem Umfang vorgenommen werden können.

Die Umsetzung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds ist von der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte abhängig. Es wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wie werthaltig die übernommenen Vermögenswerte sind. Würde das Darlehen nicht mehr vollständig durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds und die Verlustabsicherung (100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert) gedeckt, müsste eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

Ausblick

6.2 Rückstellungen für Währungsreserven

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von dieser Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie wirken als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank.

Währungsreserven stärken die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven nimmt mit der Grösse und der Auslandverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu. Ausreichende Rückstellungen ermöglichen es der Nationalbank, die mit dem Halten von Währungsreserven einhergehenden Risiken zu tragen. Währungsreserven würden der Nationalbank im Extremfall erlauben, bei einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren.

Zweck

Höhe der Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Grundlage der Berechnung dieser Rückstellungen bildet das durchschnittliche Wachstum des Bruttoinlandprodukts der vorangegangenen fünf Jahre. Der Bankrat ist frei, von dieser Richtgrösse abzuweichen.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung hatte der Bankrat im Dezember 2009 beschlossen, die Wachstumsrate der Rückstellungen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 auf das Doppelte der durchschnittlichen BIP-Wachstumsrate anzuheben.

Aufgrund der ausserordentlichen Wechselkursentwicklung in den letzten Tagen vor dem Jahresende beschloss der Bankrat, die jährliche Zuweisung für das Berichtsjahr nicht im ursprünglich vorgesehenen Ausmass vorzunehmen, sondern auf 0,7 Mrd. Franken zu reduzieren.

Zuweisung aus dem Jahresergebnis 2010

Entwicklung der letzten fünf Jahre

Bestand der Rückstellungen

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001–2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010 ³	4,5 (2004–2008)	724,2	45 061,3

1 Die Wachstumsraten werden periodisch revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte können deshalb von den neuesten verfügbaren Daten abweichen.

2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 4. Dezember 2009.

3 Reduzierte jährliche Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 14. Januar 2011.

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Jahresgewinn. Übersteigt dieser die Summe des vereinbarten Ausschüttungsbetrags an Bund und Kantone und der Ausrichtung der Dividende an die Aktionäre, wird die Differenz im Rahmen der Gewinnverwendung der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Falls der ausschüttbare Jahresgewinn tiefer als der vereinbarte Ausschüttungsbetrag oder negativ ist, wird der fehlende Betrag der Ausschüttungsreserve entnommen. Die Ausschüttungsreserve kann auch negativ werden.

Für das Jahr 2010 resultiert ein Verlust von 21 531 Mio. Franken, der gemäss Art. 30 Abs. 2 NBG in die Berechnung des ausschüttbaren Gewinns einfließt.

6.3 Gewinnausschüttung

Gemäss Art. 31 Abs. 2 NBG fällt der Bilanzgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt.

Da der Wert der Ausschüttungsreserve mit dem Jahresergebnis negativ wurde, werden die Nationalbank und das Eidgenössische Finanzdepartement ihre Vereinbarung über die Gewinnausschüttung im Laufe des Jahres 2011 überprüfen.

Für das Jahr 2010 schüttet die Nationalbank nach der auf 0,7 Mrd. Franken reduzierten Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven vereinbarungskonform 2500 Mio. Franken an Bund und Kantone aus.

Zusätzlich zur vereinbarten Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2500 Mio. Franken sollen Dividenden von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Dividende ist in Art. 31 NBG geregelt und auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt.

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung) sowie an die Aktionäre (als Dividende gemäss NBG) wird über die Ausschüttungsreserve ausgeglichen. Da der gemäss Art. 30 Abs. 2 ermittelte ausschüttbare Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2010 negativ ist, wird die dafür vorgesehene Ausschüttungsreserve mit 24 032,8 Mio. Franken belastet. Sie weist danach einen Wert von –5000 Mio. Franken aus.

Gewinnverteilung an Bund und Kantone

Ausschüttungsvereinbarung

Ausschüttung im Jahr 2011

Dividenden

Ausschüttungsreserve

Entwicklung der Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Gewinnausschüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2006	16 473,4	4 156,7	2 501,5	18 128,7
2007	18 128,7	7 244,5	2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	–5 736,0	2 501,5	14 634,2
2009	14 634,2	6 900,1	2 501,5	19 032,8
2010 ²	19 032,8	–21 531,3	2 501,5	–5 000,0

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 123).

2 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

6.4 Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und aus den nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherten Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Dazu kommen die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente in fremder Währung.

Zusammensetzung der Währungsreserven der Nationalbank

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Gold	43 349,0	34 757,9	+8 591,1
Forderungen aus Goldgeschäften	638,9	3 427,7	-2 788,8
Total Goldreserven	43 987,9	38 185,6	+5 802,3
Devisenanlagen	203 809,6	94 680,2	+109 129,4
./.. damit verbundene Verbindlichkeiten	-1 067,4	-	-1 067,4
Derivate (Netto der Wiederbeschaffungswerte)	-23,4	14,6	-38,0
Total Devisenreserven¹	202 718,8	94 694,8	+108 024,0
Reserveposition beim IWF	1 067,7	1 230,8	-163,1
Internationale Zahlungsmittel	4 670,3	5 555,9	-885,6
Total Währungsreserven	252 444,7	139 667,1	+112 777,6

¹ Bestände und Anlagen in konvertierbaren Fremdwährungen inkl. eingesetzter Derivate.

6.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich

Die Jahre 2007 und 2008 waren durch die Sicherstellung der Liquidität an den relevanten Geldmärkten gekennzeichnet. Ab März 2009 folgten zusätzliche geldpolitische Massnahmen. Auch im Jahr 2010 nahm die Bilanzsumme aus diesem Grund nochmals deutlich zu.

Auf der Aktivseite zeigen sich diese Massnahmen vor allem in den Fremdwährungsanlagen. Die Frankenobligationen privater inländischer Schuldner, die die Nationalbank ab März 2009 aus geldpolitischen Gründen erworben hatte, wurden wieder verkauft. Die liquiditätszuführenden Repo-Geschäfte, die traditionell zur Umsetzung der Geldpolitik eingesetzt werden, wurden 2010 eingestellt.

Auf der Passivseite stiegen die Giro Guthaben der inländischen Banken seit Ende 2008 im Zuge der verstärkten Liquiditätszufuhr. Im Jahr 2010 nahmen sie wieder ab. Dazu trugen hauptsächlich die Abschöpfungsmassnahmen über die Emission eigener Schuldverschreibungen sowie liquiditätsabschöpfende Repo-Geschäfte bei. Die Zunahme der Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Jahre 2009 ergab sich infolge des Refinanzierungsbedarfs für das Darlehen an den Stabilisierungsfonds, das seit Ende 2010 vollständig aus den Devisenreserven finanziert wird.

Endjahreswerte der Bilanzaktiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2010	2009	2008	2007	2006
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	43 988	38 186	30 862	34 776	32 221
Fremdwährungsanlagen ¹	209 848	101 816	48 724	51 547	46 717
Forderungen aus Repo-Geschäften in US-Dollar	-	-	11 671	4 517	-
Guthaben aus Swapgeschäften	-	2 672	50 421	-	-
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken	-	36 208	50 321	31 025	27 127
Wertschriften in Franken	3 497	6 543	3 597	4 131	4 908
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	11 786	20 994	15 248	-	-
Übrige Aktiven ²	836	846	3 479	931	842
Total Aktiven	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Devisenanlagen, Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

2 Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Aktiven.

Endjahreswerte der Bilanzpassiven (aggregiert)

in Mio. Franken	2010	2009	2008	2007	2006
Notenumlauf	51 498	49 966	49 161	44 259	43 182
Girokonten inländischer Banken	37 951	44 993	37 186	8 673	6 716
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5 347	6 183	8 804	1 077	1 056
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	107 870	7 788	24 425	–	–
Andere Verbindlichkeiten in Franken ¹	18 801	5 927	34 598	6 036	585
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	5 805	26 447	420	1 128	2
Übrige Passiven ³	96	64	1 286	81	93
Rückstellungen für Währungsreserven	44 337	41 282	40 275	39 524	38 636
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	19 033	14 634	22 872	18 129	16 473
Jahresergebnis	–20 807	9 955	–4 729	7 995	5 045
Total Passiven	269 955	207 264	214 323	126 927	111 813

1 Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken, übrige Terminverbindlichkeiten.

2 Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

3 Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.

Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank (Stammhaus)

Die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Art. 662 Abs. 2 OR) und entspricht den aktienrechtlichen Anforderungen (Art. 29 NBG, Art. 663 ff. OR).

Die Jahresrechnung bezieht sich auf das Stammhaus, d. h. die Schweizerische Nationalbank als Einzelgesellschaft. Ergänzende Angaben zum Stabilisierungsfonds und aus Konzernsicht werden separat offengelegt.

Die Jahresrechnung des Stammhauses ist massgebend für die Gewinnverwendung.

1 Bilanz Stammhaus per 31. Dezember 2010

in Mio. Franken

Aktiven	Ziffer im Anhang	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Gold	01	43 349,0	34 757,9	+8 591,1
Forderungen aus Goldgeschäften	02	638,9	3 427,7	-2 788,8
Devisenanlagen	03, 31	203 809,6	94 680,2	+109 129,4
Reserveposition beim IWF	04	1 067,7	1 230,8	-163,1
Internationale Zahlungsmittel	29	4 670,3	5 555,9	-885,6
Währungshilfekredite	05, 29	300,4	348,9	-48,5
Guthaben aus Swapgeschäften gegen Franken	06	-	2 671,6	-2 671,6
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken	28	-	36 207,9	-36 207,9
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten		-	9,8	-9,8
Wertschriften in Franken	07	3 497,4	6 542,7	-3 045,3
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	08, 30	11 786,1	20 994,1	-9 208,0
Banknotenvorrat	09	110,9	107,2	+3,7
Sachanlagen	10	356,3	365,2	-8,9
Beteiligungen	11, 30	146,3	147,8	-1,5
Sonstige Aktiven	12, 32	222,0	216,1	+5,9
Total Aktiven		269 954,9	207 263,8	+62 691,1

Passiven	Ziffer im Anhang	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Notenumlauf	13	51 498,0	49 966,2	+1 531,8
Girokonten inländischer Banken		37 950,7	44 992,9	-7 042,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	14	5 347,2	6 182,7	-835,5
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		3 779,4	2 640,6	+1 138,8
Übrige Sichtverbindlichkeiten	15	1 839,2	3 286,0	-1 446,8
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken		13 182,1	-	+13 182,1
Eigene Schuldverschreibungen	16	107 869,6	27 473,1	+80 396,5
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	17	1 068,7	1 450,1	-381,4
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 736,5	5 311,8	-575,3
Sonstige Passiven	18, 32	92,0	58,5	+33,5
Betriebliche Rückstellungen	19	3,5	5,5	-2,0
Rückstellungen für Währungsreserven ¹		44 337,1	41 282,2	+3 054,9
Aktienkapital	20	25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve ²		19 032,8	14 634,2	+4 398,6
Jahresergebnis ¹		-20 807,1	9 955,0	-30 762,1
Total Passiven		269 954,9	207 263,8	+62 691,1

1 Vor Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven.

2 Vor Beschluss der Generalversammlung über die Gewinnverteilung.

2 Erfolgsrechnung Stammhaus und Gewinnverwendung 2010

in Mio. Franken

	Ziffer im Anhang	2010	2009	Veränderung
Erfolg aus Gold	21	5 836,3	7 338,1	-1 501,8
Erfolg aus Fremdwährungspositionen	22	-26 492,5	2 573,1	-29 065,6
Erfolg aus Frankenpositionen	23	70,9	281,3	-210,4
Übrige Erfolge	24	28,2	23,3	+4,9
Bruttoerfolg		-20 557,1	10 215,8	-30 772,9
Notenaufwand		-21,4	-40,7	+19,3
Personalaufwand	25, 26	-116,4	-117,0	+0,6
Sachaufwand	27	-73,6	-67,3	-6,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	-38,7	-35,8	-2,9
Jahresergebnis		-20 807,1	9 955,0	-30 762,1
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven		-724,2	-3 054,9	+2 330,7
Ausschüttbarer Jahresgewinn		-21 531,3	6 900,1	-28 431,4
Entnahme (+) aus der/Zuweisung (-) an die Ausschüttungsreserve		+24 032,8	-4 398,6	+28 431,4
Total Gewinnausschüttung		2 501,5	2 501,5	-
davon				
Ausrichtung einer Dividende von 6%		1,5	1,5	-
Ausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung vom 14. März 2008)		2 500,0	2 500,0	-

3 Veränderung des Eigenkapitals (Stammhaus)

in Mio. Franken

	Aktienkapital	Rückstellungen für Währungsreserven	Ausschüttungsreserve	Jahresergebnis	Total
Eigenkapital per 1. Januar 2009	25,0	40 275,3	22 871,7	-4 729,1	58 442,9
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		1 006,9		-1 006,9	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-8 237,5	8 237,5	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Jahresergebnis des Berichtsjahres				9 955,0	9 955,0
Eigenkapital per 31. Dezember 2009 (vor Gewinnverwendung)	25,0	41 282,2	14 634,2	9 955,0	65 896,4
Eigenkapital per 1. Januar 2010	25,0	41 282,2	14 634,2	9 955,0	65 896,4
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 054,9		-3 054,9	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			4 398,6	-4 398,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Jahresergebnis des Berichtsjahres				-20 807,1	-20 807,1
Eigenkapital per 31. Dezember 2010 (vor Gewinnverwendung)	25,0	44 337,1	19 032,8	-20 807,1	42 587,8
Gewinnverwendungsvorschlag					
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		724,2		-724,2	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-24 032,8	24 032,8	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre				-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone				-2 500,0	-2 500,0
Eigenkapital nach Gewinnverwendung	25,0	45 061,3	-5 000,0	-	40 086,3

4 Anhang zur Jahresrechnung Stammhaus per 31. Dezember 2010

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG) und des Obligationenrechts (OR) erstellt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorgenommen, und es wurden keine neuen Bilanzpositionen eingeführt. Bilanzpositionen, die im Berichtszeitraum und im Vorjahr keinen Saldo und keinen Umsatz aufweisen, werden nicht gezeigt.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlusstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

Periodengerechte Erfolgsermittlung

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Gewinnsteuern

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 NBG von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt. Die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheide der Nationalbank nehmen. Bankdienstleistungen für Mitglieder der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Grundsätze der Bewertung

Gold und handelbare Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Ist ein preiseffizienter und liquider Markt gegeben, kann bei der Fair-Value-Bewertung vom entsprechenden Marktpreis ausgegangen werden. Fehlt ein solcher Markt, wird der Fair Value aufgrund eines Bewertungsmodells bestimmt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die übrigen Positionen werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert.

Fremdwährungspositionen sind zu Jahresendkursen umgerechnet. In fremden Währungen anfallende Erträge und Aufwände werden zu aktuellen Kursen im Zeitpunkt der Verbuchung umgerechnet. Sämtliche Bewertungsänderungen werden erfolgswirksam gebucht.

Gold

Der physische Goldbestand setzt sich aus Goldbarren und Goldmünzen zusammen. Das Gold wird dezentral im In- und Ausland gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten. Bewertungsgewinne und -verluste sowie Verkaufsgewinne werden im Erfolg aus Gold gebucht.

Im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Anlageportfolios leiht die Nationalbank einen Teil ihres Goldbestandes an erstklassige in- und ausländische Finanzinstitute aus. Als Entgelt erhält sie einen Zins. Die Goldleihgeschäfte werden auf gedeckter Basis abgeschlossen. Das Goldpreisrisiko verbleibt bei der Nationalbank. Ausgeliehenes Gold wird unter den Forderungen aus Goldgeschäften bilanziert und zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Die Bewertungserfolge sowie die Zinsen werden im Erfolg aus Gold gebucht.

**Forderungen aus
Goldgeschäften**

In den Devisenanlagen werden handelbare Wertpapiere (Geldmarktpapiere, Anleihen und Beteiligungspapiere) sowie Guthaben (Sichtkonten, Callgelder, Festgelder und Repos) bilanziert. Die Wertpapiere, der grösste Teil der Devisenanlagen, werden zu Marktwerten einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet, die Guthaben zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Gewinne und Verluste aus der Neubewertung zu Marktwerten, die Zinserträge, die Dividenden und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Devisenanlagen

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Devisenanlagen werden auch Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen. Dabei werden eigene Wertschriften gegen Hinterlegung geeigneter Sicherheiten ausgeliehen. Als Entschädigung erhält die Nationalbank einen Zins. Ausgeliehene Wertpapiere verbleiben in der Position Devisenanlagen und werden im Anhang offen gelegt. Die Zinserträge aus dem Wertpapierleihgeschäft werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Aus Anlagegründen getätigte Fremdwährungs-Repos werden ebenfalls in dieser Bilanzposition geführt.

Die Reserveposition beim IWF besteht aus der schweizerischen Quote abzüglich des Sichtguthabens des IWF bei der Nationalbank. Bei der Quote handelt es sich um den von der Nationalbank finanzierten Anteil der Schweiz am Grundkapital des IWF. Dieser wird in der Währung des IWF, den Sonderziehungsrechten (SZR), geführt. Ein Teil der Quote wurde dem IWF nicht überwiesen, sondern auf einem Sichtkonto stehen gelassen. Der IWF kann jederzeit über dieses Frankenguthaben verfügen. Der Ertrag aus der Verzinsung sowie die Wechselkursfolge aus der Neubewertung der Reserveposition werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Reserveposition beim IWF

Die Internationalen Zahlungsmittel enthalten die SZR beim IWF. Diese umfassen unter anderem SZR, die der Schweiz als Mitgliedsland zugeteilt wurden, sowie die Forderungen aus dem angepassten Two-Way-Arrangement (bilaterale Tauschvereinbarungen) mit dem IWF. Sichtguthaben in SZR werden zu Marktkonditionen verzinst. Die Zins- und Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

**Internationale
Zahlungsmittel**

Die Verpflichtung, die mit der Zuteilung eingegangen wurde, wird als Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte in den Passiven bilanziert.

Währungshilfekredite

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann sich die Schweiz an mittelfristigen, international koordinierten Zahlungsbilanzhilfen des IWF mit einer Kredittranche beteiligen oder Ländern mit Zahlungsbilanzproblemen auf bilateraler Basis Währungshilfekredite gewähren. Derzeit ausstehend sind die Forderungen aus der Extended Credit Facility der PRGT (Poverty Reduction and Growth Trust). Dabei handelt es sich um einen vom IWF verwalteten Treuhandfonds, der langfristige, zinsvergünstigte Kredite an arme Entwicklungsländer finanziert. Sowohl die bilateralen Kredite als auch die Beteiligung der Schweiz am Darlehenskonto der PRGT werden in Bezug auf die Zins- und Kapitalrückzahlung vom Bund garantiert. Die Bewertung dieser Kredite erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge und die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Nicht beansprucht und deshalb lediglich unter den unwiderruflichen Zusagen aufgeführt sind die für besondere Fälle vorgesehenen und vom Bund nicht garantierten Allgemeinen und Neuen Kreditvereinbarungen (AKV und NKV).

Guthaben aus Swapgeschäften

Ab Oktober 2008 stellte die Nationalbank Zentralbanken sowie in- und ausländischen Geschäftsbanken Franken gegen Euro zur Verfügung. Die Guthaben in Euro werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen. Die abgegrenzten Zinsen sowie die Wechselkursfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht. Diese Swapgeschäfte wurden Anfang 2010 eingestellt.

Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken

Mit dem Repo-Geschäft in Franken versorgt die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität.

Die Forderungen aus Repo-Geschäften sind durch SNB-repofähige Effekten vollumfänglich gesichert. Sie werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Ende 2010 bestanden keine Forderungen aus Repo-Geschäften.

Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten

Die Inlandkorrespondenten besorgen für die Nationalbank den lokalen Bargeldausgleich und decken Bargeldbedürfnisse von Bundesstellen und bundesnahen Unternehmen (Post und SBB) ab. Dabei entstehen kurzfristige Forderungen der Nationalbank. Diese werden zum Tagesgeldsatz verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht. Der Bargeldausgleich zwischen Banken und Poststellen im Rahmen des Inlandkorrespondenten-Systems wurde Ende Mai 2010 eingestellt.

Wertschriften in Franken

Bei den Wertschriften in Franken handelt es sich ausschliesslich um handelbare Anleihen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Die Bewertungserfolge und Zinserträge werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems vom Herbst 2008 gewährte die Nationalbank dem Stabilisierungsfonds ein gesichertes Darlehen. Dieses wird durch Teilrückzahlungen reduziert. Die Gesamtlaufzeit kann in zwei Schritten von acht auf zwölf Jahre verlängert werden. Das Darlehen wird zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert. Die Wertberichtigung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert des Darlehens und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Erfolgskomponenten (Zinsertrag und Währungsumrechnungseffekte) werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen erfasst.

**Darlehen an den
Stabilisierungsfonds**

Bei den Sicherheiten des Darlehens handelt es sich um die Anlagen des Stabilisierungsfonds. Diese umfassen insbesondere Vermögenswerte, die mit amerikanischen Wohn- und Gewerbehypotheiken unterlegt sind. Zusätzlich beinhaltet das Portfolio andere durch verschiedene Arten von Forderungen unterlegte Finanzinstrumente aus den USA, Europa und Japan. Zudem verfügt die Nationalbank über eine Option (Warrant) zum Kauf von 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert (0,10 Franken pro Aktie), die sie ausüben kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Druckfrische, noch nie in Umlauf gesetzte Banknoten werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter dem Banknotenvorrat ausgewiesen. Unter diese Position fallen zudem aktivierbare Entwicklungskosten. Im Zeitpunkt der erstmaligen Einspeisung einer Banknote in den Bargeldumlauf werden die aktivierten Kosten anteilmässig dem Notenaufwand belastet.

Banknotenvorrat

Unter den Sachanlagen sind Grundstücke und Gebäude, Anlagen im Bau, Software und Übrige Sachanlagen aufgeführt. Der laufende Unterhalt wird im Sachaufwand erfasst. Wertvermehrende Investitionen in Liegenschaften werden ab 100 000 Franken aktiviert. Softwareanschaffungen und -entwicklungen werden fallweise beurteilt und gegebenenfalls bilanziert. Die Aktivierungsgrenze der Übrigen Sachanlagen beträgt 20 000 Franken. Anschaffungen unter diesem Betrag werden direkt dem Sachaufwand belastet. Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen.

Sachanlagen

Abschreibungsdauer

Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	keine Abschreibungen
Gebäude (Bausubstanz)	50 Jahre
Einbauten (haustechnische Anlagen und Innenausbau)	10 Jahre
Anlagen im Bau ¹	keine Abschreibungen
Software	3 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–12 Jahre

¹ Fertig gestellte Anlagen werden ab betrieblicher Nutzung in die entsprechende Sachanlagekategorie umgebucht.

Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich daraus eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Sachanlagen gebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung von Sachanlagen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Beteiligungen

Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Abweichend davon wird die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG als assoziierte Gesellschaft qualifiziert und nach der Equity-Methode bewertet. Erträge aus den Beteiligungen werden in der Position Übrige Erfolge gebucht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Nationalbank setzt bei der Verwaltung der Währungsreserven Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Kreditderivate, Futures und Zinssatzswaps ein. Diese werden für die Steuerung der Marktpositionierung in den Bereichen Aktien, Zinsen, Kreditrisiken und Währungen verwendet (siehe auch Risiken von Finanzinstrumenten, Seite 157 ff.).

Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählen auch die Optionsverpflichtung gegenüber der UBS, die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu verkaufen (Kaufoption GP), und das Recht gegenüber der UBS, 100 Millionen Aktien der UBS zu erwerben (Warrant). Zusätzlich aufgeführt wird das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen (Rückkaufoption).

Die derivativen Finanzinstrumente werden so weit als möglich zum Marktwert bewertet. Liegt kein solcher vor, wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden ein Fair Value ermittelt. Positive bzw. negative Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Die Bewertung der Kaufoption GP, der Rückkaufoption und des Warrant erfolgen nach dem Niederstwertprinzip. Die Bewertungsänderungen werden über die Erfolgsrechnung gebucht und im Erfolg aus Fremdwährungspositionen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungen

Die Nationalbank weist die Rechnungsabgrenzungen in der Bilanz nicht separat aus. Diese werden aus Wesentlichkeitsüberlegungen in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert und im Anhang offengelegt.

Notenumlauf

Der Notenumlauf weist den Nominalwert der von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten der aktuellen und der zurückgerufenen, noch einlösbaren Notenserien aus.

Girokonten inländischer Banken

Die Guthaben auf den Girokonten inländischer Banken in Franken bilden die Grundlage für die geldpolitische Steuerung durch die Nationalbank. Sie dienen auch der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Schweiz. Es handelt sich dabei um unverzinsten Sichtkonten. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Nationalbank führt für den Bund ein verzinsliches Sichtkonto. Die Verzinsungslimite beträgt 200 Mio. Franken. Zudem kann der Bund bei der Nationalbank Festgelder zu Marktkonditionen platzieren. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Die Nationalbank führt für ausländische Banken und Institutionen Sichtkonten, die der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Franken dienen. Diese Sichtkonten werden nicht verzinst und sind zum Nominalwert bilanziert.

Girokonten ausländischer Banken und Institutionen

Als Übrige Sichtverbindlichkeiten werden hauptsächlich die Girokonten der Nichtbanken und die Konten der Mitarbeitenden, der Pensionierten und der Personalvorsorgeeinrichtungen der SNB bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Mit dem Repo-Geschäft in Franken versorgt die Nationalbank den Frankengeldmarkt mit Liquidität oder entzieht ihm Liquidität.

Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken

Mit liquiditätsabschöpfenden Repo-Geschäften in Franken entzieht die Nationalbank dem Frankengeldmarkt Liquidität. Die daraus entstehenden Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen bilanziert. Die Zinsaufwände werden im Erfolg aus Frankenpositionen gebucht.

Zur Abschöpfung von Liquidität gibt die Nationalbank eigene verzinsliche Schuldverschreibungen (SNB-Bills) in Franken aus. Häufigkeit, Laufzeit und Höhe der Emissionen richten sich nach den Bedürfnissen der Geldmarktsteuerung. Zudem wurden für die Refinanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar ausgegeben (SNB-USD-Bills). Am Jahresende waren keine Schuldverschreibungen in US-Dollar mehr ausstehend. Die eigenen Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis zuzüglich abgegrenzter Disagios bewertet. Der Zinsaufwand wird im Erfolg aus Frankenpositionen bzw. im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Eigene Schuldverschreibungen

Bei den Verbindlichkeiten in Fremdwährungen handelt es sich um verschiedene Sichtverbindlichkeiten und kurzfristige Terminverbindlichkeiten sowie um Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen. Der Zinsaufwand und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

Diese Position enthält die Verpflichtung gegenüber dem IWF für die zugewiesenen Sonderziehungsrechte (SZR). Der Ausgleichsposten wird zum gleichen Zinssatz wie die zugewiesenen Sonderziehungsrechte verzinst. Der Zinsaufwand und die Wechselkursserfolge werden im Erfolg aus Fremdwährungspositionen gebucht.

Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene SZR

Für alle erkennbaren Verpflichtungen aufgrund von vergangenen Ereignissen werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Bei den betrieblichen Rückstellungen handelt es sich um Reorganisationsrückstellungen und übrige Rückstellungen. Die Reorganisationsrückstellungen enthalten Zusagen für finanzielle Leistungen an Mitarbeitende im Rahmen frühzeitiger Pensionierungen.

Betriebliche Rückstellungen

Rückstellungen für Währungsreserven

Art. 30 Abs. 1 NBG schreibt vor, dass die Nationalbank Rückstellungen bildet, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungs- politisch erforderlichen Höhe zu halten. Die Nationalbank hat sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft zu orientieren. Diese spezialgesetzlichen Rückstellungen haben Eigenkapitalcharakter und werden in die Tabelle «Veränderungen des Eigenkapitals», Seite 125, miteinbezogen. Die Alimentierung erfolgt über die Gewinnverwendung. Der Bankrat entscheidet jährlich über die Höhe dieser Rückstellungen.

Ausschüttungsreserve

Abgesehen von der Dividende, die gemäss Nationalbankgesetz maximal 6% des Aktienkapitals betragen darf, steht der gesamte Gewinn, der nach Bildung ausreichender Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt, Bund und Kantonen zu. Die jährlichen Gewinnausschüttungen werden in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank zwecks mittelfristiger Glättung jeweils im Voraus für eine bestimmte Periode festgelegt. Die Ausschüttungsreserve enthält die noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Sie kann auch negativ werden.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgepläne sind in zwei Personalvorsorgeeinrichtungen mit Leistungsprimat (Pensionskasse und Vorsorgestiftung) zusammengefasst. Beiträge werden von der Nationalbank und den Arbeitnehmenden geleistet. Die ordentlichen Beiträge der Arbeitnehmenden betragen altersabgestuft 7% bzw. 7,5%, jene der Nationalbank 14% bzw. 15% des versicherten Salärs. Ein allfälliger wirtschaftlicher Anteil an Über- bzw. Unterdeckungen wird nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 16 aktiviert bzw. als Verpflichtung ausgewiesen.

Bewertungskurse**Bewertungskurse**

	31.12.2010 Franken	31.12.2009 Franken	Veränderung in Prozent
1 Euro (EUR)	1,2494	1,4853	-15,9
1 US-Dollar (USD)	0,9327	1,0336	-9,8
100 japanische Yen (JPY)	1,1479	1,1142	+3,0
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,9348	0,9855	-5,1
1 britisches Pfund (GBP)	1,4529	1,6723	-13,1
1 australischer Dollar (AUD)	0,9495	0,9276	+2,4
100 dänische Kronen (DKK)	16,7600	19,9600	-16,0
100 schwedische Kronen (SEK)	13,9100	14,5000	-4,1
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7283	0,7371	-1,2
1 Sonderziehungsrecht (SZR)	1,4405	1,6155	-10,8
1 Kilogramm Gold	42 289,16	36 687,03	+15,3

4.2 Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Gold

Ziffer 01

Gliederung nach Art	31.12.2010		31.12.2009	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Goldbarren	986,0	41 698,3	908,4	33 325,9
Goldmünzen	39,0	1 650,7	39,0	1 432,1
Total ¹	1 025,1	43 349,0	947,4	34 757,9

1 Zum Gesamtbestand an Gold zählen auch die unter Ziffer 02 angeführten ausgeliehenen Bestände.

Forderungen aus Goldgeschäften

Ziffer 02

	31.12.2010		31.12.2009	
	in Tonnen	in Mio. Franken	in Tonnen	in Mio. Franken
Forderungen aus gedeckter Goldleihe ¹	14,9	634,9	92,6	3 423,0
Forderungen auf Metallkonten	0,1	3,9	0,1	4,7
Total	15,0	638,9	92,7	3 427,7

1 Gesichert durch repofähige Wertschriften im Marktwert von 657,2 Mio. Franken (2009: 3565,0 Mio. Franken).

Devisenanlagen

Ziffer 03

Gliederung nach Anlageart in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Sicht- und Callgelder	452,7	409,9	+42,8
Festgelder	404,5	33,5	+371,0
Reverse Repos	1 067,5	–	+1 067,5
Geldmarktpapiere	1 249,3	815,7	+433,6
Anleihen ¹	179 209,2	86 477,7	+92 731,5
Beteiligungspapiere	21 426,5	6 943,4	+14 483,1
Total	203 809,6	94 680,2	+109 129,4

1 Davon 275,4 Mio. Franken (2009: 183,6 Mio. Franken) im Wertpapierleihgeschäft ausgeliehen.

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Staaten	173 179,9	80 980,4	+92 199,5
Währungsinstitutionen ¹	963,3	872,6	+90,7
Unternehmen	29 666,5	12 827,2	+16 839,3
Total	203 809,6	94 680,2	+109 129,4

1 BIZ, Notenbanken und multilaterale Entwicklungsbanken.

Gliederung nach Währung ¹ in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
EUR	111 956,3	55 021,7	+56 934,6
USD	50 632,0	28 523,6	+22 108,4
JPY	20 708,2	5 050,2	+15 658,0
CAD	8 439,0	1 205,6	+7 233,4
GBP	6 334,7	4 877,9	+1 456,8
AUD	2 673,8	0,8	+2 673,0
DKK	1 002,9	0,2	+1 002,7
SEK	1 032,6	0,1	+1 032,5
SGD	1 029,8	-	+1 029,8
Übrige	0,3	0,1	+0,2
Total	203 809,6	94 680,2	+109 129,4

1 Ohne Berücksichtigung der Devisenderivate. Für die Gliederung nach Währung mit Berücksichtigung der Devisenderivate siehe Risiken von Finanzinstrumenten, S. 157 ff.

Ziffer 04

Reserveposition beim IWF

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Quote der Schweiz beim IWF ¹	4 982,6	5 587,6	-605,0
./.. Franken-Sichtguthaben des IWF bei der SNB	-3 915,0	-4 356,9	+441,9
Total	1 067,7	1 230,8	-163,1

1 3458,5 Mio. SZR; Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Währungshilfekredite

Ziffer 05

in Mio. Franken	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
Kreditfazilität PRGT ¹		–		11,6	–11,6
Kreditfazilität Interims-PRGT ^{1,2}		300,4		337,3	–36,9
Total		300,4		348,9	–48,5

1 2009: Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF).

2 Für nicht beanspruchte Kreditzusage siehe S. 149, Ziffer 29.

Guthaben aus Swappgeschäften gegen Franken

Ziffer 06

Gliederung nach Kategorie der Gegenpartei in Mio.	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	EUR	CHF	CHF		
Zentralbanken	–	–	2 671,5		–2 671,5
Geschäftsbanken	–	–	–		–
Marchzinsen	–	–	0,2		–0,2
Total	–	–	2 671,6		–2 671,6

Wertschriften in Franken

Ziffer 07

Gliederung nach Schuldnerkategorie in Mio. Franken	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
Staaten		1 509,1		1 512,3	–3,2
Unternehmen		1 988,3		5 030,4	–3 042,1
Total		3 497,4		6 542,7	–3 045,3

Gliederung der Schuldnerkategorie Staaten in Mio. Franken	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
Schweizerische Eidgenossenschaft		867,0		963,8	–96,8
Kantone und Gemeinden		355,7		303,8	+51,9
Ausländische Staaten		286,4		244,7	+41,7
Total		1 509,1		1 512,3	–3,2

Gliederung der Schuldnerkategorie Unternehmen in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Inländische Pfandbriefinstitute	546,6	3 219,1	-2 672,5
Übrige inländische Unternehmen ¹	79,4	430,9	-351,5
Ausländische Unternehmen ²	1 362,2	1 380,3	-18,1
Total	1 988,3	5 030,4	-3 042,1

1 Internationale Organisationen mit Sitz im Inland und inländische Unternehmen.

2 Banken, internationale Organisationen und übrige Unternehmen.

Ziffer 08

Darlehen an den Stabilisierungsfonds

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kurzfristige Forderungen	0,7	3,2	-2,5
Darlehen in USD ¹	8 983,1	16 508,8	-7 525,7
Darlehen in EUR ¹	706,5	1 392,5	-686,0
Darlehen in GBP ¹	1 890,3	2 755,4	-865,1
Darlehen in JPY ¹	205,5	334,2	-128,7
Total²	11 786,1	20 994,1	-9 208,0

1 Verzinsung zum Einmonats-Libor plus 250 Basispunkte.

2 Mit Rangrücktrittserklärung auf das Darlehen von 1,9 Mrd. US-Dollar (2009: 1,9 Mrd.).

Ziffer 09

Banknotenvorrat

in Mio. Franken	Banknotenvorrat
Bestand am 1. Januar 2009	136,5
Zugänge	10,6
Abgänge	-39,9
Bestand am 31. Dezember 2009	107,2
Bestand am 1. Januar 2010	107,2
Zugänge	24,8
Abgänge	-21,0
Bestand am 31. Dezember 2010 ¹	110,9

1 Davon 14 Mio. Franken Anzahlungen.

Sachanlagen

Ziffer 10

in Mio. Franken	Grundstücke und Gebäude ¹	Anlagen im Bau	Software	Übrige Sachanlagen ²	Total
Anschaffungswerte					
1. Januar 2010	500,4	1,0	30,7	60,9	593,0
Zugänge	2,6	9,1	12,8	5,3	29,7
Abgänge	-0,0	-	-1,6	-2,8	-4,4
Reklassifikationen	0,6	-0,6	-	-	
31. Dezember 2010	503,6	9,5	41,9	63,3	618,3
Kumulierte Wertberichtigungen					
1. Januar 2010	167,0		12,8	48,0	227,8
Planmässige Abschreibungen	19,5		12,9	6,3	38,7
Abgänge			-1,6	-2,8	-4,4
Reklassifikationen					
31. Dezember 2010	186,5		24,1	51,5	262,0
Nettobuchwerte					
1. Januar 2010	333,5	1,0	17,9	12,8	365,2
31. Dezember 2010	317,1	9,5	17,8	11,8	356,3

1 Gebäudeversicherungswert: 429,2 Mio. Franken (Vorjahr: 409,0 Mio. Franken).

2 Sachversicherungswert: 56,5 Mio. Franken (Vorjahr: 56,5 Mio. Franken).

Beteiligungen

in Mio. Franken	Orell Füssli ¹	BIZ ²	Diverse	Total
Beteiligungsquote	33%	3%		
Buchwert 1. Januar 2009	57,0	90,2	0,8	148,0
Investitionen ³	-	-	0,8	0,8
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	-0,2	-	-0,8	-1,0
Buchwert 31. Dezember 2009	56,7	90,2	0,8	147,8
Buchwert 1. Januar 2010	56,7	90,2	0,8	147,8
Investitionen	-	-	-	-
Devestitionen	-	-	-	-
Bewertungsänderungen	-1,5	-	-	-1,5
Buchwert 31. Dezember 2010	55,2	90,2	0,8	146,3

1 Orell Füssli Holding AG, Muttergesellschaft der Orell Füssli Sicherheitsdruck AG, welche die schweizerischen Banknoten produziert.

2 Die Beteiligung an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) wird aus Gründen der währungspolitischen Zusammenarbeit gehalten.

3 Beteiligungen an der StabFund (GP) AG und LiPro (LP) AG mit einem Aktienkapital von je 0,1 Mio. Franken. Die StabFund (GP) AG erhielt von der SNB die Optionsprämie der UBS als Zuschuss.

Sonstige Aktiven

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Münzen ¹	135,1	115,3	+19,8
Fremde Sorten	1,0	1,1	-0,1
Übrige Forderungen	0,3	29,1	-28,8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,5	4,8	-2,3
Checks und Wechsel (Inkassogeschäft)	0,1	0,1	+0,0
Positive Wiederbeschaffungswerte ²	83,0	65,7	+17,3
Total	222,0	216,1	+5,9

1 Von der Swissmint erworbene, zum Umlauf bestimmte Münzen.

2 Nicht realisierte Gewinne auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 152, Ziffer 32).

Notenumlauf

Ziffer 13

Gliederung nach Emission in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
8. Emission	50 178,0	48 596,3	+1 581,7
6. Emission ¹	1 320,0	1 369,9	-49,9
Total	51 498,0	49 966,2	+1 531,8

1 Bis 30. April 2020 bei der SNB einlösbar. Die 7. Emission gelangte als Reserveserie nie in Umlauf.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund

Ziffer 14

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	847,1	2 582,6	-1 735,5
Terminverbindlichkeiten	4 500,1	3 600,1	+900,0
Total	5 347,2	6 182,7	-835,5

Übrige Sichtverbindlichkeiten

Ziffer 15

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Girokonten Nichtbanken	1 588,2	3 064,9	-1 476,7
Depotkonten ¹	251,0	221,1	+29,9
Checkverbindlichkeiten ²	0,0	0,0	+0,0
Total	1 839,2	3 286,0	-1 446,8

1 Überwiegend Konten von Mitarbeitenden, Pensionierten und von den Vorsorgeeinrichtungen der SNB. Gegenüber Letzteren bestanden per 31. Dezember 2010 Kontokorrentverbindlichkeiten von 54,6 Mio. Franken (2009: 57,8 Mio. Franken).

2 Auf die SNB gezogene, noch nicht eingelöste Bankchecks.

Eigene Schuldverschreibungen

Ziffer 16

in Mio.	31.12.2010 USD	CHF	31.12.2009 CHF	Veränderung
in Franken (SNB-Bills)		107 869,6	7 788,0	+100 081,6
in US-Dollar (SNB-USD-Bills)	-	-	19 685,1	-19 685,1
Total	-	107 869,6	27 473,1	+80 396,5

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Sichtverbindlichkeiten	1,3	2,9	-1,6
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ¹	1 067,4	-	+1 067,4
Übrige Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-	1 447,3	-1 447,3
Total	1 068,7	1 450,1	-381,4

1 Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Devisenanlagen.

Sonstige Passiven

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Übrige Verbindlichkeiten	15,6	15,6	+0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen	11,7	6,8	+4,9
Negative Wiederbeschaffungswerte ¹	64,7	36,1	+28,6
Total	92,0	58,5	+33,5

1 Nicht realisierte Verluste auf Finanzinstrumenten sowie offenen Kassageschäften (siehe S. 152, Ziffer 32).

Betriebliche Rückstellungen

in Mio. Franken	Reorganisations- rückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Buchwert am 1. Januar 2009	5,2	1,0	6,2
Bildung	1,1	0,1	1,2
Verwendung	-1,7	-	-1,7
Auflösung	-0,2	-	-0,2
Buchwert am 31. Dezember 2009	4,4	1,1	5,5
Buchwert am 1. Januar 2010	4,4	1,1	5,5
Bildung	0,2	0,1	0,3
Verwendung	-2,2	-0,1	-2,3
Auflösung	-0,0	-	-0,0
Buchwert am 31. Dezember 2010	2,4	1,1	3,5

Aktie

	2010	2009
Aktienkapital in Franken	25 000 000	25 000 000
Nominalwert pro Aktie in Franken	250	250
Anzahl Aktien	100 000	100 000
Symbol/ISIN ¹	SNBN / CH0001319265	
Schlusskurs am 31. Dezember in Franken	990	994
Börsenkapitalisierung in Franken	99 000 000	99 400 000
Jahreshöchstkurs in Franken	1 075	1 075
Jahrestiefstkurs in Franken	956	810
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in Stück	21	21

1 Im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert.

Aktionariatsstruktur per 31. Dezember 2010

	Anzahl Aktien	In Prozent der eingetragenen Aktien
2 236 Privataktionäre mit zusammen	32 764	38,11¹
davon 1 901 Aktionäre mit je 1–10 Aktien		
davon 302 Aktionäre mit je 11–100 Aktien		
davon 13 Aktionäre mit je 101–200 Aktien ²		
davon 20 Aktionäre mit je über 200 Aktien ²		
77 öffentlich-rechtliche Aktionäre mit zusammen	53 212	61,89
davon 26 Kantone mit zusammen	38 981	
davon 24 Kantonalbanken mit zusammen	13 673	
davon 27 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften/ Anstalten mit zusammen	558	
Total 2 313 eingetragene Aktionäre mit zusammen³	85 976⁴	100
Hängige oder ausstehende Eintragungsgesuche für	14 024	
Total Aktien	100 000	

1 11,14% juristische Personen und 26,97% natürliche Personen. Der Stimmrechtsanteil der Privataktionäre beträgt 21,13%.

2 Das Stimmrecht ist auf 100 Aktien begrenzt.

3 Im Jahr 2010 nahm die Zahl der Aktionäre um 10 zu und die der eingetragenen Aktien um 3465 ab.

4 Davon 9659 Aktien in ausländischem Besitz (Stimmrechtsanteil 1,42%).

Öffentlich-rechtliche Grossaktionäre

	31.12.2010		31.12.2009	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Kanton Bern	6 630	6,63%	6 630	6,63%
Kanton Zürich	5 200	5,20%	5 200	5,20%
Kanton Waadt	3 401	3,40%	3 401	3,40%
Kanton St. Gallen	3 002	3,00%	3 002	3,00%

Private Grossaktionäre¹

	31.12.2010		31.12.2009	
	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote	Anzahl Aktien	Beteiligungsquote
Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf	5 550	5,55%	4 995	4,99%

¹ Unterliegen als Aktionäre des nicht öffentlich-rechtlichen Sektors den gesetzlichen Restriktionen (Art. 26 NBG), d. h. der Beschränkung des Stimmrechts auf 100 Aktien.

Ziffer 21

Erfolg aus Gold

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Marktbewertungserfolg	5 826,8	7 329,4	-1 502,6
Zinserfolg aus Goldleihgeschäften	9,5	8,8	+0,7
Total	5 836,3	7 338,1	-1 501,8

Ziffer 22

Erfolg aus Fremdwährungspositionen

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Devisenanlagen	-24 927,1	2 332,9	-27 260,0
Reserveposition beim IWF	-126,4	-29,1	-97,3
Internationale Zahlungsmittel	-1,1	-0,7	-0,4
Währungshilfekredite	-36,0	-0,5	-35,5
Eigene Schuldverschreibungen	-502,2	1 969,5	-2 471,7
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen	-52,1	107,5	-159,6
Übrige Fremdwährungspositionen ¹	-847,5	-1 806,5	+959,0
Total	-26 492,5	2 573,1	-29 065,6

¹ Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Zinsertrag ¹	5 107,4	3 262,9	+1 844,5
Kurserfolg Zinspapiere und -instrumente	-692,1	-96,5	-595,6
Zinsaufwand	-60,6	-122,3	+61,7
Dividendenertrag	320,6	189,4	+131,2
Kurserfolg Beteiligungspapiere und -instrumente	1 542,1	1 163,1	+379,0
Wechselkurserfolg	-32 699,6	-1 807,7	-30 891,9
Vermögensverwaltungsgebühren, Depotgebühren und andere Gebühren	-10,3	-15,9	+5,6
Total	-26 492,5	2 573,1	-29 065,6

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Gesamterfolgs nach Währung in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
EUR ¹	-18 665,6	1 588,8	-20 254,4
USD ¹	-6 219,3	-59,4	-6 159,9
JPY ¹	-466,4	-71,0	-395,4
CAD	-335,7	242,6	-578,3
GBP ¹	-480,7	907,0	-1 387,7
AUD	37,1	0,1	+37,0
DKK	-91,2	-0,0	-91,2
SEK	-57,4	0,0	-57,4
SGD	-43,5	-	-43,5
SZR	-163,5	-30,3	-133,2
Übrige	-6,2	-4,8	-1,4
Total	-26 492,5	2 573,1	-29 065,6

1 Inkl. Zinsertrag aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Gliederung des Wechselkurerfolgs nach Wahrung in Mio. Franken	2010	2009	Veranderung
EUR ¹	-21 202,4	-1 106,0	-20 096,4
USD ¹	-8 931,9	-1 124,8	-7 807,1
JPY ¹	-670,9	-244,7	-426,2
CAD	-619,7	155,5	-775,2
GBP ¹	-1 020,2	550,4	-1 570,6
AUD	61,7	0,0	+61,7
DKK	-91,6	-0,0	-91,6
SEK	-24,6	0,0	-24,6
SGD	-31,4	-	-31,4
SZR	-168,6	-38,4	-130,2
ubrige	0,0	0,0	-0,0
Total	-32 699,6	-1 807,7	-30 891,9

1 Inkl. Wechselkurerfolge aus dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds.

Ziffer 23

Erfolg aus Frankenpositionen

Gliederung nach Herkunft in Mio. Franken	2010	2009	Veranderung
Wertschriften in Franken	239,7	272,2	-32,5
Liquiditatzufuhrende Repo-Geschafte in Franken	3,4	35,2	-31,8
Liquiditatsabschopfende Repo-Geschafte in Franken	-14,1	-	-14,1
ubrige Guthaben	0,0	0,3	-0,3
Verbindlichkeiten gegenuber dem Bund	-5,3	-7,0	+1,7
Eigene Schuldverschreibungen	-146,3	-12,2	-134,1
ubrige Sichtverbindlichkeiten	-6,5	-7,3	+0,8
Total	70,9	281,3	-210,4

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2010	2009	Veranderung
Zinsertrag	139,9	194,0	-54,1
Kurerfolg Zinspapiere und -instrumente	110,3	119,8	-9,5
Zinsaufwand	-120,9	-17,0	-103,9
Handels-, Depot- und andere Gebuhren	-58,4	-15,5	-42,9
Total	70,9	281,3	-210,4

Übrige Erfolge

Ziffer 24

in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Kommissionsertrag	14,2	15,4	-1,2
Kommissionsaufwand	-12,7	-13,9	+1,2
Beteiligungsertrag	18,9	11,9	+7,0
Liegenschaftenertrag	3,8	4,1	-0,3
Übriger Ertrag	4,0 ¹	5,9	-1,9
Total	28,2	23,3	+4,9

1 Davon 0,8 Mio. Franken aus Veräußerung von Sachanlagen.

Personalaufwand

Gliederung nach Art in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Löhne, Gehälter und Zulagen	90,4	89,2	+1,2
Sozialversicherungen	17,7	19,4	-1,7
Übriger Personalaufwand ¹	8,2	8,4	-0,2
Total	116,4	117,0	-0,6

1 Diverse Sozialleistungen, Aufwände für Personalentwicklung, Ausbildung, Personalgewinnung, Anlässe usw.

Vergütungen des Bankrats ¹ in tausend Franken	2010	2009	Veränderung
Dr. Hansueli Raggenbass, Präsident ^{2, 3}	145,0	150,6	-5,6
Jean Studer, Vizepräsident ^{2, 3}	70,0	75,6	-5,6
Gerold Bühler ²	45,0	45,0	-
Prof. Dr. Monika Büttler (seit 30.4.2010)	30,0	-	+30,0
Rita Fuhrer (bis 30.4.2010)	15,0	45,0	-30,0
Dr. Konrad Hummler ⁵	50,6	53,4	-2,8
Prof. Dr. Armin Jans ^{3, 4}	56,2	59,0	-2,8
Dr. Daniel Lampart ⁵	50,6	53,4	-2,8
Dr. h. c. Franz Marty (bis 30.4.2010) ⁴	17,8	59,0	-41,2
Laura Sadis	45,0	45,0	-
Olivier Steimer (seit 17.4.2009) ⁵	50,6	32,8	+17,8
Ernst Stocker (seit 1.5.2010) ⁴	32,8	-	+32,8
Fritz Studer ⁴	56,2	59,0	-2,8
Prof. Dr. Alexandre Swoboda (bis 17.4.2009) ^{3, 5}	-	23,4	-23,4
Total	664,8	701,2	-36,4

1 Gemäss Reglement; Ausschusssitzungen, die nicht am Tag einer Bankratssitzung stattfinden, werden mit 2800 Franken pro Sitzungstag abgegolten. Für Sonderaufgaben werden ebenfalls 2800 Franken pro Tag bzw. 1400 Franken pro Halbttag ausgerichtet.

2 Mitglied des Entschädigungsausschusses.

3 Mitglied des Ernennungsausschusses.

4 Mitglied des Prüfungsausschusses.

5 Mitglied des Risikoausschusses.

Vergütungen der Geschäftsleitung ¹ (ohne Sozialbeiträge des Arbeitgebers) in tausend Franken	2010			2009	
	Gehälter	Diverse ²	Gesamt- vergütungen	Gesamt- vergütungen	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 499,3	84,1	2 583,4	2 693,6	-110,2
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (ab 1.1.2010)	833,1 ³	28,8	861,9	860,8	+1,1
Prof. Dr. Thomas J. Jordan	833,1	27,6	860,8	860,8	-
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	833,1	27,6	860,8	n. a.	n. a.
Dr. Jean-Pierre Roth (Präsident bis 31.12.2009)	-	-	-	972,0 ³	n. a.
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums	1 242,5	68,3	1 310,8	1 379,6	-68,8
Total	3 741,8	152,4	3 894,2	4 073,2	-179,0

Vergütungen der Geschäftsleitung ¹ (mit Sozialbeiträgen des Arbeitgebers) in tausend Franken	2010			2009	
	Gesamt- vergütungen	Arbeitgeberbei- träge, Pensions- pläne, AHV	Total	Total	Veränderung
3 Mitglieder des Direktoriums	2 583,4	778,6	3 362,0	3 273,1	+88,9
Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident (ab 1.1.2010)	861,9	132,9	994,8	1 025,3	-30,5
Prof. Dr. Thomas J. Jordan	860,8	132,9	993,7	1 025,3	-31,6
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine	860,8	512,8 ⁴	1 373,6	n. a.	n. a.
Dr. Jean-Pierre Roth (Präsident bis 31.12.2009)	-	-	-	1 222,5	n. a.
3 stellvertretende Mitglieder des Direktoriums	1 310,8	492,6	1 803,6	1 866,9	-63,3
Total	3 894,2	1 271,2	5 165,6	5 140,0	+25,6

1 Alle Vergütungen sind in Reglementen festgelegt; siehe auch Kapitel zur Corporate Governance, S. 103 ff.

2 Repräsentationspauschalen, Generalabonnement und weitere Entschädigungen gemäss Reglementen.

3 Zusätzliches Honorar als Mitglied des Verwaltungsrats der BIZ von 66 648 Franken.

4 Einschliesslich einmaligen Einkaufs in die Pensionspläne.

Zusätzlich erfolgten im Jahr 2010 Entschädigungen (siehe S. 106) an ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung von insgesamt 175 400 Franken (inkl. Arbeitgeberbeiträge).

Wie alle Mitarbeitenden haben die Mitglieder der Geschäftsleitung Anrecht auf Hypothekendarlehen der Vorsorgeeinrichtungen und auf eine betraglich limitierte Vorzugsverzinsung für Guthaben auf dem Personalkonto der Bank. Es wurden keine weiteren Vergütungen gemäss Art. 663b^{bis} Abs. 1 OR ausgerichtet.

Von den Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung hielten am 31. Dezember 2010 Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident des Direktoriums, fünf Aktien und Dewet Moser, stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, eine Aktie der Nationalbank.

Vorsorgeverpflichtungen¹

Anteil an der Überdeckung aus Vorsorgeplänen ² in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Überdeckung gemäss Swiss GAAP FER 26 ²	74,9	73,5	1,4
Wirtschaftlicher Anteil der Nationalbank	-	-	-

1 Die Vorsorgeeinrichtungen verfügen über keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

2 Die Überdeckung wird zugunsten der Versicherten eingesetzt. Die ausgewiesene Überdeckung ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch ungeprüft.

Vorsorgeaufwand in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Arbeitgeberbeiträge	11,4	13,1	-1,7
Veränderung wirtschaftlicher Anteil an der Überdeckung	-	-	-
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	11,4	13,1	-1,7

Sachaufwand

in Mio. Franken	2010	2009	Veränderung
Raumaufwand	15,2	9,5	+5,7
Wartung mobile Sachanlagen und Software	14,1	14,1	-0,0
Beratung und Unterstützung durch Dritte	15,6	17,5	-1,9
Verwaltungsaufwand	15,1	14,2	+0,9
Betriebszuschüsse ¹	7,8	6,2	+1,6
Übriger Sachaufwand	5,8	5,7	+0,1
Total	73,6	67,3	+6,3

1 Hauptsächlich Beiträge an das Studienzentrum Gerzensee (Stiftung der Schweizerischen Nationalbank).

4.3 Erläuterungen zu den Ausserbilanzgeschäften

Engpassfinanzierungsfazität

Ziffer 28

Bei der Engpassfinanzierungsfazität handelt es sich um Kreditlimiten, die von zugelassenen Geschäftspartnern für die Überbrückung von unerwarteten Liquiditätseingüssen beansprucht werden können. Die Beanspruchung erfolgt über ein Repo-Geschäft zum Sondersatz. Es werden die maximal beanspruchbaren Limiten ausgewiesen.

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kreditzusage ¹	37 486,5	35 946,5	+1 540,0
beansprucht	-	-	-
nicht beansprucht	37 486,5	35 946,5	+1 540,0

1 Zunahme aufgrund der Erweiterung der Limiten.

Unwiderrufliche Zusagen

Ziffer 29

Bei den unwiderruflichen Zusagen handelt es sich um Kreditzusagen, welche die Nationalbank im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an den Internationalen Währungsfonds gesprochen hat. Es werden die maximal daraus entstehenden Verpflichtungen ausgewiesen.

Übersicht: nicht beanspruchte Kreditlimiten des IWF in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Internationale Zahlungsmittel (Two-Way-Arrangement)	2 368,3	2 411,9	-43,6
Extended Credit Facility der PRGT ¹	4,9	27,1	-22,2
Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV) und Neue Kreditvereinbarungen (NKV)	2 218,4	2 487,9	-269,5
Total	4 591,6	4 926,9	-335,3

1 2009: Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF)

Details zu den Internationalen Zahlungsmitteln (Two-Way-Arrangement ¹) in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kreditzusage	2 368,3	2 655,9	-287,6
beansprucht	-	244,0	-244,0
nicht beansprucht	2 368,3	2 411,9	-43,6

1 Zusage, bis zu 1644 Mio. SZR gegen Devisen zu kaufen oder die erworbenen SZR gegen Devisen abzugeben, ohne Bundesgarantie.

Details zur Extended Credit Facility der PRGT ¹ in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kreditzusage	360,1	403,9	-43,8 ²
beansprucht	355,3	376,8	-21,5
noch beanspruchbar	4,9	27,1	-22,2

1 Befristete Kreditzusage von 250 Mio. SZR an den Treuhandfonds des IWF (siehe S. 135, Ziffer 05) mit Bundesgarantie für Kapitalrückzahlung und Verzinsung.

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Details zu den Allgemeinen Kreditvereinbarungen (AKV) und den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) ¹ in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Kreditzusage	2 218,4	2 487,9	-269,5 ²
beansprucht	-	-	-
nicht beansprucht	2 218,4	2 487,9	-269,5

1 Kreditlimiten in der Höhe von insgesamt 1540 Mio. SZR (davon maximal 1020 Mio. SZR im Rahmen der AKV) zugunsten des IWF für besondere Fälle, ohne Bundesgarantie (siehe Rechenschaftsbericht, Kapitel 7.1).

2 Veränderung ausschliesslich wechsellkursbedingt.

Ziffer 30

Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Nachschusspflicht BIZ ¹	93,0	104,3	-11,3
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	16,0	8,3	+7,7
Eventualverpflichtung aus Banknotenbeschaffung	72,7	80,8	-8,1
Darlehenszusage an den Stabilisierungsfonds ²	1 968,7	3 934,6	-1 965,9
Total	2 150,4	4 128,0	-1 977,6

1 Die BIZ-Aktien sind zu 25% liberiert. Die Nachschusspflicht rechnet sich in SZR.

2 Finanzierungszusage für Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Ziffer 31

in Mio. Franken	31.12.2010		31.12.2009	
	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht	Buchwert	Verpflichtungen bzw. davon beansprucht
Devisenanlagen in USD	16,8	–	19,0	–
Devisenanlagen in EUR	14 338,5	14 249,5	179,1	–
Wertschriften in CHF	59,0	–	94,3	–
Total¹	14 414,3	14 249,5	292,4	–

1 Mehrheitlich für Repo- und Futures-Geschäfte hinterlegte Sicherheiten.

Offene Finanzinstrumente¹

in Mio. Franken	31.12.2010			31.12.2009		
	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert		Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert	
		positiv	negativ		positiv	negativ
Zinsinstrumente	24 149,6	30,4	36,3	92 940,4	8,8	4,4
Repo-Geschäfte in Franken ²	13 550,0	–	–	8 727,0	–	–
Repo-Geschäfte in Fremdwährung ²	170,9	–	–	–	–	–
Eigene Schuldverschreibungen ²	6 944,5	–	–	–	–	–
Terminkontrakte ¹	40,4	0,0	0,0	290,9	0,0	0,3
Zinssatzswaps	2 777,5	30,2	35,9	1 680,6	8,5	4,1
Futures	666,3	0,2	0,4	82 241,9	0,2	0,0
Devisen	3 943,8	51,8	26,6	9 348,6	56,3	30,3
Terminkontrakte ¹	3 367,7	51,8	24,9	9 120,9	56,3	29,7
Optionen	576,0	0,0	1,7	227,7	–	0,6
Beteiligungspapiere/Indizes	1 014,3	0,7	0,3	1 054,8	0,7	0,0
Terminkontrakte ¹	5,7	0,3	0,1	6,0	0,0	0,0
Futures	1 008,6	0,5	0,2	1 048,8	0,7	–
Kreditinstrumente	2,2	0,0	0,0	–	–	–
Credit Default Swaps	2,2	0,0	0,0	–	–	–
Optionen aus dem Stabilisierungsfonds	12 781,8	–	1,4	21 005,8	–	1,4
Warrant ³	10,0	–	–	10,0	–	–
Kaufoption GP ⁴	1,5	–	1,4	1,5	–	1,4
Rückkaufoption ⁵	12 770,3	–	–	20 994,2	–	–
Total⁶	41 891,6	83,0	64,7	124 349,6	65,7	36,1

1 Einschliesslich Kassageschäften mit Valuta im neuen Jahr, inkl. Terminkontrakten für die Finanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds.

2 Ausschliesslich Geschäfte mit Erfüllung im neuen Jahr.

3 Der Warrant entspricht dem Recht, bei unvollständiger Rückzahlung des Darlehens 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert von 0,10 Franken zu kaufen.

4 Die UBS erwarb von der SNB das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile an der SNB StabFund KGK zu übernehmen.

5 Die Nationalbank hat das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Kontraktwert entspricht dem offenen Darlehen zuzüglich des hälftigen Nettofondsvermögens des Stabilisierungsfonds und des Aktienkapitals der StabFund (GP) AG.

6 Bei den offenen Kontrakten wird die Gegenposition zu den Wiederbeschaffungswerten direkt in der Erfolgsrechnung gebucht.

Treuhandgeschäfte umfassen Anlagen, welche die Bank im eigenen Namen, aber aufgrund eines schriftlichen Vertrags ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr der Gegenpartei (im Wesentlichen des Bundes) tätigt. Diese Geschäfte werden zum Nominalwert einschliesslich aufgelaufener Marchzinsen ausgewiesen.

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Treuhandanlagen des Bundes	214,1	250,4	-36,3
Weitere Treuhandanlagen	2,9	1,8	+1,1
Total	217,0	252,2	-35,2

4.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines

Ziel und Zweck

Das Interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Gesamtheit der Strukturen und Prozesse, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäss Art. 5 NBG und der davon abgeleiteten Ziele beitragen und den ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherstellen.

Kontrollumfeld

Die Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank ist im Gesetz und in Reglementen festgehalten (siehe Seite 106 f., Corporate Governance, Verweistabellen).

Die strategische Planung ist auf den gesetzlichen Auftrag der Nationalbank und die sich daraus ergebenden Aufgaben ausgerichtet. Die Genehmigung der Strategie erfolgt durch das Direktorium.

Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses werden systematisch Veränderungen des Umfelds und deren Auswirkungen auf den Betrieb und das Regelwerk der Nationalbank analysiert. Daraus resultieren die Projekt- und Personalpläne sowie die Budgets für die Betriebskosten und die Investitionen. Diese Planungsergebnisse werden vom Erweiterten Direktorium verabschiedet. Das Budget wird vom Bankrat genehmigt.

Das Erweiterte Direktorium erlässt die internen Weisungen, das Leitbild und den Verhaltenskodex und entscheidet über organisatorische Angelegenheiten, die von departementsübergreifender Bedeutung sind. Das Kollegium der Stellvertreter steuert das betriebliche Tagesgeschäft.

Kontrollaktivitäten

Die Departemente und die Organisationseinheiten definieren ihren Aufbau und ihre Abläufe so, dass sie die gesetzten Ziele erreichen und ihre Aufgaben ordnungsgemäss und effizient erfüllen können. Sie überwachen die Zielerreichung und die operationellen Risiken mit angemessenen Steuerungs- und Kontrollprozessen.

Information und Kommunikation

Die Departemente und die Organisationseinheiten stellen eine stufen- und zeitgerechte Berichterstattung sicher. Dazu sind Kommunikationskanäle definiert, die in der Regel mit Informatikmitteln unterstützt werden.

Sämtliche Regelwerke sind im Intranet der Nationalbank abrufbar und somit allen Mitarbeitenden frei zugänglich.

Überwachung

Die Departementsleitungen stellen die zweckmässige Umsetzung des IKS sicher und orientieren sich regelmässig über dessen Stand in den ihnen unterstellten Organisationseinheiten.

Der Prüfungsausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung. Er beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorschriften (Compliance) und überwacht die Tätigkeit der Revisionsstelle und der Internen Revision.

Die Interne Revision prüft die Geschäftstätigkeit der Nationalbank. Sie ist dem Prüfungsausschuss des Bankrats unterstellt. Sie erstattet dem Prüfungsausschuss regelmässig Bericht über ihre Ergebnisse zur Buchführung, zur finanziellen Berichterstattung, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance.

IKS für abschlussrelevante Prozesse (Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR)

Zusätzlich zu den allgemeinen IKS-Massnahmen verfügt die Nationalbank über eine umfassende Palette an Kontrollmechanismen, um Fehler im Bereich der finanziellen Berichterstattung (Rechnungslegung, Buchführung) zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Damit wird sichergestellt, dass die Wiedergabe der finanziellen Lage der Nationalbank korrekt erfolgt. Die Gesamtheit der Kontrollen, die zu diesem Zweck durchgeführt werden, bildet das Interne Kontrollsystem für abschlussrelevante Prozesse, das vom Rechnungswesen betreut wird.

Die Komponenten des IKS für abschlussrelevante Prozesse sind nach einer einheitlichen Vorlage dokumentiert. Alle Schlüsselkontrollen sind in der Dokumentation aufgeführt. Die Kontrolleigner in den verschiedenen Organisationseinheiten der Nationalbank bestätigen schriftlich, dass die in der Dokumentation aufgeführten Massnahmen wirksam und operativ sind. Mängel und Abweichungen sind von den Kontrolleignern zu begründen. Dem Rechnungswesen dient die Dokumentation als Kontrollinstrument während der Abschlussarbeiten.

Die Interne Revision berücksichtigt die Unterlagen zum IKS für abschlussrelevante Prozesse im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungen. Sie prüft stichprobenweise, ob die Schlüsselkontrollen durchgeführt wurden. Die Bestätigungen der Kontrolleigner und die Bemerkungen der Internen Revision werden jährlich dem Erweiterten Direktorium und dem Prüfungsausschuss des Bankrats zur Kenntnis gebracht und dienen unter anderem der Revisionsstelle als Basis für die Bestätigung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR.

4.5 Risikomanagement

Allgemeines

Aus der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags entstehen für die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken. Dabei unterscheidet sie zwischen Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Länderrisiken. Die Nationalbank ist zudem operationellen Risiken ausgesetzt. Als operationelle Risiken betrachtet sie personelle und finanzielle Schäden oder einen Reputationsverlust als Folge von unzureichenden Geschäftsprozessen, nicht korrekter Berichterstattung, Missachtung von Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, technischem Versagen oder Einwirkungen von aussen.

Risiken

Risikosteuerung und -kontrolle nach Art. 663b Ziff. 12 OR

Aufsicht

Der Bankrat übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der Nationalbank aus. Er ist für die Beurteilung des Risikomanagements und die Genehmigung der damit verbundenen Prozesse zuständig. Zwei Ausschüsse des Bankrats bereiten die Geschäfte vor: Der Risiko- bzw. der Prüfungsausschuss überwachen das Management der finanziellen bzw. der operationellen Risiken.

Die Jahresberichte 2009 über die finanziellen Risiken und über den Stand des Internen Kontrollsystems und der operationellen Risiken wurden in der Bankratssitzung vom 26. Februar 2010 verabschiedet. Zudem befassten sich der Bankrat sowie der Prüfungs- und der Risikoausschuss an ihren Sitzungen regelmässig und eingehend mit den Risiken sowie mit der finanziellen Situation im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stabilisierungsfonds. Weiterführende Angaben über den Bankrat und seine Ausschüsse finden sich im Kapitel 3 über die Corporate Governance, Seite 103 ff.

Risikostrategie

Das Direktorium genehmigt die strategischen Vorgaben für die Anlage der Aktiven. Es bestimmt damit den Rahmen für die finanziellen Risiken.

Das Erweiterte Direktorium nimmt die strategische Verantwortung für das Management der operationellen Risiken wahr. Es legt die Risikopolitik und die Vorgaben für das Risikomanagement fest.

Organisation bezüglich finanzieller Risiken

Das Direktorium überprüft jährlich die Grundlagen der Anlagepolitik und die Anlagestrategie. Das III. Departement ist für die Umsetzung zuständig.

Die finanziellen Risiken werden laufend von der Organisationseinheit Risikomanagement des II. Departements überwacht. Das Direktorium wird vierteljährlich über die Anlagetätigkeit und die Risikokontrolle informiert. Die detaillierten Risikoberichte werden im Risikoausschuss des Bankrats und der Risikojahresbericht zudem im Bankrat behandelt. Einzelheiten über den Anlage- und Risikokontrollprozess für Finanzanlagen finden sich im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts.

Organisation bezüglich operationeller Risiken

Der aus dem Kollegium der Stellvertreter bestehende OpRisk-Ausschuss ist für die Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken zuständig. Er bereitet die strategischen Vorgaben sowie die Berichterstattung an das Erweiterte Direktorium vor und ist für die bankweite Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.

Der Prüfungsausschuss bespricht den detaillierten Jahresbericht über das Management der operationellen Risiken.

Die Departementsleitungen stellen die Umsetzung der Vorgaben zu den operationellen Risiken in ihren Organisationseinheiten sicher und überwachen deren Einhaltung. Die Organisationseinheiten bewerten und steuern ihre Risiken im betrieblichen Bereich grundsätzlich selbst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Organisation des Risikomanagements im Überblick.

Organisation des Risikomanagements

	Aufsicht	Strategie	Umsetzung
Finanzielle Risiken	Risikoausschuss des Bankrats und Bankrat	Direktorium	OE Risiko-management
Operationelle Risiken	Prüfungsausschuss des Bankrats und Bankrat	Erweitertes Direktorium	Kollegium der Stellvertreter, Linienstellen

Der Rechtsdienst berät die Geschäftsleitung und die Linienstellen in sämtlichen Rechtsfragen, die sich aus dem Betrieb der Nationalbank ergeben. Er begutachtet zuhanden des Direktoriums die rechtliche Zulässigkeit von Notenbankgeschäften. Zudem überwacht er das regulatorische und rechtliche Umfeld der Nationalbank und wirkt insbesondere als Geldwäscherei-Fachstelle.

Rechtsfragen

Risiken von Finanzinstrumenten

Die Anlage der Aktiven untersteht gemäss dem gesetzlichen Auftrag der Nationalbank dem Primat der Geld- und Währungspolitik und erfolgt nach den Kriterien Sicherheit, Liquidität und Ertrag. Im Rahmen der Umsetzung ihrer Geld- und Währungspolitik sowie ihrer Anlagepolitik geht die Nationalbank vielfältige finanzielle Risiken ein. Infolge der Finanzkrise erweiterten sich der Kreis und der Umfang der Aktiven der Nationalbank. Aus Risikosicht bedeutend waren die im Jahr 2010 sehr stark gestiegenen Devisenbestände.

Risiken der Nationalbank

Die Hauptrisiken auf den Anlagen sind die Marktrisiken, d.h. die Wechselkurs-, Goldpreis-, Aktienkurs- und Zinsrisiken. Marktrisiken werden in erster Linie durch Diversifikation gesteuert.

Marktrisiken

Die Nationalbank hält ihre Währungsreserven in Form von Devisenanlagen und Gold, um jederzeit über geld- und währungspolitischen Handlungsspielraum zu verfügen. Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen werden zur Steuerung der Währungsanteile in den Devisenanlagen eingesetzt. Aufgrund ihrer ausgeprägten Schwankungen sind die Wechselkurse und der Goldpreis die bedeutendsten Risikofaktoren der Anlagen.

Wechselkurs- und Goldpreisrisiken

Zinsrisiken

Gegenüber den Wechselkurs- und Goldrisiken fallen die Zinsrisiken auf den Anlagen der Nationalbank weniger ins Gewicht. Die Entwicklung der Marktzinsen beeinflusst den Marktwert von fest verzinsten Finanzanlagen. Je länger die Laufzeit einer festverzinslichen Anlage, desto höher ist das entsprechende Zinsrisiko. Zinsrisiken werden durch die Vorgabe von Benchmarks und Bewirtschaftungsrichtlinien limitiert. Gesteuert werden sie u. a. durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wie Zinsswaps und -futures. Zur Abschätzung des Einflusses von Zinsschwankungen auf den Erfolg wird der sogenannte Price Value of a Basis Point (PVBP) berechnet, der die Auswirkung eines gleichzeitigen Anstiegs der Zinskurven in allen Anlagewährungen um einen Basispunkt (0,01 Prozentpunkte) zeigt. Ein positiver PVBP entspricht einem Verlust. Die Duration misst die durchschnittliche Bindungsdauer des eingesetzten Kapitals und ist damit ebenfalls ein Indikator für das Zinsrisiko. Die Duration nimmt mit der Länge der Restlaufzeiten der Anlagen zu und ist umso niedriger, je höher die Coupons sind. Je länger die Duration ist, desto höher sind die Kursverluste bei einem Zinsanstieg.

Bilanz nach Währungen

in Mio. Franken	CHF	Gold	USD	EUR	Übrige	Total
Gold		43 349				43 349
Forderungen aus Goldgeschäften		635	4			639
Devisenanlagen			50 632	111 956	41 221	203 810
Reserveposition beim IWF					1 068	1 068
Internationale Zahlungsmittel					4 670	4 670
Währungshilfekredite					300	300
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken	-					-
Wertschriften in Franken	3 497					3 497
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	0		8 984	707	2 096	11 786
Übrige	781		3	7	44	836
Total Aktiven gemäss Bilanz	4 279	43 984	59 623	112 670	49 399	269 955
Total Passiven gemäss Bilanz	-264 122		-14	-1 071	-4 748	-269 955
Devisenderivate (netto) ¹	-0		1 304	490	-1 767	26
Netto-Exposure am 31.12.2010	-259 843	43 984	60 912	112 089	42 884	26
Netto-Exposure am 31.12.2009	-136 972	38 158	29 178	56 863	12 799	26

¹ Lieferansprüche und Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften.

Zinstragende Anlagen

Stand am 31.12.	2010			2009		
	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken	Duration in Jahren	Marktwert in Mio. Franken	PVBP ¹ in Mio. Franken
Goldleihe		639			3 428	
Anlagen in CHF ²	5,6	3 497	2	5,3	6 543	3
Anlagen in USD	4,0	43 480	17	3,4	26 297	9
Anlagen in EUR	4,0	105 392	41	3,1	52 878	16
Anlagen in übrigen Währungen	3,9	33 511	13	4,0	8 562	3

1 Marktwertänderung pro Basispunkt Parallelverschiebung der Zinskurve.

2 Ohne Repos.

Das Aktienengagement dient der Optimierung des Risiko-Rendite-Profiles. Aktienanlagen werden passiv getätigt, indem breite Indizes nachgebildet werden.

Die Risikosteuerung und -begrenzung erfolgt über ein System von Referenzportfolios, Richtlinien und Limiten. Alle massgeblichen finanziellen Risiken auf den Anlagen werden kontinuierlich erfasst, beurteilt und überwacht. Die Risikomessung beruht auf den gängigen Risikokennzahlen und Verfahren. Ergänzend dazu werden regelmässig Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt. Bei den Risikoanalysen wird dem tendenziell langfristigen Anlagehorizont der Nationalbank Rechnung getragen.

Kreditrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Gegenparteien oder Emittenten von Wertpapieren ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Nationalbank geht Kreditrisiken durch Anlagen in Wertpapieren und durch Over-the-Counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte) mit Banken ein. Hinzu kommen diejenigen potenziellen Kreditrisiken, die auf den nicht vom Bund gesicherten Zusagen gegenüber dem IWF bestehen.

Aktienpreisrisiken

Gesamtes Marktrisiko

**Ausfallrisiken: Kreditrisiken
ordentlicher
Finanzinstrumente**

Zur Steuerung der Kreditrisiken gegenüber Gegenparteien wendet die Nationalbank ein Limitensystem an, welches das aggregierte Engagement aus allen OTC-Geschäften begrenzt. Für OTC-Geschäfte mit Banken wird ein überdurchschnittliches Rating vorausgesetzt. Zudem werden die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten in den meisten Fällen durch Hinterlagen gesichert. Das gesamte, im Wesentlichen aus Anleihen bestehende unbesicherte Exposure der Nationalbank gegenüber dem internationalen Bankensektor betrug Ende 2010 mit rund 2,5 Mrd. Franken nur unwesentlich mehr als im Vorjahr (1,7 Mrd. Franken) und weniger als 2% der Devisenreserven. Für Schuldner von Anleihen wird ein Mindest-Rating im Investment-Grade-Bereich vorausgesetzt. Die Risiken gegenüber einzelnen Emittenten werden durch Konzentrationslimiten begrenzt. Die Ratingverteilung der Anlagen ist im Kapitel 5 des Rechenschaftsberichts kommentiert. Die Kreditrisiken tragen nur einen kleinen Teil zum Gesamtrisiko bei.

**Ausfallrisiken:
Kreditrisiken aus dem
Stabilisierungsfonds**

Auf dem Darlehen an den Stabilisierungsfonds besteht ein Kreditrisiko. Es besteht darin, dass die der Besicherung dienenden Anlagen des Fonds so stark an Wert verlieren können, dass das Darlehen der Nationalbank nicht mehr zu 100% gedeckt ist.

Weitere Informationen zum Stabilisierungsfonds sind im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7, enthalten.

Länderrisiken

Das Länderrisiko besteht darin, dass ein Staat Zahlungen von in seinem Hoheitsgebiet domizilierten Schuldnern oder die Verfügungsgewalt über dort deponierte Vermögenswerte blockieren kann. Um keine einseitigen Länderrisiken einzugehen, achtet die Nationalbank auf eine Verteilung der Vermögenswerte auf verschiedene Depotstellen und Länder.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken der Nationalbank beziehen sich auf die Gefahr, dass Anlagen in Fremdwährungen im Bedarfsfall nicht, nur teilweise oder nur mit hohen Preisnachlässen verkauft werden können. Gründe für die Einschränkung der Handelbarkeit können marktmanente oder technische Störungen sowie regulatorische Änderungen sein. Eine hohe Liquidität der Devisenreserven wird durch einen grossen Bestand an liquiden Staatsanleihen in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar erreicht. Die Liquiditätsrisiken werden periodisch neu beurteilt.

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 121–160) für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Bankrats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Verantwortung der Revisionsstelle

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz.

Prüfungsurteil

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank und dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Massetti
Revisionsexperte

Zürich, 25. Februar 2011

Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) mit ihren Untergesellschaften ist eine geschlossene Kapitalanlage nach Art. 98 des Kollektivanlagengesetzes (KAG).

Die Tochtergesellschaften werden nach anerkannten Grundsätzen konsolidiert, um eine wirtschaftliche Betrachtung des Stabilisierungsfonds zu gewährleisten.

Die Buchführungswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar.
Die nachfolgenden Informationen werden deshalb in US-Dollar angegeben.

1 Einleitung

Struktur

Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) bewirtschaftet die von der UBS per 1. Oktober 2008 übernommenen illiquiden Positionen.

Die Anteile des Stabilisierungsfonds werden vom Kommanditär LiPro AG und dem Komplementär StabFund (GP) AG gehalten. Die Aktien dieser beiden Gesellschaften befinden sich im Besitz der Nationalbank. Daneben bestehen für das Halten verschiedenartiger Vermögenswerte Tochtergesellschaften, die den lokalen rechtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die finanziellen Angaben über den Stabilisierungsfonds sind auf Stufe der Kommanditgesellschaft konsolidiert. Sämtliche finanziellen Werte werden in US-Dollar angegeben.

Organisation

Die Nationalbank steuert die Aktivitäten des Stabilisierungsfonds durch die Kontrolle des Komplementärs StabFund (GP) AG, für den sie drei der fünf Verwaltungsratsmitglieder stellt. Der Komplementär ist für das Management des Stabilisierungsfonds zuständig. Der Stabilisierungsfonds stellt kein eigenes Personal an. Das operative Management wird durch die Organisationseinheit StabFund der Nationalbank wahrgenommen. Als Investment Manager wirkt die UBS, wobei die Anlagestrategie vom Komplementär festgelegt wird. Die Vermögenswerte werden von einer unabhängigen Depotbank verwahrt.

Entwicklung

Die übernommenen Finanzinstrumente bestehen hauptsächlich aus Krediten und Wertschriften (Kreditverbriefungen) im Immobilienbereich sowie aus entsprechenden Derivaten. Der Ausfall von Positionen führte in einzelnen Fällen zur Übernahme der entsprechenden Sicherheiten bzw. der Basiswerte im Falle von Derivaten. Es handelt sich dabei um weitere Wertschriften, Kredite oder Liegenschaften.

Die Nationalbank finanzierte den Kauf der Anlagen mit einem Darlehen an den Stabilisierungsfonds. Verkäufe sowie laufende Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen erlaubten die teilweise Tilgung dieses Darlehens. Bis zum Stichtag wurde die Schuld gegenüber der Nationalbank seit dem Höchststand im April 2009 um die Hälfte auf 12,6 Mrd. US-Dollar reduziert.

Die Erholung an den Verbriefungsmärkten wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus. Dank eines Gewinns von 2,5 Mrd. US-Dollar ist das Eigenkapital des Stabilisierungsfonds mit 2,1 Mrd. US-Dollar wieder positiv, nachdem es kurz nach der Gründung aufgebraucht war und per Ende 2009 noch eine Überschuldung von 418 Mio. US-Dollar bestanden hatte.

Weitere Angaben

Weitere Angaben über den Stabilisierungsfonds finden sich im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7.

2 Bilanz und Erfolgsrechnung Stabilisierungsfonds

Bilanz per 31. Dezember 2010
in Mio. US-Dollar

	Ziffer im Anhang	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Aktiven				
Bankguthaben		514,1	660,6	-146,5
Wertschriften (Kreditverbriefungen)	01	11 661,6	15 769,7	-4 108,1
Unverbriefte Kredite	01	2 479,2	3 322,5	-843,3
Immobilien	02	39,7	15,5	+24,2
Subtotal Anlagen		14 180,5	19 107,7	-4 927,2
Zinsderivate	03	45,0	26,2	+18,8
Kreditderivate	04	45,4	105,2	-59,8
Subtotal Derivatgeschäfte		90,4	131,4	-41,0
Rechnungsabgrenzungen		54,3	49,3	+5,0
Sonstige Aktiven	04	129,4	31,8	+97,6
Total Aktiven		14 968,7	19 980,9	-5 012,2
Passiven				
Zinsderivate	03	176,0	43,5	+132,5
Rechnungsabgrenzungen		22,3	43,0	-20,7
Sonstige Passiven		0,7	11,2	-10,5
SNB-Darlehen	05	12 618,9	20 281,9	-7 663,0
Abgrenzung Management Fee	06	40,5	19,3	+21,2
Subtotal Verbindlichkeiten		12 858,5	20 398,9	-7 540,4
Eigenkapital				
Einbezahltes Eigenkapital	07	3 896,3	3 896,3	-
Ergebnisvortrag Vorperioden		-4 314,5	-1 690,6	-2 623,9
Ergebnis laufende Periode		2 528,5	-2 623,8	+5 152,3
Subtotal Eigenkapital		2 110,3	-418,0	+2 528,3
Total Passiven		14 968,7	19 980,9	-5 012,2

Erfolgsrechnung 2010
in Mio. US-Dollar

	Ziffer im Anhang	2010	2009	Veränderung
Zinserfolg aus Wertschriften und unverbrieften Krediten		866,6	1 431,5	-564,9
Effektivverzinsung (abzüglich Impairments)	08	1 080,5	-1 595,8	+2 676,3
Erfolg aus Derivativen	03, 04	-141,3	110,6	-251,9
Unrealisierter Bewertungserfolg	09	1 123,8	-2 424,4	+3 548,2
Realisierter Bewertungserfolg		110,3	521,2	-410,9
Finanzierungskosten		-457,6	-586,4	+128,8
Bruttoerfolg		2 582,3	-2 543,3	+5 125,6
Ausländischer Steueraufwand (-) und -ertrag (+)		-0,1	-0,3	+0,2
Operativer Aufwand		-53,8	-80,2	+26,4
Nettoerfolg		2 528,5	-2 623,8	+5 152,3

3 Anhang zu den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds per 31. Dezember 2010

Allgemeines

Die Rechnungslegung der StabFund-Gruppe erfolgt nach den Vorgaben des Kollektivanlagengesetzes (KAG). Die Verbuchungs- und Bewertungsprinzipien der Finanzinstrumente (Wertschriften, Kredite und Derivate) richten sich nach den IFRS (International Financial Reporting Standards). Die hier vorliegenden Angaben entsprechen einem Ausschnitt aus dem Jahresbericht des Stabilisierungsfonds zuhanden des Verwaltungsrats der StabFund (GP) AG.

Als Revisionsstelle für den Stabilisierungsfonds amtet die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Die vorgelegten Informationen zum Stabilisierungsfonds wurden für die Konzernrechnung geprüft.

Die Geschäfte des Stabilisierungsfonds werden nach dem Abschlussprinzip gebucht (trade date accounting).

Die übernommenen Vermögenswerte wurden zu deren Fair Value zum Zeitpunkt des effektiven Transfers eingebucht. Für Positionen der Kategorie «Kredite und Forderungen» wurde dieser Wert IFRS-konform als Anschaffungswert berücksichtigt.

Die Marktwerte der übernommenen Wertpapiere und der unverbrieften Kredite sind aufgrund der weiterhin geringen Marktliquidität nur bedingt aussagekräftig. Aus diesen Gründen werden diese Positionen, den IFRS-Bestimmungen für die Kategorie «Kredite und Forderungen» folgend, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dabei wird die Differenz zwischen dem Anschaffungswert eines Finanzinstruments und seinem erwarteten Rückzahlungsbetrag amortisiert. Die Amortisierung dieses Betrags erfolgt mittels der Effektivzinsmethode, eines Verfahrens zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten. Der Effektivzinssatz diskontiert alle zukünftig erwarteten Geldflüsse des Finanzinstruments über den relevanten Zeitraum auf dessen Anschaffungswert ab.

Da sich das Portfolio des Stabilisierungsfonds aus komplexen Verbriefungsstrukturen bzw. Forderungen zusammensetzt, müssen Annahmen über die zu erwartenden Rückzahlungen getroffen werden. Diese Prognosen werden anhand von makroökonomischen Szenarien und den spezifischen Eigenschaften der Positionen erstellt.

Positionen, die nach den IFRS-Bestimmungen nicht der Kategorie «Kredite und Forderungen» zugeteilt werden können, werden zu deren Fair Value bewertet. Es handelt sich dabei um derivative Instrumente und Wertschriften (Kreditverbriefungen), die eingebettete Derivative enthalten.

Für die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Positionen wird periodisch ein Impairment-Prozess durchgeführt. Anhand der Cashflow-Prognosen wird die Werthaltigkeit der Finanzinstrumente überprüft. Besteht eine Diskrepanz zu den aktuellen Buchwerten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Rechnungslegung des
Stabilisierungsfonds

Prüfung

Erfassung der Geschäftsfälle

Anfangsbewertung

Folgebewertung

... mit der
Effektivzinsmethode

... aufgrund von
ökonomischen Modellen

Positionen zu Fair Value

Wertberichtigungen

Basiswährung

Die Basiswährung des Stabilisierungsfonds ist der US-Dollar. Alle hier aufgeführten Werte werden in dieser Währung ausgedrückt.

Bewertungskurse für Fremdwährungen**Bewertungskurse**

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	US-Dollar	US-Dollar	in Prozent
1 Euro (EUR)	1,3396	1,4370	-6,8
1 britisches Pfund (GBP)	1,5577	1,6179	-3,7
100 japanische Yen (JPY)	1,2307	1,0780	+14,2

Ziffer 01**Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung**

Die untenstehende Tabelle zeigt die Bilanzwerte und die Fair-Value-Bewertungen der Wertschriften und Kredite. Grundsätzlich werden diese Positionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäss den IFRS bilanziert. Enthält das Finanzinstrument eine derivative Komponente, wird das ganze Instrument zu Fair Value bewertet und bilanziert.

in Mio. US-Dollar	31.12.2010		31.12.2009	
	Bilanzwert	Fair Value	Bilanzwert	Fair Value
Wertschriften (Verbriefungen)	11 661,6	12 974,2	15 769,7	15 647,4
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	11 143,5	12 456,0	15 279,6	15 157,3
davon zu Fair Value bewertet	518,1	518,1	490,1	490,1
Unverbriefte Kredite	2 479,2	2 649,9	3 322,5	3 615,0
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 479,2	2 649,9	3 322,5	3 615,0
davon zu Fair Value bewertet	-	-	-	-

Der Stabilisierungsfonds besitzt Immobilien, die im Rahmen der Vollstreckung von Grundpfandrechten übernommen wurden. Solche Liegenschaften werden zum Verkehrswert in die Bücher übernommen. Am Bewertungsstichtag wird die Liegenschaft zum aktuellen Buchwert oder zum aktuellen Verkehrswert, falls dieser tiefer ist, bilanziert (Niederstwertprinzip).

Ziffer 02

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Swappeschäfte abgeschlossen. Je nach zugrunde liegender Frist und Währung (US-Dollar und britisches Pfund) entwickeln sich die Geschäfte unterschiedlich.

Ziffer 03

Der positive Wiederbeschaffungswert betrug Ende Jahr 45 Mio. US-Dollar, der negative Wiederbeschaffungswert 176 Mio. US-Dollar. Diese Positionen werden nicht verrechnet. Das Kontraktvolumen belief sich auf 4,7 Mrd. US-Dollar.

Der Stabilisierungsfonds hat sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber Kreditderivate übernommen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Credit Default Swaps (CDS). Diese Derivate erlauben es dem Halter, sich gegen den Ausfall eines Schuldners abzusichern. Der Stabilisierungsfonds hat die Risiken von der UBS als Sicherungsgeberin übernommen. Der Erfolg aus Derivaten beinhaltet die Prämieinnahmen (bzw. -ausgaben) für diese Versicherungsleistungen.

Ziffer 04

Auf der Basis der kontinuierlichen Bewertung der ausstehenden CDS-Kontrakte wird der bei einem Ausfall zu zahlende Betrag, der als Bankguthaben bereitgehalten wird, regelmässig neu berechnet. Bei einer Verschlechterung leistet der Stabilisierungsfonds Zahlungen zugunsten dieser Sicherheitshinterlage; bei einer Verbesserung findet eine Rückvergütung statt. Ein Kreditereignis führt zur Auszahlung an den Halter (aus der Sicherheitshinterlage) und zur Reduktion der Verpflichtung. Die Differenz zwischen der Zahlung und dem allfällig dafür erhaltenen Basiswert wird als realisierter Erfolg verbucht. Falls der Stabilisierungsfonds zu leistende Zahlungen nicht aus den verfügbaren flüssigen Mitteln bedienen könnte, würde er bei der Nationalbank eine zusätzliche Kreditziehung vornehmen.

Am Bilanzstichtag beliefen sich die potenziellen Verpflichtungen aus den Kreditderivaten auf 3,3 Mrd. US-Dollar und die diesbezüglichen Sicherheiten auf 3,4 Mrd. US-Dollar. Da die Sicherheiten bei der Gegenpartei hinterlegt sind, die auch den Anspruch aus dem Derivatgeschäft geltend machen kann, wurden die Beträge verrechnet. Die nicht beanspruchten Sicherheiten aus den Verpflichtungen als Sicherungsgeber (81,7 Mio. US-Dollar) sind unter den Sonstigen Aktiven bilanziert.

Forderungen als Sicherungsnehmer (positive Wiederbeschaffungswerte) sind unter den Aktiven als Kreditderivate bilanziert.

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
in Mio. US-Dollar			
Kontraktvolumen netto	5 308,6	10 655,2	-5 346,6
Positiver Wiederbeschaffungswert	45,4	105,2	-59,8
Negativer Wiederbeschaffungswert	-3 299,3	-7 034,5	+3 735,2
Hinterlegtes Cash Collateral	3 381,0	7 041,2	-3 660,2

Ziffer 05

SNB-Darlehen an den Stabilisierungsfonds¹

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
in Mio. US-Dollar			
USD	9 618,8	15 951,5	-6 332,7
EUR	756,3	1 345,3	-589,0
GBP	2 023,7	2 662,1	-638,4
JPY	220,1	322,9	-102,8
Total	12 618,9	20 281,9	-7 663,0

¹ Beträge ohne Marchzinsen.

Für das Darlehen besteht ein Rangrücktritt der Nationalbank gegenüber dem Stabilisierungsfonds und der StabFund (GP) AG im Umfang von 1,9 Mrd. US-Dollar. Weitere Angaben über das Darlehen finden sich im Rechenschaftsbericht, Kapitel 6.7.

Ziffer 06

In der Vereinbarung über die UBS-Transaktion wurde festgelegt, dass die Entschädigung der UBS für Vermögensverwaltungsaufgaben gegenüber der Bedienung des SNB-Darlehens nachrangig ist. Die UBS wird dafür erst entschädigt, wenn das Darlehen der Nationalbank vollständig zurückbezahlt ist und auch sämtliche weiteren Verpflichtungen des Stabilisierungsfonds abgegolten sind.

Ziffer 07

Das einbezahlte Eigenkapital entspricht dem von der UBS eingebrachten Anteil von 10% des Übernahmepreises der Vermögenswerte. Dieser Beitrag wurde auch für derivative Positionen geleistet, berechnet auf deren Verlustpotenzial (Exposure).

Positionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, weisen einen Erfolg aus deren Effektivverzinsung aus. Letztere führt zu einer Wertsteigerung der anfänglich tief bewerteten Positionen der Kategorie «Kredite und Forderungen». Die regelmässig durchgeführte Überprüfung der Werthaltigkeit solcher Positionen kann zu einer Zu- oder Abnahme der Buchwerte führen, die im Rahmen von Impairments korrigiert werden. Diese Wertberichtigungen werden als Korrekturposition der Effektivverzinsung gebucht.

Ziffer 08

Im Geschäftsbericht 2009 wurden diese Impairments unter dem unrealisierten Bewertungserfolg ausgewiesen. Um eine konsistente Darstellung zu erreichen, wurden die Werte für das Vergleichsjahr in die Erfolgsposition Effektivverzinsung (abzüglich Impairments) umgegliedert.

Der Bewertungserfolg besteht aus Gewinnen und Verlusten, die noch nicht realisiert wurden (Buchgewinne bzw. -verluste). Er entsteht aus der Neubewertung von Positionen zum Fair Value.

Ziffer 09

Risikomanagement

Die Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds legt fest, nach welchen Prinzipien das Portfolio abgebaut werden soll. Verkäufe sollen grundsätzlich dann erfolgen, wenn der Verkaufspreis einer Anlage höher ist als die abdiskontierten erwarteten Cashflows oder wenn mit einem Verkauf Reputationsrisiken, rechtliche Risiken oder andere Risiken eingegrenzt werden können.

Strategie

In den Anlagerichtlinien werden die Strategie und die Anforderungen an den Investment Manager konkretisiert. Der Verwaltungsrat überprüft die Bewirtschaftungsstrategie quartalsweise. Er legt zudem Grenzwerte für die Aktivitäten der verschiedenen ihm untergeordneten Entscheidungsebenen – Investment Manager, General Manager – fest. Die Limiten beziehen sich einerseits auf die Verkaufsvolumen und andererseits auf die Verluste, die sich allenfalls aus Verkäufen ergeben. Weiter enthalten die Anlagerichtlinien Anforderungen für die Offenlegung von Interessenskonflikten zwischen der UBS als Bank und ihrer Rolle als Investment Manager sowie Vorgaben für das Reporting.

Die Einhaltung der Strategie und der Anlagerichtlinien wird laufend von der Risikokontrolle der OE StabFund überwacht.

Im Internen Kontrollsystem des Stabilisierungsfonds werden sämtliche wesentlichen Zuständigkeiten, Arbeitsabläufe und Kompetenzen geregelt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung und der Berichterstattung des Fonds stehen.

Risiken

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen hauptsächlich aus Kreditverbriefungen in Form von Mortgage-Backed Securities (MBS) und anderen Asset-Backed Securities (ABS). Diese Verbriefungen sind durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypotheken sowie andere Kredite) unterlegt. Die Risiken bestimmen sich demnach in erster Linie durch die Wertentwicklung dieser Besicherungen. Die wichtigsten Risikofaktoren sind der Konjunkturverlauf sowie die Entwicklung der Immobilienpreise in den USA und in einigen EU-Ländern.

Zinsrisiken spielen eine untergeordnete Rolle. Rund zwei Drittel der Wertschriften des Stabilisierungsfonds werden variabel verzinst. Diese Aktiven werden über das Libor-basierte Darlehen der SNB weitgehend kongruent finanziert. Die verbleibenden Zinsrisiken werden innerhalb des Stabilisierungsfonds mit entsprechenden Absicherungsgeschäften bewirtschaftet.

Da der Stabilisierungsfonds selbst währungskongruent refinanziert ist, sind seine Wechselkursrisiken gering. Das Darlehen der Nationalbank wurde in den Hauptanlagengewährungen des Stabilisierungsfonds gewährt.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt werden muss. Solche Verpflichtungen entstehen hauptsächlich durch Kreditereignisse bei Credit Default Swaps (siehe Ziffer 04) sowie durch bestehende unwiderrufliche Kreditzusagen.

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
in Mio. US-Dollar			
Exposure aus Kreditderivaten	2 073,8	3 732,4	-1 658,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	36,9	74,3	-37,4
Total	2 110,7	3 806,7	-1 696,0

Konzernrechnung

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Damit entsprechen die Gesellschaften obligationenrechtlich einem Konzern (Art. 663e OR) und dementsprechend wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die Konzernrechnung enthält zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung des Stammhauses. Dazu gehören neben den aktienrechtlichen Anforderungen an eine Konzernrechnung (Art 663g OR) insbesondere diejenigen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die aus Konzernsicht, d. h. durch die Beteiligung an den Gesellschaften des Stabilisierungsfonds, entstehen.

Angaben, die gleichermassen für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung gelten, werden im Allgemeinen nicht wiederholt. Die Konzernrechnung wird in Franken geführt und muss gemeinsam mit der Jahresrechnung des Stammhauses gelesen werden.

1 Konzernbilanz per 31. Dezember 2010

in Mio. Franken

		31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Aktiven	Ziffer im Anhang			
Gold		43 349,0	34 757,9	+8 591,1
Forderungen aus Goldgeschäften		638,9	3 427,7	-2 788,8
Devisenanlagen		203 809,6	94 680,2	+109 129,4
Reserveposition beim IWF		1 067,7	1 230,8	-163,1
Internationale Zahlungsmittel		4 670,3	5 555,9	-885,6
Währungshilfekredite		300,4	348,9	-48,5
Guthaben aus Swapgeschäften gegen Franken		-	2 671,6	-2 671,6
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken		-	36 207,9	-36 207,9
Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten		-	9,8	-9,8
Wertschriften in Franken		3 497,4	6 542,7	-3 045,3
Anlagen des Stabilisierungsfonds	01	13 961,1	20 652,0	-6 690,9
Banknotenvorrat		110,9	107,2	+3,7
Sachanlagen		356,3	365,2	-8,9
Beteiligungen	02	146,1	147,6	-1,5
Sonstige Aktiven		1 666,9	1 432,6	+234,3
Total Aktiven		273 574,6	208 138,1	+65 436,6
Total nachrangige Forderungen		-	-	-
Total Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		-	-	-

		31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Passiven	Ziffer im Anhang			
Notenumlauf		51 498,0	49 966,2	+1 531,8
Girokonten inländischer Banken		37 950,7	44 992,9	-7 042,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund		5 347,2	6 182,7	-835,5
Girokonten ausländischer Banken und Institutionen		3 779,4	2 640,6	+1 138,8
Übrige Sichtverbindlichkeiten		1 838,8	3 285,6	-1 446,8
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken		13 182,1	-	+13 182,1
Eigene Schuldverschreibungen		107 869,6	27 473,1	+80 396,5
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen		1 068,7	1 450,1	-381,4
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR		4 736,5	5 311,8	-575,3
Sonstige Passiven		2 260,2	882,9	+1 377,3
Betriebliche und übrige Rückstellungen		3,5	5,5	-2,0
Rückstellungen für Währungsreserven		44 337,1	41 282,2	+3 054,9
Gesellschaftskapital		25,0	25,0	-
Ausschüttungsreserve		19 032,8	14 634,2	+4 398,6
Konzernergebnis	04	-19 170,8	9 955,0	-29 125,8
Währungsumrechnungsdifferenzen		-184,2	50,3	-234,5
Total Passiven		273 574,6	208 138,1	+65 436,6
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten		6,0	2,8	+3,2

Ausserbilanzgeschäfte
in Mio. Franken

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
	Ziffer im Anhang		
Engpassfinanzierungsfazität	37 486,5	35 946,5	+1 540,0
Unwiderrufliche Zusagen	4 591,6	4 926,9	-335,3
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	93,0	104,3	-11,3
Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen	16,0	8,3	+7,7
Eventualverpflichtungen aus Banknotenbeschaffung	72,7	80,8	-8,1
Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen ¹	1 968,7	3 934,6	-1 965,9
Treuhandanlagen	217,0	252,2	-35,2
Derivative Finanzinstrumente	03		
Kontraktvolumen	54 520,4	142 582,5	-88 062,1
Positive Wiederbeschaffungswerte	1 612,3	1 418,0	+194,3
Negative Wiederbeschaffungswerte	3 822,5	7 351,9	-3 529,4

1 Entspricht den Eventualverpflichtungen des Stabilisierungsfonds, siehe S. 172.

2 Konzernerfolgsrechnung 2010

in Mio. Franken

		2010	2009	Veränderung
	Ziffer im Anhang			
Erfolg aus Gold		5 836,3	7 338,1	-1 501,8
Erfolg aus Fremdwährungspositionen		-26 969,3	1 912,3	-28 881,6
Erfolg aus Frankenpositionen		70,9	281,3	-210,4
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	04	3 167,8	-2 101,8	+5 269,6
Erfolg aus Verlustabsicherungen des Stabilisierungsfonds	04	-998,6	2 848,8	-3 847,4
Beteiligungsertrag	02	18,9	12,7	+6,2
Übrige Erfolge		5,9	6,0	-0,1
Bruttoerfolg		-18 868,2	10 297,5	-29 165,7
Notenaufwand		-21,4	-40,7	+19,3
Personalaufwand		-116,4	-117,0	+0,6
Sachaufwand		-126,2	-149,0	+22,8
Abschreibungen auf Sachanlagen		-38,7	-35,8	-2,9
Konzernergebnis		-19 170,8	9 955,0	-29 125,8

3 Veränderung des Eigenkapitals (Konzern) in Mio. Franken

	Gesellschafts- kapital	Rückstellungen für Währungs- reserven	Ausschüttungs- reserve	Währungs- umrechnungs- differenzen	Konzernergebnis	Total
Eigenkapital per 1. Januar 2009	25,0	40 275,3	22 871,7	-16,8	-4 729,1	58 426,1
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		1 006,9			-1 006,9	
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve			-8 237,5		8 237,5	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre					-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone					-2 500,0	-2 500,0
Veränderung Währungsumrechnungsdifferenzen				+67,1	-	+67,1
Konzernergebnis des Berichtsjahres					9 955,0	+9 955,0
Eigenkapital per 31. Dezember 2009	25,0	41 282,2	14 634,2	50,3	9 955,0	65 946,7
Eigenkapital per 1. Januar 2010	25,0	41 282,2	14 634,2	50,3	9 955,0	65 946,7
Dotation der Rückstellungen für Währungsreserven gemäss NBG		3 054,9			-3 054,9	
Zuweisung an die Ausschüttungsreserve			4 398,6		-4 398,6	
Dividendenausschüttung an die Aktionäre					-1,5	-1,5
Gewinnausschüttung an Bund und Kantone					-2 500,0	-2 500,0
Veränderung Währungsumrechnungsdifferenzen				-234,5	-	-234,5
Konzernergebnis des Berichtsjahres					-19 170,8	-19 170,8
Eigenkapital per 31. Dezember 2010 (vor Gewinnverwendung des Stammhauses)	25,0	44 337,1	19 032,8	-184,2	-19 170,8	44 039,9

4 Anhang zur Konzernrechnung per 31. Dezember 2010

4.1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Die Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz. Im Rahmen ihres Auftrags, zur Finanzstabilität beizutragen, gründete sie im Herbst 2008 zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds), die ihrerseits Tochtergesellschaften errichtete. Der Zweck des Stabilisierungsfonds ist die Bewirtschaftung und Verwertung der von der UBS übernommenen illiquiden Vermögenswerte. Informationen zum Geschäftsgang finden sich im Jahresbericht ab Seite 112.

**Geschäftstätigkeit
und Zweck**

Die Angaben zum Personalbestand der Nationalbank finden sich auf Seite 108. Die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds beschäftigen keine eigenen Mitarbeitenden.

Personalbestand

Der Stabilisierungsfonds beauftragte für die operative Verwaltung seiner Vermögenswerte die UBS AG. Als Depotstelle fungiert Northern Trust, Chicago. Diese Auslagerungen sind vertraglich geregelt.

**Auslagerung von
Geschäftsbereichen**

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die vorliegende Konzernrechnung ist gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes (NBG), des Obligationenrechts (OR), des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RRV) erstellt worden. Die Konzernrechnung vermittelt unter Beachtung der nachstehenden Gegebenheiten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundlagen

Auf die Erstellung einer Mittelflussrechnung wird verzichtet, da die SNB als Zentralbank autonom Geld schaffen kann.

Die Gliederung und Bezeichnung der Positionen der Jahresrechnung berücksichtigt die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit einer Notenbank.

Die Nationalbank verzichtet aufgrund ihrer Tätigkeiten als Zentralbank auf die Darstellung der Aktiven und Passiven und der Aufwände und Erträge aufgliedert nach In- und Ausland bzw. nach Ländern und Ländergruppen sowie auf die Fälligkeitsstruktur des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals. Erläuterungen dazu finden sich in ihren anderen Publikationen (siehe insbesondere die detaillierten Angaben zu den Währungsreserven und den Devisenanlagen im Statistischen Monatsheft).

**Verweis auf die
Jahresrechnung
der Nationalbank**

Die Konzernrechnung muss zusammen mit dem Einzelabschluss der Nationalbank (ab Seite 121) gelesen werden. Auf Detaillierungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zur Konzernbilanz und zur Konzernerfolgsrechnung wird verzichtet, sofern sie schon im Anhang zur Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) enthalten sind.

**Veränderungen gegenüber
dem Vorjahr**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erfassung der Geschäftsfälle

Die Geschäftsfälle der Nationalbank werden am Abschlussstag erfasst und bewertet. Die Verbuchung erfolgt jedoch erst am Valutatag. Bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Geschäfte mit Valuta in der Zukunft werden unter den Ausserbilanzgeschäften ausgewiesen.

**Periodengerechte
Erfolgsermittlung**

Die Geschäftsfälle des Stabilisierungsfonds werden am Abschlussstag gebucht.

Aufwände und Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, d. h. demjenigen Geschäftsjahr zugeordnet, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Steuerpflicht

Die Nationalbank ist gemäss Art. 8 des Nationalbankgesetzes (NBG) von der Gewinnsteuerpflicht befreit. Die Steuerbefreiung gilt sowohl für die direkte Bundessteuer als auch für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Steuerbefreiung gilt auch für die in der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die ausserhalb der Schweiz domizilierten Gesellschaften des Stabilisierungsfonds unterstehen den lokalen Steuergesetzen.

**Transaktionen mit
nahestehenden Personen**

Die Rechte der Aktionäre der Nationalbank sind gesetzlich eingeschränkt; die Aktionäre können keinen Einfluss auf finanzielle und operative Entscheidungen nehmen. Bankdienstleistungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung werden zu Konditionen getätigt, die in der Bankbranche üblich sind. Für Mitglieder des Bankrats werden keine Bankdienstleistungen erbracht.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Beim grösseren Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds handelt es sich um Wertschriften (verbriefte Kredite), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Es wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Anlagen des
Stabilisierungsfonds

Zudem besitzt der Stabilisierungsfonds unverbrieftete Firmenkredite, die ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Der restliche Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds umfasst derivative Finanzinstrumente und zu einem kleinen Teil Liegenschaften sowie weitere Wertpapiere. Diese Wertpapiere sowie die derivativen Instrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für die Liegenschaften erfolgt die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Sämtliche Bewertungsänderungen werden im Erfolg aus Anlagen des Stabilisierungsfonds gebucht.

Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird regelmässig überprüft (impairment test). Für alle erkennbaren Verluste werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, die der Erfolgsrechnung belastet und direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen werden.

Wertberichtigungen

Bei den Optionen aus dem Stabilisierungsfonds handelt es sich um die geschriebenen Kaufoptionen der Nationalbank und der LiPro (LP) AG gegenüber der UBS, um den von der UBS geschriebenen Warrant und um die Rückkaufoption der Nationalbank. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte werden in den Sonstigen Aktiven bzw. Sonstigen Passiven bilanziert. Über die Erfolgsrechnung gebuchte Bewertungsänderungen bzw. Änderungen der Beanspruchung des Warrants werden im Erfolg aus Verlustabsicherungen ausgewiesen.

Optionen aus dem
Stabilisierungsfonds

Die Kaufoption LP (interest purchase option) entspricht dem Recht der UBS, von der LiPro (LP) AG deren Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu kaufen. Mit der von der UBS erworbenen Kaufoption GP (share purchase option) ist das Recht verbunden, von der Nationalbank die Beteiligung an der StabFund (GP) AG zu kaufen. Die dafür erhaltenen Prämien wurde in die SNB Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen investiert; die LiPro (LP) AG sowie die StabFund GP) AG haben dafür entsprechende Anteile erhalten. Die Optionswerte werden basierend auf den aktuellen Buchwerten des Stabilisierungsfonds ermittelt. Sie stellen den Anteil am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds dar, welcher der UBS zusteht, wenn die Optionen am Bilanzstichtag ausgeübt werden. Weist der Stabilisierungsfonds einen negativen Nettoanlagewert aus, wird den Kaufoptionen kein Wert zugewiesen.

Die Nationalbank verfügt mit dem Warrant als sekundäre Verlustabsicherung über das Recht, bis zu 100 Mio. UBS-Aktien zu deren Nominalwert von 0,10 Franken zu erwerben. Es kann ausgeübt werden, wenn das Darlehen an den Stabilisierungsfonds am Ende der Laufzeit nicht vollständig zurückbezahlt werden kann. Der Warrant wird mittels allgemein anerkannter finanzmathematischer Methoden zum Fair Value bewertet. Er wird erfolgsneutral in den Sonstigen Aktiven und über ein Ausgleichskonto in den Sonstigen Passiven bilanziert. Der Warrant wird über das Ausgleichskonto erfolgswirksam in Anspruch genommen, wenn das Darlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds nicht vollständig gedeckt ist. Sobald das ausstehende Darlehen der Nationalbank wieder gedeckt ist, wird die Beanspruchung des Warrants erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Die Rückkaufoption entspricht dem Recht der Nationalbank, im Fall eines Kontrollwechsels bei der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen. Der Rückkaufoption wird kein Wiederbeschaffungswert zugewiesen. Der Kontraktwert entspricht dem am Bilanzstichtag offenen Darlehen zuzüglich des Aktienkapitals der StabFund (GP) AG und dem hälftigen Eigenkapital des Stabilisierungsfonds.

Die Konzernrechnung enthält neben der Nationalbank als Stammhaus die von ihr zu 100% direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften, die im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsfonds gegründet wurden. Die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen bildet zusammen mit den beiden Partnern, der unbeschränkt haftenden, geschäftsführenden StabFund (GP) AG sowie der beschränkt haftenden LiPro (LP) AG, den Kern des Stabilisierungsfonds. Der Konsolidierungskreis bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Konsolidierungskreis

Wesentliche Mehrheitsbeteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital bzw. Kommanditsumme in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2010	31.12.2009
StabFund (GP) AG, Bern	Halten von Kommandit- anteilen der SNB StabFund Kommandit- gesellschaft für kol- lektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
LiPro (LP) AG, Bern	Vertrieb von Kom- manditanteilen der SNB StabFund Kommandit- gesellschaft für kol- lektive Kapitalanlagen	0,1	100%	100%
SNB StabFund Kommanditgesell- schaft für kollektive Kapitalanlagen, Bern	Kollektive Kapitalanlage	0,1	100%	100%

Folgende Optionen sind im Zusammenhang mit den oben erwähnten Mehrheitsbeteiligungen offen:

Kaufoption GP: Die UBS erhielt von der Nationalbank das Recht, das Aktienkapital der StabFund (GP) AG und damit zwei Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Kaufoption LP: Die UBS erhielt von der LiPro (LP) AG das Recht, die 5998 Anteile an der SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen zu übernehmen.

Rückkaufoption: Die Nationalbank erhielt von der UBS das Recht, bei einem Kontrollwechsel der UBS den Rückkauf des Stabilisierungsfonds zu verlangen.

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen

Firmenname, Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in Mio. Franken	Beteiligungsquote	
			31.12.2010	31.12.2009
Orell Füssli Holding AG, Zürich	Buchhandel, Buchverlag sowie Banknoten- und Sicherheitsdruck	1,96	33%	33%

Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung beruht auf den Abschlusszahlen der Nationalbank und der Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Auswirkungen konzerninterner Geschäfte sowie Zwischengewinne werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die wesentlichen Mehrheitsbeteiligungen sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Purchase-Methode. Neu gegründete Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übergeht.

Die Beteiligung an der Orell Füssli Holding AG wird nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Weitere Beteiligungen sind wirtschaftlich unwesentlich und werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen geführt.

Konsolidierungszeitraum

Grundsätzlich gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr und als Konsolidierungszeitraum. Die Gesellschaften, die 2009 gegründet wurden, weisen ein überjähriges erstes Geschäftsjahr aus. Für die Konzernrechnung erstellten sie deshalb einen Zwischenabschluss per 31. Dezember 2009.

Einzelbewertung

Die in einer Bilanzposition zusammengefassten Detailpositionen sind grundsätzlich einzeln bewertet.

Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung erfolgt in Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Fremdwährungspositionen werden am Bilanzstichtag zum Jahresendkurs umgerechnet und die Differenz wird erfolgswirksam erfasst. Wechselkursdifferenzen zwischen dem Abschluss des Geschäfts und seiner Erfüllung werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Aktiven und Passiven von Konzerngesellschaften in fremder Währung werden zu Bilanzstichtageskursen, Positionen der Erfolgsrechnung zum Durchschnittswert der Periode umgerechnet. Die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultierende Differenz wird als Währungsumrechnungsdifferenz direkt im Eigenkapital erfasst.

Bewertungskurse für Fremdwährungen

in Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung Prozent
1 Euro (EUR)	1,2494	1,4853	-15,9
1 US-Dollar (USD)	0,9327	1,0336	-9,8
100 japanische Yen (JPY)	1,1479	1,1142	+3,0
1 kanadischer Dollar (CAD)	0,9348	0,9855	-5,1
1 britisches Pfund (GBP)	1,4529	1,6723	-13,1
1 australischer Dollar (AUD)	0,9495	0,9276	+2,4
100 dänische Kronen (DKK)	16,7600	19,9600	-16,0
100 schwedische Kronen (SEK)	13,9100	14,5000	-4,1
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,7283	0,7371	-1,2

Der Durchschnittskurs des US-Dollars für das Jahr 2010 entsprach 1,0421 Franken (2009: 1,0858 Franken).

Die Geschäftsrisiken der Nationalbank und der konsolidierten Tochtergesellschaften werden durch die Nationalbank beurteilt. Sie setzt dazu die Steuerungs- und Kontrollprozesse ein, die im Kapitel über das Risikomanagement der Nationalbank beschrieben sind (siehe Seite 155 ff.). Die besonderen Risiken des Stabilisierungsfonds (siehe Seite 172) werden nachstehend zusammengefasst.

Die Anlagen des Stabilisierungsfonds bestehen im Wesentlichen aus Finanzinstrumenten, die durch verschiedene Arten von Forderungen (Hypotheken, Kredite usw.) unterlegt sind. Die Risiken bestimmen sich folglich in erster Linie durch die Unsicherheit über die Entwicklung dieser Forderungen. Ein wichtiger Risikofaktor ist der weitere allgemeine Konjunkturverlauf. Da ein grosser Teil der Wertschriften mit amerikanischen Hypotheken aus dem Wohn- und Gewerbebereich unterlegt ist, kommt zudem der Entwicklung der Immobilienpreise in den USA eine grosse Bedeutung zu.

Angaben zum internen Kontrollsystem (IKS) der Nationalbank finden sich im Abschluss des Stammhauses ab Seite 154. Hinweise zum IKS des Stabilisierungsfonds sind auf Seite 171 aufgeführt. Zusätzlich zum IKS der Einzelgesellschaften besteht ein IKS für die abschlussrelevanten Prozesse der Konzernrechnung.

Risikobeurteilung

Internes Kontrollsystem

4.3 Erläuterungen zu Konzernbilanz und Konzernerfolgsrechnung

Ziffer 01

Anlagen des Stabilisierungsfonds

in Mio. Franken	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Sichtguthaben in diversen Währungen	479,3	682,8	-203,5
Wertschriften (verbriefte Kredite) ¹	10 876,8	16 299,6	-5 422,8
Unverbriefte Kredite ²	2 312,4	3 434,1	-1 121,7
Immobilien	37,0	16,0	+21,0
Derivatgeschäfte	84,3	135,8	-51,5
Weitere Aktiven	171,3	83,7	+87,6
Total	13 961,1	20 652,0	-6 690,9

1 Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert 10 393,5 Mio. Franken (2009: 15 793,1 Mio. Franken); deren Fair Value beträgt 11 617,7 Mio. Franken (2009: 15 666,6 Mio. Franken).

2 Fair Value 2471,6 Mio. Franken (2009: 3736,5 Mio. Franken).

Ziffer 02

Beteiligungen und Beteiligungsertrag

in Mio. Franken	Nach Equity-Methode bewertet ¹	Übrige Beteiligungen	Total
Buchwert 1. Januar 2009	57,0	90,8	147,8
Investitionen	-	-	-
Devestitionen	-	-0,0	-0,0
Bewertungsänderungen	-0,2	-	-0,2
Buchwert 31. Dezember 2009	56,7	90,8	147,6
Buchwert 1. Januar 2010	56,7	90,8	147,6
Investitionen	-	-	-
Devestitionen	-	-	-
Bewertungsänderungen	-1,5	-	-1,5
Buchwert 31. Dezember 2010	55,2	90,8	146,1

1 Orell Füssli Holding AG.

Der Beteiligungsertrag aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen beträgt 0,1 Mio. Franken (2009: 5,0 Mio. Franken), aus den Übrigen Beteiligungen 18,8 Mio. Franken (2009: 7,8 Mio. Franken).

Die offenen derivativen Finanzinstrumente der Nationalbank gehen aus Ziffer 32 des Einzelabschlusses hervor. Der Stabilisierungsfonds hält unter den Zinsinstrumenten Zinssatzswaps und unter den Kreditinstrumenten Credit Default Swaps. Zusätzlich besteht aus Konzernsicht die Vereinbarung der LiPro (LP) AG mit der UBS in Form der Kaufoption LP sowie der Warrant der Nationalbank auf 100 Mio. Aktien der UBS.

in Mio. Franken	31.12.2010			31.12.2009		
	Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert		Kontraktwert	Wiederbeschaffungswert	
		positiv	negativ		positiv	negativ
SNB-Stammhaus ¹	29 109,8	83,0	63,3	103 343,8	65,7	34,7
Zinssatzswaps	4 342,7	42,0 ²	164,2	2 901,0	27,1 ²	44,9
Credit Default Swaps	4 951,3	42,3 ²	3 077,3 ^{2,3}	11 013,3	108,7 ²	7 270,8 ^{2,3}
Kaufoption LP	4 318,7	–	517,6	4 318,6	–	–
Kaufoption GP	1,5	–	0,2	1,5	–	1,4
Warrant	10,0	1 445,0	–	10,0	1 216,4	–
Rückkaufoption	12 770,3	–	–	20 994,2	–	–
Total Konzern	55 504,4	1 612,3	3 822,5	142 582,5	1 418,0	7 351,9

1 Siehe Ziffer 32 SNB-Stammhaus, S. 152. Die Kaufoption GP, der Kontraktwert des Warrants sowie die Rückkaufoption sind in dieser Tabelle separat ausgewiesen.

2 Bereits als Teil der Anlagen des Stabilisierungsfonds aufgeführt.

3 Mit den hinterlegten Cash-Collaterals verrechnet, siehe S. 169 f.

Einfluss des Stabilisierungsfonds auf das Konzernergebnis

	2010	2009	Veränderung
in Mio. Franken			
Erfolg der Anlagen des Stabilisierungsfonds	3 167,8	-2 101,8	+5 269,6
Zinsaufwand Darlehen SNB ¹	-476,9	-660,8	+183,9
Weitere Aufwand- und Ertragskomponenten ²	-56,0	-86,2	+30,2
Ergebnis Stabilisierungsfonds	2 634,9	-2 848,8	+5 483,7
Von der UBS erhaltene Optionsprämien (primäre Verlustabsicherung) ³	-	2 457,0	-2 457,0
Veränderung des UBS-Anrechts am Eigenkapital des Stabilisierungsfonds ⁴	-516,3	-	-516,3
Erfolg aus Kaufoptionen GP und LP	-516,3	2 457,0	-2 973,3
Erfolg aus Warrant (sekundäre Verlustabsicherung) ⁵	-482,3	391,8	-874,1
Erfolg aus Verlustabsicherungen	-998,6	2 848,8	-3 847,4
Einfluss Stabilisierungsfonds auf Konzernergebnis	1 636,2	-	+1 636,2

1 Der Zinsertrag aus Sicht SNB und der Zinsaufwand aus Sicht Stabilisierungsfonds eliminieren sich in der Konzernrechnung.

2 Operativer Aufwand (Sachaufwand), Beteiligungserfolg, übrige Erfolge.

3 Die erhaltene Prämie für die Kaufoption LP wurde infolge des negativen Nettoanlagewerts des Stabilisierungsfonds vollständig als Ertrag erfasst. Die 2008 und 2009 erhaltenen Optionsprämien dienen der primären Verlustabsicherung. Sie wurden als Eigenkapital in den Stabilisierungsfonds einbezahlt.

4 Falls die UBS nach vollständiger Tilgung des SNB-Darlehens ihr Recht ausübt, den Stabilisierungsfonds zurückzukaufen.

5 Die Beanspruchung des Warrants wurde 2010 erfolgswirksam rückgängig gemacht.

5 Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Schweizerischen Nationalbank, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seite 173–188), für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Verantwortung des Bankrats

**Verantwortung
der Revisionsstelle**

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für die Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

**Berichterstattung aufgrund
weiterer gesetzlicher
Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und an die Unabhängigkeit (Art. 728 OR, Art. 47 NBG und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Christian Massetti
Revisionsexperte

Zürich, 25. Februar 2011

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 25. Februar 2011 den Finanzbericht 2010 des 103. Geschäftsberichts zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihre Berichte am 25. Februar 2011. Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 11. März 2011.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2010 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten:

in Mio. Franken	2010
Jahresergebnis	-20 807,1
Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven	-724,2
Ausschüttbares Jahresergebnis	-21 531,3
Entnahme aus der Ausschüttungsreserve	24 032,8
Total Gewinnausschüttung	2 501,5
Ausrichtung einer Dividende von 6%	-1,5
Ausschüttung an Bund und Kantone ¹	-2 500,0
Saldo nach Gewinnverwendung	-

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 14. März 2008.

3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Cédric Tille, Professor für Volkswirtschaftslehre am «Graduate Institute for International and Development Studies», Genf, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2008–2012 zu wählen;
5. PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2011–2012 zu wählen.

Inhalt

Aufstellungen

196	1	Geld- und währungspolitische Chronik 2010
198	2	Bankorgane und Regionale Wirtschaftsbeiräte
202	3	Organigramm
204	4	Publikationen und Informationsmittel
207	5	Adressen
208	6	Rundungsregeln und Abkürzungen

Aufstellungen

1 Geld- und währungspolitische Chronik 2010

Januar

Am 18. Januar kündigen die Nationalbank, die Europäische Zentralbank, die polnische Zentralbank und die ungarische Zentralbank an, die Euro-Franken-Devisenswaps einzustellen. Die Zentralbanken reagieren damit auf die rückläufige Nachfrage nach Franken und die Entspannung an den Finanzmärkten (siehe Seite 45).

Am 27. Januar teilen die Nationalbank, die US-Zentralbank, die Bank of England, die Europäische Zentralbank und die Bank of Japan mit, dass das befristete Swapabkommen zur Versorgung der Geldmärkte mit US-Dollar-Liquidität nicht mehr verlängert wird. Als Folge davon stellt die Nationalbank die Repo-Auktionen in US-Dollar per Ende Januar ein (siehe Seite 46).

März

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 11. März beschliesst die Nationalbank, das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen und den Libor weiterhin im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten. Sie unterstreicht zudem, weiterhin einer übermässigen Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro entschieden entgegenzuwirken (siehe Seite 34 f.).

Am 12. März veröffentlicht die Nationalbank das revidierte Memorandum of Understanding mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (siehe Seite 74).

Im ersten Quartal 2010 intervenierte die Nationalbank am Devisenmarkt und kaufte Fremdwährungen im Umfang von rund 31 Mrd. Franken.

April

Am 21. April geben die Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht in einer gemeinsamen Mitteilung das neue Liquiditätsregime für Grossbanken bekannt. Es tritt per Ende Juni 2010 in Kraft (siehe Seite 74).

Mai

Am 10. Mai reaktivieren die Nationalbank, die US-Zentralbank, die Bank of Canada, die Bank of England und die Europäische Zentralbank das Swapabkommen zur Versorgung der Märkte mit US-Dollar-Liquidität. Die Zentralbanken tragen damit den erneuten Anspannungen an den US-Dollar-Geldmärkten Rechnung (siehe Seite 46).

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 17. Juni setzt die Nationalbank ihre expansive Geldpolitik fort. Sie belässt das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% und beabsichtigt, den Libor weiterhin im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten (siehe Seite 35 ff.). Sie stellt zudem fest, dass das Deflationsrisiko in der Schweiz weitgehend verschwunden ist. Angesichts der hohen Abwärtsrisiken weist sie aber darauf hin, dass sie alle notwendigen Massnahmen ergreifen würde, falls diese Risiken eintreten und über eine Aufwertung des Franks zu erneuten Deflationsgefahren führen sollten.

Juni

Die Nationalbank gibt ihr neues Verfahren zur Umsetzung der Geldpolitik bekannt. Es beruht auf einer stets wiederkehrenden Abschöpfung der Überschussliquidität mittels Repo-Geschäften und Emissionen von SNB-Bills.

Im zweiten Quartal 2010 intervenierte die Nationalbank am Devisenmarkt und kaufte Fremdwährungen gegen Franken im Umfang von rund 113 Mrd. Franken.

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 16. September belässt die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% und beabsichtigt, den Libor weiterhin im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten (siehe Seite 38 f.). Die Nationalbank weist zudem darauf hin, dass sie die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Preisstabilität ergreifen würde, falls Abwärtsrisiken eintreten und zu erneuter Deflationsgefahr führen sollten.

September

Am 4. Oktober orientieren die Nationalbank und die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht gemeinsam über die Empfehlungen der Expertenkommission «Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen» (siehe Seite 75).

Oktober

An der vierteljährlichen Lagebeurteilung vom 16. Dezember beschliesst die Nationalbank, das Zielband für den Dreimonats-Libor bei 0%–0,75% zu belassen und den Libor weiterhin im unteren Bereich des Bandes um 0,25% zu halten (siehe Seite 39 f.). Die Nationalbank weist zudem darauf hin, dass sie die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Preisstabilität ergreifen würde, falls sich die Anspannungen an den Finanzmärkten verschärfen sollten und eine Deflationsgefahr auftreten würde.

Dezember

Am 21. Dezember teilt die Nationalbank mit, dass das Swapabkommen mit der US-Zentralbank in Absprache mit der Bank of Canada, der Bank of England und der Europäischen Zentralbank bis August 2011 verlängert wird (siehe Seite 46).

2 Bankorgane und Regionale Wirtschaftsbeiräte

(Stand 1. Januar 2011)

Bankrat (Amtsdauer 2008–2012)

Dr. Hansueli Raggenbass, Kesswil, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats,
Vorsitzender des Entschädigungs- und des Ernennungsausschusses, 2001/2008¹

Jean Studer, Neuenburg, Regierungsrat, Vorsteher des Departements für Justiz,
Sicherheit und Finanzen des Kantons Neuenburg, Vizepräsident des Bankrats,
Mitglied des Entschädigungs- und des Ernennungsausschusses, 2007/2008¹

* Gerold Bühler, Muri BE, Präsident von economiesuisse (Verband der Schweizer
Unternehmen), Mitglied des Entschädigungsausschusses, 2008¹

* Prof. Dr. Monika Bütler, Zürich, Professorin für Volkswirtschaftslehre
an der Universität St. Gallen, 2010¹

Dr. Konrad Hummler, Teufen, geschäftsführender Teilhaber der Wegelin & Co.
Privatbankiers, Vorsitzender des Risikoausschusses, 2004/2008¹

* Prof. Dr. Armin Jans, Zug, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Mitglied des Ernennungs- und
des Prüfungsausschusses, 1999/2008¹

* Dr. Daniel Lampart, Zürich, Chefökonom und Leiter des Zentralsekretariats
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes,
Mitglied des Risikoausschusses, 2007/2008¹

Laura Sadis, Lugano, Regierungsrätin, Vorsteherin des Finanz- und
Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin, 2007/2008¹

* Olivier Steimer, Epalinges, Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer
Kantonalbank, Mitglied des Risikoausschusses, 2009¹

Ernst Stocker, Wädenswil, Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich, Mitglied des Prüfungsausschusses, 2010¹

Fritz Studer, Luzern, Präsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 2004/2008¹

* Wahl durch die Generalversammlung.

¹ Erst- bzw. letzte Wahl in den Bankrat.

Wesentliche Interessen- bindungen der Bankräte

Angaben zu den wesentlichen Interessenbindungen der Bankräte finden sich unter
www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat.

Revisionsstelle (Amtsdauer 2010–2011)

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident, Vorsteher des I. Departements, Zürich	Direktorium (Amtdauer 2009–2015)
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident, Vorsteher des II. Departements, Bern	
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied, Vorsteher des III. Departements, Zürich	

Dr. Philipp M. Hildebrand, Präsident des Direktoriums	Erweitertes Direktorium (Amtdauer 2009–2015)
Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Vizepräsident des Direktoriums	
Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, Mitglied des Direktoriums	
Dr. Thomas Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums	
Dr. Thomas Wiedmer, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums	

Dewet Moser, Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums

Ausführliches Verzeichnis:	Direktion
www.snb.ch , Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktion	

**Regionale
Wirtschaftsbeiräte**
(Amtsdauer 2008–2012)

Genf

Robert Deillon, Coppet, Generaldirektor des Aéroport International de Genève,
Vorsitzender

Nicolas Brunshawig, Vandœuvres, Mitinhaber der Brunshawig & Cie SA

Patrick Pillet, Genf, Direktor der Pillet SA

Mittelland

Oscar A. Kambly, Trubschachen, Präsident des Verwaltungsrats der Kambly SA,
Spécialités de Biscuits Suisses, Vorsitzender

Dr. André Haemmerli, La Chaux-de-Fonds, Generaldirektor der Johnson & Johnson AG
im Kanton Neuenburg

Jean-Marc Jacot, Auvornier, Delegierter der Familienstiftung Sandoz
und Chief Executive Officer der Parmigiani Fleurier SA

Kurt Loosli, Stüsslingen, Chief Executive Officer der EAO Group

Nordwestschweiz

Dr. Hans Büttiker, Dornach, Chief Executive Officer der EBM, Vorsitzender

Dr. Matthys Dolder, Biel-Benken, Chief Executive Officer und Vorsitzender der
Geschäftsleitung der Dolder AG

Dr. Gabriele Gabrielli, Möriken, Group Vice President, Global Account Executive
der ABB Ltd

René Kamm, Basel, Chief Executive Officer der MCH Group AG

Ostschweiz

Christoph Leemann, St. Gallen, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der
Union AG, Vorsitzender

Bernhard Merki, Tuggen, Direktionspräsident und Chief Executive Officer der
Netstal-Maschinen AG

Eliano Ramelli, Trogen, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung der
Abacus Research AG

Andreas Ernst Züllig, Lenzerheide, Direktor und Miteigentümer des Hotels Schweizerhof

Tessin

José Luis Moral, Gudo, Mitglied des Verwaltungsrats und Managing Director der
Regazzi SA, Vorsitzender

Alessandra Alberti Zucconi, Sementina, Direktorin der Chocolat Stella SA

Lorenzo Emma, Vezia, Direktor der Migros Genossenschaft Tessin

Jean-Jacques Miauton, Epalinges, Chief Executive Officer der Swiss Madeness Solutions Group SA, Vorsitzender	Waadt-Wallis
Paul Michellod, Leytron, Generaldirektor der Forces Motrices Valaisannes SA (FMV)	
Andreas S. Wetter, Feldmeilen, Präsident des Verwaltungsrats der Orange Communications SA	
Xaver Sigrist, Luzern, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Anliker AG, Vorsitzender	Zentralschweiz
David Dean, Volketswil, Direktionspräsident und Chief Executive Officer der Bossard-Gruppe	
Hans Marfurt, Rothenburg, Chief Executive Officer der TRUMPF Maschinen AG	
André Zimmermann, Horw, Chief Executive Officer der Pilatus-Bahnen AG	
Hans Rudolf Rüegg, Rüti/ZH, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Baumann Federn AG, Vorsitzender	Zürich
Milan Prenosil, Kilchberg/ZH, Präsident des Verwaltungsrats der Confiserie Sprüngli AG	
Isabelle Welton-Lalive d'Épinay, Uster, Chief Executive Officer der IBM Schweiz AG	

3 Organigramm

(Stand 1. Januar 2011)

Generalversammlung				Revisionsstelle	
Bankrat				Interne Revision	
Direktorium					
Erweitertes Direktorium					
I. Departement Zürich				II. Departement Bern	
Int. Währungs-kooperation	Volkswirtschaft	Rechte und Dienste	Generalsekretariat	Finanzen und Risiken	Finanzstabilität
Int. Währungs-beziehungen	Geldpolitische Analysen	Rechtsdienst	Kommunikation	Rechnungswesen	Bankensystem
Int. Handel und Kapitalverkehr	Inflations-prognosen	Personal	Dokumentation	Controlling	Systemrelevante Banken
Technische Hilfe	Konjunktur	Vorsorge-einrichtungen	Research Coordination and Education	Risikomanagement	Überwachung
	Statistik	Liegenschaften und Dienste	Generalsekretariat Bern	Sicherheit	

III. Departement Zürich

Bargeld	StabFund	Finanzmärkte	Operatives Bankgeschäft	Informatik
Administration und Kassen		Geldmarkt und Devisenhandel	Analysen Operatives Bankgeschäft	Bankauftrag
Technik und Lagerung		Asset Management	Zahlungsverkehr	Bankbetrieb
		Anlagestrategie und Finanzmarktanalyse	Backoffice	Infrastruktur
			Stammdaten	

4 Publikationen und Informationsmittel

Die Publikationen sind auch auf www.snb.ch, Publikationen verfügbar.

Geschäftsbericht	<p>Der «Geschäftsbericht» erscheint jeweils Anfang April auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Quartalsheft	<p>Das «Quartalsheft» umfasst den Bericht über die Geldpolitik für die vierteljährliche Lagebeurteilung des Direktoriums und den Bericht über die Konjunkturtendenz aus Sicht der SNB-Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte. Zudem werden Artikel zu aktuellen notenbankpolitischen Fragen publiziert. Das Quartalsheft erscheint Ende März, Juni, September und Dezember auf Deutsch, Französisch und (nur elektronisch) Englisch. Der Bericht über die Konjunkturtendenz aus Sicht der SNB-Delegierten erscheint auch auf Italienisch.</p> <p>Preis: 25 Franken* pro Jahr (Ausland: 30 Franken); für die Abonnenten des «Statistischen Monatshefts»: 15 Franken* pro Jahr (Ausland: 20 Franken)</p>
Bericht zur Finanzstabilität	<p>Der «Bericht zur Finanzstabilität» enthält eine Einschätzung der Stabilität des Schweizer Bankensektors. Er erscheint jährlich im Juni und wird auf Deutsch, Französisch und Englisch veröffentlicht.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Statistisches Monatsheft/ Bankenstatistisches Monatsheft	<p>Das «Statistische Monatsheft» enthält grafische und tabellarische Darstellungen der wichtigsten schweizerischen und internationalen Wirtschaftsdaten und erscheint monatlich auf Deutsch/Französisch und (nur elektronisch) Deutsch/Englisch.</p> <p>Preis: 40 Franken* pro Jahr (Ausland: 80 Franken)</p> <hr/> <p>Das «Bankenstatistische Monatsheft» enthält detaillierte Angaben aus der Bankenstatistik. Es erscheint monatlich (nur elektronisch) auf Deutsch/Französisch und Deutsch/Englisch. Das jeweils aktuelle Heft sowie die Datenreihen sind auf www.snb.ch, Publikationen/Statistische Publikationen/Bankenstatistisches Monatsheft verfügbar. In gedruckter Form erscheint es einmal pro Quartal auf Deutsch/Französisch (gratis als Beilage zum Statistischen Monatsheft).</p>

«Die Banken in der Schweiz» ist ein kommentiertes statistisches Quellenwerk über Struktur und Entwicklung des schweizerischen Bankensektors. Die Angaben stützen sich im Wesentlichen auf die Jahresendstatistik der Nationalbank. Die Publikation erscheint Mitte Jahr auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Preis: 20 Franken*

Die Banken in der Schweiz

Die «Finanzierungsrechnung» der Schweiz stellt Umfang und Struktur der Forderungen und Verpflichtungen der volkswirtschaftlichen Sektoren der Schweiz sowie diejenigen zwischen dem In- und Ausland dar. Der Bericht erscheint jeweils im Herbst als Beilage zum Statistischen Monatsheft auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Bezug: gratis

**Finanzierungsrechnung
der Schweiz**

Die «Zahlungsbilanz der Schweiz» kommentiert die Entwicklung der Zahlungsbilanz und erscheint einmal pro Jahr als Beilage zum Statistischen Monatsheft (September-Ausgabe).

Der Bericht «Auslandvermögen der Schweiz» kommentiert die Entwicklung der Auslandaktiven, der Auslandpassiven und des Nettovermögens der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezember-Ausgabe).

Der Bericht «Direktinvestitionen» kommentiert die Entwicklung der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland und der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz. Er erscheint einmal jährlich als Beilage zum Statistischen Monatsheft (Dezember-Ausgabe).

Die Berichte erscheinen auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Bezug: gratis

**Zahlungsbilanz,
Auslandvermögen,
Direktinvestitionen**

Die Reihe «Historische Zeitreihen» umfasst Broschüren mit langen Datenreihen zu Themen, die für die Formulierung und Umsetzung der Geldpolitik von Bedeutung waren oder immer noch sind. Wenn immer möglich decken die Datenreihen den Zeitraum seit der Gründung der Nationalbank im Jahr 1907 ab. Die Broschüren enthalten zudem Hintergrundinformationen zu den Datenreihen und zur Berechnungsweise. Sie erscheinen in loser Folge auf Deutsch, Französisch und Englisch.

Bezug: gratis

Historische Zeitreihen

«Die Schweizerische Nationalbank 1907–2007» befasst sich mit der Geschichte der Nationalbank und aktuellen geldpolitischen Themen. Der erste Teil behandelt die ersten 75 Jahre der SNB. Der zweite Teil geht auf die Zeit nach dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen in den 1970er-Jahren ein. Im dritten Teil folgen (in allen Sprachversionen auf Englisch) eine Beurteilung der jüngeren Schweizer Geldpolitik und eine Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Notenbankpolitik aus Sicht der Wissenschaft.

Die Festschrift ist auf Französisch, Italienisch und Englisch im Buchhandel erhältlich; auf Deutsch ist sie vergriffen. Die Festschrift ist in allen vier Sprachen über www.snb.ch, Die SNB/Geschichte/Publikationen verfügbar.

**Die Schweizerische
Nationalbank 1907–2007**

Die Nationalbank – ein Kurzporträt	<p>Die Broschüre «Ein Kurzporträt» beschreibt die Aufgaben, die Organisation und die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der Nationalbank. Sie erscheint auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.</p> <p>Bezug: gratis</p>
iconomix	<p>«iconomix» ist ein Bildungsangebot der Nationalbank, das anlässlich ihres Hundertjahrjubiläums im Jahr 2007 lanciert wurde. Das modular aufgebaute Lehr- und Lernangebot vermittelt auf spielerische Weise ökonomische Grundprinzipien und Denkweisen. Es richtet sich primär an Lehrpersonen und Lernende der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Gymnasien, Fachmittelschulen), ist aber für die gesamte Öffentlichkeit frei zugänglich. «iconomix» erscheint primär auf Deutsch und Französisch.</p> <p>Gratis verfügbar unter: www.iconomix.ch</p>
Weitere allgemeine Informationsmittel	<p>Die Broschüre «Was heisst hier Geld?» stellt die Tätigkeit der Nationalbank in einfacher Form dar. Sie ist geeignet für den Schulunterricht an der Mittel- und Oberstufe.</p> <p>Die Broschüre «Die Nationalbank und das liebe Geld» informiert über die Nationalbank und ihre Aufgaben. Sie richtet sich an den Unterricht an der Oberstufe, die Berufsausbildung sowie an allgemein Interessierte.</p> <p>Das Lexikon «Von Aktiengesellschaft bis Zweigstellen» erklärt wichtige Begriffe aus der Welt der Nationalbank und des Geldes.</p> <p>Die über www.snb.ch, Publikationen/Publikationen über die SNB abrufbare Website «Die Welt der Nationalbank» vermittelt die Inhalte obiger Broschüren in einer dem Internet angepassten Form.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und das Geld» (auf DVD erhältlich) illustriert die Eigenschaften des Geldes.</p> <p>Der Kurzfilm «Die Nationalbank und ihre Geldpolitik» (auf DVD erhältlich) veranschaulicht die Durchführung der Geldpolitik im Alltag und erläutert die Grundlagen der Geldpolitik.</p> <p>Alle allgemeinen Informationsmittel sind auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.</p> <p>Bezug: gratis</p>
Bezugsstellen	<p>Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Bundesplatz 1, CH-3003 Bern, Telefon: +41 31 327 02 11, E-Mail: library@snb.ch</p> <p>Schweizerische Nationalbank, Bibliothek, Fraumünsterstrasse 8, Postfach, CH-8022 Zürich, Telefon: +41 44 631 32 84, E-Mail: library@snb.ch</p> <p>*Alle Preise einschliesslich 2,5% MwSt.</p>

5 Adressen

Bern			Sitze
Bundesplatz 1	Telefon	+41 31 327 02 11	
3003 Bern	Telefax	+41 31 327 02 21	
Zürich			
Börsenstrasse 15	Telefon	+41 44 631 31 11	
8022 Zürich	Telefax	+41 44 631 39 11	
Genf			Zweigniederlassung mit Kassenbetrieb
Rue François Diday 8	Telefon	+41 22 818 57 11	
Postfach 5355	Telefax	+41 22 818 57 62	
1211 Genf			
Basel			Vertretungen
Aeschenvorstadt 55	Telefon	+41 61 270 80 80	
Postfach 626	Telefax	+41 61 270 80 87	
4010 Basel			
Lausanne			
Avenue de la Gare 18	Telefon	+41 21 213 05 11	
Postfach 175	Telefax	+41 21 213 05 18	
1001 Lausanne			
Lugano			
Via Pioda 6	Telefon	+41 91 911 10 10	
Postfach 5887	Telefax	+41 91 911 10 11	
6901 Lugano			
Luzern			
Münzgasse 6	Telefon	+41 41 227 20 40	
Postfach 7864	Telefax	+41 41 227 20 49	
6000 Luzern 7			
St. Gallen			
Neugasse 43	Telefon	+41 71 227 25 11	
Postfach 645	Telefax	+41 71 227 25 19	
9004 St. Gallen			

Die Schweizerische Nationalbank unterhält von Kantonalbanken geführte Agenturen in Altdorf, Appenzell, Chur, Freiburg, Glarus, Liestal, Luzern, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, Sitten, Stans und Zug.

Agenturen

www.snb.ch
snb@snb.ch

Website, E-Mail

6 Rundungsregeln und Abkürzungen

Rundungen

Die in Erfolgsrechnung, Bilanz und Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Angaben 0 und 0,0 sind gerundete Werte. Sie bedeuten, dass weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit, jedoch mehr als nichts vorhanden ist (gerundete Null).

Ein Strich (-) an Stelle einer Zahl zeigt an, dass nichts vorhanden ist (echte Null).

		Abkürzungen
Abs.	Absatz	
AKV	Allgemeine Kreditvereinbarungen	
Art.	Artikel	
AUD	australischer Dollar	
BankG	Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen, Bankengesetz	
BFS	Bundesamt für Statistik	
BIP	Bruttoinlandprodukt	
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	
Bst.	Buchstabe	
BV	Bundesverfassung	
CAD	kanadischer Dollar	
CHF	Schweizer Franken	
DKK	dänische Krone	
EFF	Engpassfinanzierungsfazität	
efd	Eidgenössisches Finanzdepartement	
EUR	Euro	
EZB	Europäische Zentralbank	
FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung	
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	
GBP	britisches Pfund	
GP	General Partner	
IFRS	International Financial Reporting Standards	
IWF	Internationaler Währungsfonds	
KAG	Kollektivanlagengesetz	
KGK	Kommanditgesellschaft für kollektive Anlagen	
JPY	japanischer Yen	
Libor	London Interbank Offered Rate	
LP	Limited Partner	
Mio.	Millionen	
Mrd.	Milliarden	
NBG	Nationalbankgesetz	
NBV	Nationalbankverordnung	
NKV	Neue Kreditvereinbarungen	
OE	Organisationseinheit	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OR	Schweizerisches Obligationenrecht	
OrgR	Organisationsreglement	
PRGF	Poverty Reduction and Growth Facility des IWF	
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust des IWF	
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz	
Repo	Repurchase agreement	
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft	
SEK	schwedische Krone	
SGD	Singapur-Dollar	
SIC	Swiss Interbank Clearing	
SNB	Schweizerische Nationalbank	
SZR	Sonderziehungsrechte	
USD	US-Dollar	
WZG	Währungs- und Zahlungsmittelgesetz	

Impressum**Herausgeberin**

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Tel. +41 44 631 31 11

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Satz und Druck

Neidhart + Schön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen unter Quellenangabe gestattet

Herausgegeben

April 2011

ISSN 1421-5497 (Printausgabe)

ISSN 1662-1735 (Onlineausgabe)

